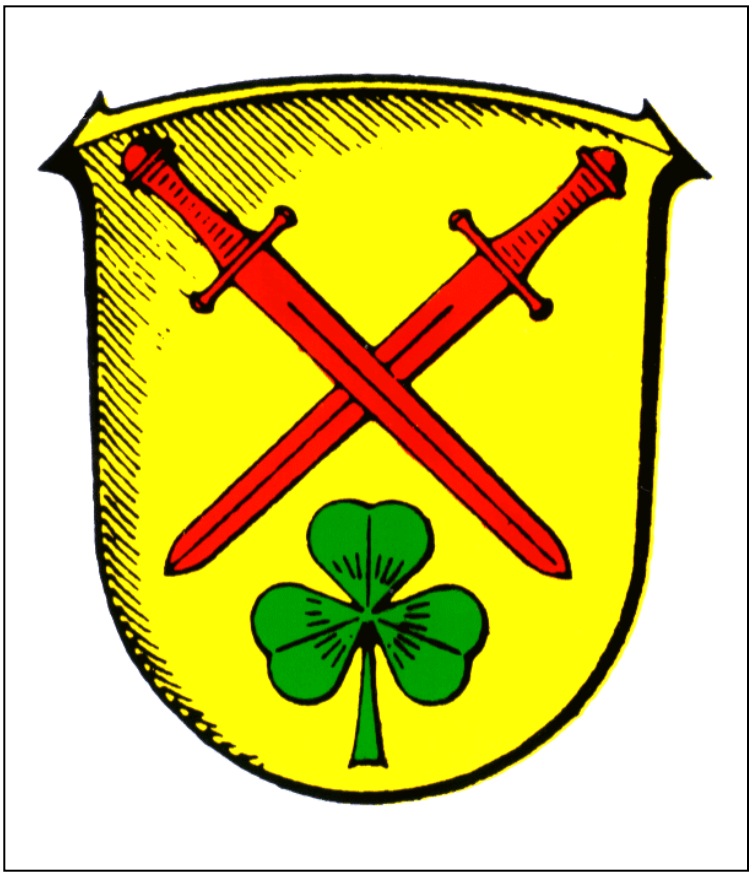
Gemeinde Langgöns



Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe

Stand: 08.10.2026

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeiner Teil
2 Darstellung der rechtlichen Grundlagen
3 Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr
4 Gefährdungspotential
4.1 Die Gemeinde
4.2 Entwicklung
4.3 Risiken der Gemeinde
4.3.1 Bauliche Anlagen
4.3.2 Löschwasserversorgung
4.3.3 Bauliche Anlagen besonderer Art und Nutzung
4.3.4 Verkehrswege
4.3.5 Märkte, Veranstaltungen
4.3.6 Touristische Einrichtungen
4.3.7 Hochwasser
4.3.8 Wetterlage
4.3.9 Wald
4.4 Einzelbetrachtung der Ortsteile mit Risikoanalyse nach FwOV
4.4.1 Cleeberg
4.4.2 Dornholzhausen
4.4.3 Espa
4.4.4 Lang-Göns
4.4.5 Niederkleen
4.4.6 Oberkleen
4.5 Zusammenfassung und Auswertung
4.6 Statistik der Feuerwehr – Einsatzdienst
5 Schutzziele
6 Personal
6.1 Soll – Struktur
6.2 Ist – Struktur
6.2.1 Personalstärke
6.2.2 Verfügbarkeit
6.2.3 Soll-Ist-Vergleich
6.2.4 Führerscheinproblematik
6.2.5 Altersstruktur und Nachwuchs
7 Technische Ausstattung
7.1 Soll – Struktur
7.2 Ist – Struktur
7.2.1 Gerätehäuser
7.2.2 Ausrüstung
7.3.3 Soll-Ist-Vergleich
8 Maßnahmen
8.1 Organisation
8.2 Personal
8.2.1 Persönliche Schutzausrüstung
8.2.2 Ausbildung / Ausbildungsstand
8.2.3 Nachwuchsgewinnung
8.2.4 Hauptamtliches Personal
9 Entscheidungspositionen
10 Zusammenfassung
11 In-Kraft-Treten
12 Anlagen

Stand: 08.10.26

1 Allgemeiner Teil

Grundgesetz

Das Recht der Gefahrenabwehr unterliegt einer verfassungsmäßigen Verteilung in der Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern. Artikel 30 Grundgesetz (GG) überträgt die Ausübung der staatlichen Befugnisse sowie die Erfüllung der staatlichen Aufgaben den Ländern, soweit das Grundgesetz keine anderen Regelungen trifft.

§ 1 HBKG*

In Art. 70 GG erhalten die Länder eine Ermächtigung, Zuständigkeiten in der Gefahrenabwehr in Landesgesetzen zu regeln. Daraus lässt sich die Gesetzgebungskompetenz des Landes Hessen für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe herleiten.

Die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren und andere Gefahren (Allgemeine Hilfe) ist im "Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz" (HBKG) geregelt (§ 1 Abs. 1 HBKG).

§ 2 HBKG*

Nach § 2 Abs. 1 Ziffer 1 HBKG haben zunächst die Gemeinden als zuständige Stellen diese Gefahrenabwehrmaßnahmen zu gewährleisten, also notwendige Maßnahmen selbst durchzuführen (Aufgabenträger). Diese Aufgaben sind den Gemeinden als (Pflichtige) Selbstverwaltungsangelegenheit (Art. 28 Abs. 2 GG, § 2 Abs. 2 HBKG) übertragen.

§ 3 HBKG*

Zur Durchführung dieser Aufgaben fällt den Gemeinden die Aufstellung, Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung einer Feuerwehr zu (§§ 3 Abs. 1, 7 HBKG).

§ 6 HBKG*

Während der abwehrende Brandschutz die Sicherung von Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachen vor Bränden und Explosionen zum Ziel hat, verstehen sich die Aufgaben der Allgemeinen Hilfe als Maßnahme zur Sicherung von Leben, Gesundheit, Umwelt, Tieren oder Sachen bei Explosionen, Unfällen, Betriebsstörfällen, Naturereignissen oder ähnlichen Ereignissen. Besonders diese gesetzliche Bestimmung erfasst Sachverhalte, die sich durch allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen ständig neu gestalten und damit die Zuständigkeiten besonders in der Allgemeinen Hilfe stetig weiter öffnen.

Das HBKG gehört zu den Verfahrensgesetzen, die zur Durchführung der in ihnen vorgegebenen Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse regeln. Nach § 6 Abs.1 HBKG werden diese den Feuerwehren übertragen (Aufgabenbereich).

Für die Feuerwehren besteht jedoch keine überobligationsmäßige Handlungsverpflichtung und damit auch Vorhalteverpflichtung, d.h. dass die Feuerwehren nicht allumfassend jegliche Hilfe zu erbringen haben, sondern lediglich ihrem vorgehaltenen beziehungsweise verfügbaren Abwehrpotential entsprechend.

*§§ 1-3; 6 Abgedruckt unter Anlagen

Bedarfs- und Entwicklungsplan

Dies drückt der Gesetzgeber darin aus, dass er den Gemeinden eine den örtlichen Erfordernissen angepasste Bedarfs- und Entwicklungsplanung sowie Fortschreibung für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren - insbesondere der technischen Ausrüstung - aufgibt (§ 3 Abs. 1 Ziffer 1 HBKG). Der Gesetzgeber hat bisher mit der Feuerwehrorganisations-Verordnung (FwOV) lediglich Richtlinien hinsichtlich der Fahrzeugbemessung festgelegt, aber leider keine einschlägigen und differenzierten Planungskriterien vorgegeben.

Die vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Gemeinde Langgöns ist mit den Nachbargemeinden und dem Landkreis Gießen abgestimmt und erfüllt die Vorgaben des § 3 HBKG.

2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen

Stand: 08.10.26

Aufgaben der Gemeinde

Die Gemeinden haben, auf Grundlage der staatlichen Daseinsvorsorge, nach § 3 HBKG zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

Hilfsfrist

Die Gemeindefeuerwehr ist dabei so aufzustellen, dass sie in der Regel* zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.
*In der Regel – siehe hierzu unter der Punkt 12.10. §4 Abs.1 FwOV vom 7.Dezember 2021

Daneben hat sie für die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen, Alarmpläne und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen, sowie für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen, Notrufmöglichkeiten und Brandmeldeanlagen einzurichten, an die zuständige Zentrale Leitstelle anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten, die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen und den Selbstschutz der Bevölkerung und die Brandschutzerziehung zu fördern.

Jugendfeuerwehr und Kindergruppen

Laut § 8 HBKG sollen Jugendfeuerwehren gebildet und gefördert werden, Kindergruppen können gebildet und sollen gefördert werden, die Gemeinden und Städte sollen ihr besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

3. Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr

Die Feuerwehren haben nach § 6 HBKG die Aufgabe, im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um von der Allgemeinheit oder dem Einzelnen die durch Brände, Explosionen, Unfälle oder andere Notlagen, insbesondere durch schadenbringende Naturereignisse, drohenden Gefahren für Leben, Gesundheit, natürlichen Lebensgrundlagen, Tiere oder Sachen abzuwenden (Abwehrender Brandschutz, Allgemeine Hilfe, Tierrettung). Weiterhin sollen die Feuerwehren Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes erfüllen, soweit ihnen diese Aufgaben durch Rechtsvorschriften übertragen werden. Sie wirken bei der Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung sowie Selbstschutz der Bevölkerung mit.
Die Feuerwehren sollen auch bei anderen Vorkommnissen Hilfe leisten, wenn die ihnen obliegenden Aufgaben dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Die Gemeinden sind außerdem verpflichtet, bei Feuerwehreinsätzen einander Hilfe zu leisten, sofern der eigene Schutz dadurch nicht erheblich gefährdet wird (§ 22 HBKG).

4. Gefährdungspotenzial

4.1 Die Gemeinde Langgöns

In nachstehender Tabelle ist die **Entwicklung der Einwohnerzahlen** der einzelnen Ortsteile aufgeführt. In den ausgewiesenen Einwohnerzahlen sind auch die mit 2. Wohnsitz gemeldeten Personen enthalten.

Einwohnerzahlen

Ortsteil	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	30.06.2026
Cleeberg	1.053	1.042	1.039	1.045	1.039
Dornholzhausen	1.102	1.092	1.098	1.097	1.090

Stand: 08.10.26

Espa	836	774	779	775	764
Lang-Göns	6639	6.665	6.629	6.649	6.578
Niederkleen	1.270	1.307	1.306	1.300	1.300
Oberkleen	1.203	1.195	1.194	1.215	1.216
Summe	12.103	12.075	12.045	12.081	11.987

Flächennutzung in ha

Gemarkung	Gebäude- und Freifläche	Betriebs-Fläche	Erholungs-Fläche	Verkehrsfläche	Landwirt.-Fläche	Wald-Fläche	Wasser-Fläche	Fl. anderer Nutzung	**Gesamt**
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	**ha**
Cleeberg - 1215	42,9	0,7	2,5	88,5	402,0	780,5	8,2	3,8	**1.329,0**
Dornholzhausen - 1225	38,0	0,6	0,8	34,1	248,7	221,7	5,1	2,2	**548,5**
Espa - 1238	31,4	0,1	2,5	20,1	77,2	88,0	1,7	0,7	**221,6**
Lang-Göns - 1305	210,4	7,9	12,9	163,0	730,8	362,5	7,1	5,6	**1.500,2**
Niederkleen - 1341	50,7	23,4	2,7	65,4	468,9	269,1	10,0	5,2	**895,5**
Oberkleen - 1353	51,1	8,6	3,2	58,6	317,7	312,4	6,1	1,3	**759,0**
Gesamt	**422,1**	**41,3**	**24,6**	**429,5**	**2.245,3**	**2.034,2**	**38,2**	**18,7**	**5.253,8**

Quelle Bauamt

Beschäftigte in der Gemeinde Langgöns

Insgesamt waren zum Stichtag 30.06.2024 4.438 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Langgöns gemeldet.

Quelle Punkt 12.15

4.2 Entwicklung

Bevölkerung

Die Bevölkerungsvorausberechnung der Hessenangentur sagt Langgöns ein Bevölkerungswachstum von +3,3 % bis 2030 voraus (Punkt 12.3.).

Im Demographiebericht der Bertelsmannstiftung ist die Gemeinde Langgöns, als eine von nur 165 Gemeinden (5.000 – 100.000 Einwohner) in Deutschland, als prosperierende Gemeinde im ländlichen Raum eingestuft.

Nach dem gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Langgöns können in Zukunft folgende Bereiche als Wohngebiete erschlossen werden:

Cleeberg
Zwischen dem Wochenendgebiet Alte Mark und der Kreistrasse 365 – ca. 2 ha

Dornholzhausen

Stand: 08.10.26

Zwischen Dorfgebiet und Blankhof – ca. 2 ha. Ist teilweise als Wohngebiet erschlossen. Ein zweiter Bauabschnitt wird in den nächsten Jahren erschlossen.

Espa
Im Grund – ca. 1 ha
Am Gaulskopf– ca. 1 ha. Eine Vergrößerung dessen ist nicht vorgesehen, das Gebiet ist im Wesentlichen erschlossen.

Lang-Göns
Schelmerg – ca. 15 ha
An der Straße nach Großen Linden – ca. 3,75 ha.
Hinter der Obergasse – ca. 4 ha.
Holzheimer Straße südlich, ist auf ca. 2 ha eine Nachverdichtung der Bebauung geplant.

Niederkleen
Zwirnäcker – ca. 5 ha. Mittlerweile voll erschlossen, mit erheblich freien Bauplätzen.

Gewerbe

In den bestehenden Gewerbegebieten der Gemeinde gibt es zum Teil noch ungenutzte Flächen, so zum Beispiel der Magna-Park Rhein-Main mit ca. 20 ha., Vorm Jungeholz (an der Holzheimer Straße) – ca. 4 ha., sowie einzelne Flächen in den Gebieten Auf dem Hüttenberg, Perchstetten I + II, Pfingstweide/Brunkel und Jammersberg.

Darüber hinaus können nach dem gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Langgöns in Zukunft folgende Bereiche als Gewerbegebiete erschlossen werden:

Lang-Göns
Hinter der Goethestraße (gemischte Baufläche) – ca. 4,5 ha. Wird derzeit entwickelt auf einer Fläche von ca. 2.500 m² - u.a für ein Pflegeheim für Beatmungspatienten.
Weiterhin ist im aktuellen Regionalplan eine Möglichkeit eines neuen Gewerbegebietes „am Steinacker“ eröffnet worden, eine Entwicklung ist in den nächsten zehn Jahren ist zu erwarten.

4.3 Risiken in der Gemeinde Langgöns

4.3.1 Bauliche Anlagen

Wohnbebauung

Innerhalb geschlossener Ortschaften wird die Art der Bebauung nach § 22 Baunutzungsverordnung (BauNVO) (s. Punkt. 12.7) nochmals in offene und geschlossene Bauweise unterteilt. Von offener Bauweise wird gesprochen, wenn Gebäude mit seitlichem Abstand zur Grundstücksgrenze errichtet wurden. Geschlossene Bauweise liegt vor, wenn die Gebäude direkt aneinander gebaut wurden, wie beispielsweise in den alten Ortskernen aller Langgönser Ortsteile.

Die historischen Dorfkerne stehen zum großen Teil unter Denkmalschutz (Punkt 12.4).

In der Gemeinde Langgöns stehen 5.514 Wohnungen zur Verfügung. (Stand: 31.12.2024)
Quelle Punkt 12.8

Ein Neubaugebiet ist zurzeit im Ortsteil Niederkleen ausgewiesen. Hier entstehen rund 10 neue Wohngebäude.
Quelle Punkt 12.9 (Bauamt)

Dornholzhausen Blankweg: 15 Bauplätze inkl. 1 Mehrfamilienbauplatz im ersten Bauabschnitt. 16 Bauplätze im zweiten Bauabschnitt, voraussichtlich in 2-5 Jahren.
Schelmberg Lang-Göns: Derzeit erfolgt die Entwicklung des Baugebietes Schelmberg I mit rund 60 Bauplätzen, ggfs. auch Mehrfamilienhäuser.
Quelle Punkt 12.9 (Bauamt/Liegenschaftsamt)

Weitere Wohngebiete befinden sich in Planung (Siehe Punkt 4.2).

Stand: 08.10.26

Cleeberg

Durch die ausgeprägte Hanglage Cleebergs sind neben der Burg weitere Bauwerke in die Kategorie „über 8 Meter Angriffshöhe“ für wirksame Löschmaßnahmen einzustufen. Hier handelt es sich insbesondere um das ehemalige Hotel „Burgblick“ in der Ringstraße 11 sowie die Mehrfamilienhäuser im Kalkweg 26 und 30, das Mehrfamilienhaus in der Oberkleener Straße 48 und die ehemalige Gaststätte „Alt Frankfurt“ in der Ringstraße.

Besonderheit Burg:
Stellproben mit der DLK 23/12 der Feuerwehr Butzbach haben im Juli 2003 gezeigt, dass ein Aufstellen in einer relativ angemessenen Zeit nur von der dem Burghof abgewandten Seite an maximal zwei Stellen möglich ist. Darüber hinaus ist ein Drehleitereinsatz durch die Bepflanzung und die erforderliche Ausladung der DLK vom Stellplatz bis zu den Fenstern/Dach praktisch nicht möglich. Die DLK der FF Butzbach konnte zwar (nur aus einer Richtung und durch millimetergenaues Fahren des Maschinisten) in den Schlosshof einfahren, allerdings verhinderten auch hier Bäume und Sträucher einen effektiven Drehleitereinsatz, so dass eine dreiteilige Schiebleiter von dieser Seite als einzig wirksames Rettungsmittel angesehen werden muss.

Hochhäuser gibt es in Cleeberg nicht.

Neben den Aussiedlerhöfen ist das Forsthaus in abgelegener Lage sowie das Vereinsheim des Schützenvereins und die zeitweise bewohnte Ferienhütte im Bombachtal (nähe Tiefbrunnen) zu erwähnen. Zudem sind in der gesamten Cleeberger Gemarkung Maschinenhallen und sonstige Lagergebäude mit teils hohen Brandlasten vorzufinden.

Der Ortskern von Cleeberg ist durch eine geschlossene Bauweise geprägt. Durch die überwiegende Hanglage sind die rückwärtigen Gebäudeteile größtenteils nicht oder nur schlecht zu erreichen. Zudem herrschen sehr beengte Straßenverhältnisse.

Im Baugebiet im Bereich Ringstraße / Taunusstraße liegt offene Bauweise vor. Auch sind teilweise erhebliche Höhenunterschiede zwischen den einzelnen Straßenzügen zu berücksichtigen.

Das Wohngebiet „Alte Mark“ im Süden von Cleeberg ist ebenfalls in offener Bauweise ausgeführt. Die Gebäude sind überwiegend nur über die Straße zu erreichen, da auch hier die Hanglage und der Baumbestand den Zugang behindern. Es ist zu beachten das die Häuser in der Alten Mark über eine zentrale Flüssiggasanlage versorg werden.

Die Bebauung verhält sich ca. 2/3 offene Bebauung zu 1/3 geschlossene Bauweise.

Dornholzhausen

Der Ortskern des Ortsteils Dornholzhausen erstreckt sich entlang den Hauptstraßen Dorf- und Kleebachstraße. Dieser Bereich ist in geschlossener Bauweise ausgeführt.

Um Dornholzhausen haben sich in abgelegener Lage mehrere Aussiedlerhöfe und zwei Herbergsbetriebe angesiedelt. (Siehe auch Punkt 4.3.3)

Die Bebauung verhält sich ca. 3/4 offene Bebauung zu 1/4 geschlossene Bauweise.

Espa

Im Bereich Kleehofstraße / Solmser Straße weist der Ortskern von Espa geschlossene Bauweise auf.

Die Bereiche um die Straßen Auf der Rute, Cleeberger Straße, Höhenstraße und Oesgrundring sind in offener Bebauweise ausgeführt.

Das Wochenendgebiet Esper Wäldchen ist in offener Bauweise ausgeführt. Die Straßen und Wege innerhalb des Wochenendgebiets sind sehr schmal ausgebaut und können größtenteils schlecht oder nicht von LKW/Feuerwehrfahrzeugen befahren werden.

Es gibt einen Herbergsbetrieb mit ca. 50 Betten.

Stand: 08.10.26

Die Bebauung verhält sich ca. 5/6 offene Bebauung zu 1/6 geschlossene Bauweise.

Lang-Göns

Das sog. „Alte Dorf“ im OT Lang-Göns, westlich des Bahndammes, ist mit Ausnahme Hellersberg, Am Weihergarten, Jahnstraße, Essener Weg und Lochermühlsweg in geschlossener Bauweise bebaut.

Im übrigen Dorf liegt offene Bebauung vor. Die Gebäude sind überwiegend gut erreichbar.

Ein Hindernis für Einsatzfahrzeuge stellt der Bahndamm dar, der nur an zwei Stellen von Großfahrzeugen gekreuzt werden kann.

Die Bebauung verhält sich ca. 2/3 offene Bebauung zu 1/3 geschlossene Bauweise.

Es sind mehrere Gebäude mit einer Brüstungshöhe über 8 Meter vorhanden, wie z.B. das Gebäude der Schottener Reha, die Mehrfamilienhäuser im Buchenring und der Lilienstraße sowie die Grundschule.

Niederkleen

Als Risikopotential im Bereich der Bebauung ist die weitgehend geschlossene Fachwerkbauart im historischen Ortskern zu sehen, da gerade die Rückseiten der Hofreiten zum Großteil nicht ohne erhöhten Aufwand zu erreichen sind. Sicherheitsvorkehrungen in Sinne von z. B. Brandschutzwänden sind nicht vorhanden.

Im Ortsbereich gibt es mehrere Häuser über 8 m Angriffshöhe. Es handelt sich unter anderem um die Anwesen Burgstraße 8, Pestalozzistraße (Bürgerhaus), Butzbacherstraße 21, Blauäckerweg 2, Karlsbaderstraße, etc. Bauten in abgelegener Lage sind die Anwesen Glaum, Wilke, Braun und Schäfer (Mühle), die nur über Feldwege erreicht werden können. (Siehe Punkt 4.3.3) Ein Winterdienst findet dort nicht statt.

Die Bebauung verhält sich ca. 1/2 offene Bebauung zu 1/2 geschlossene Bauweise.

Oberkleen

Der Ortsteil Oberkleen stellt sich entlang der Hauptstraße, im Bereich der Talstraße und den ersten Gebäuden in den Seitenstraßen in geschlossener Bebauung dar.

Die Wohngebiete sind in offener Bauweise ausgeführt. Im nördlichen und östlichen Wohngebiet ist teilweise Hanglage zu überwinden.

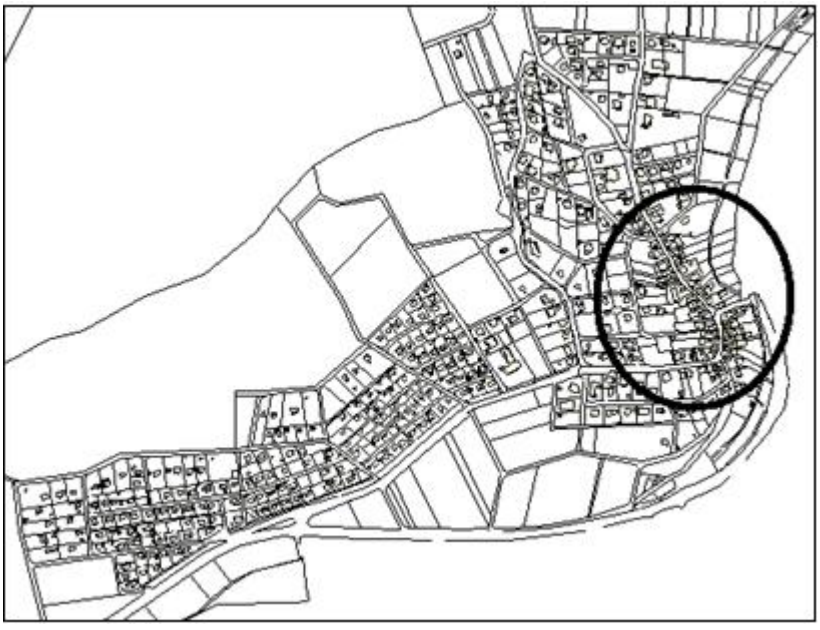
Außerdem befinden sich am südöstlichen Ortsrand eine Grundschule und eine Sporthalle. (Siehe auch Punkt 4.3.3)

Die Bebauung verhält sich ca. 2/3 offene Bebauung zu 1/3 geschlossene Bauweise.

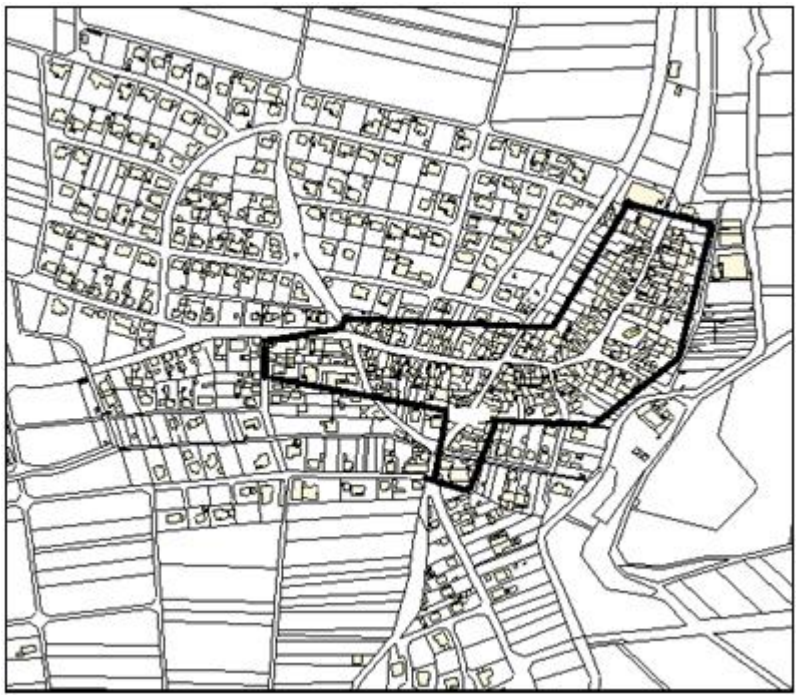
Geschlossene Bauweise



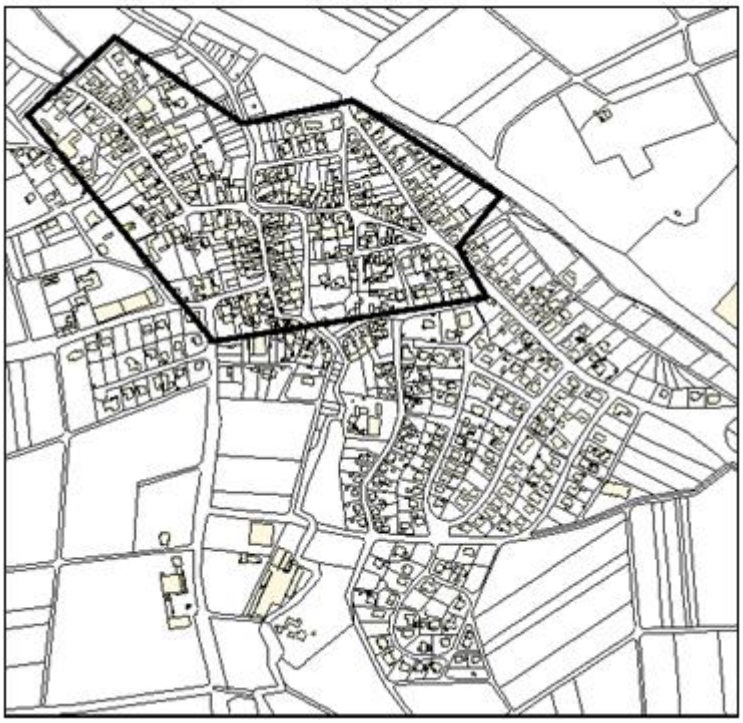
Cleeberg



Espa

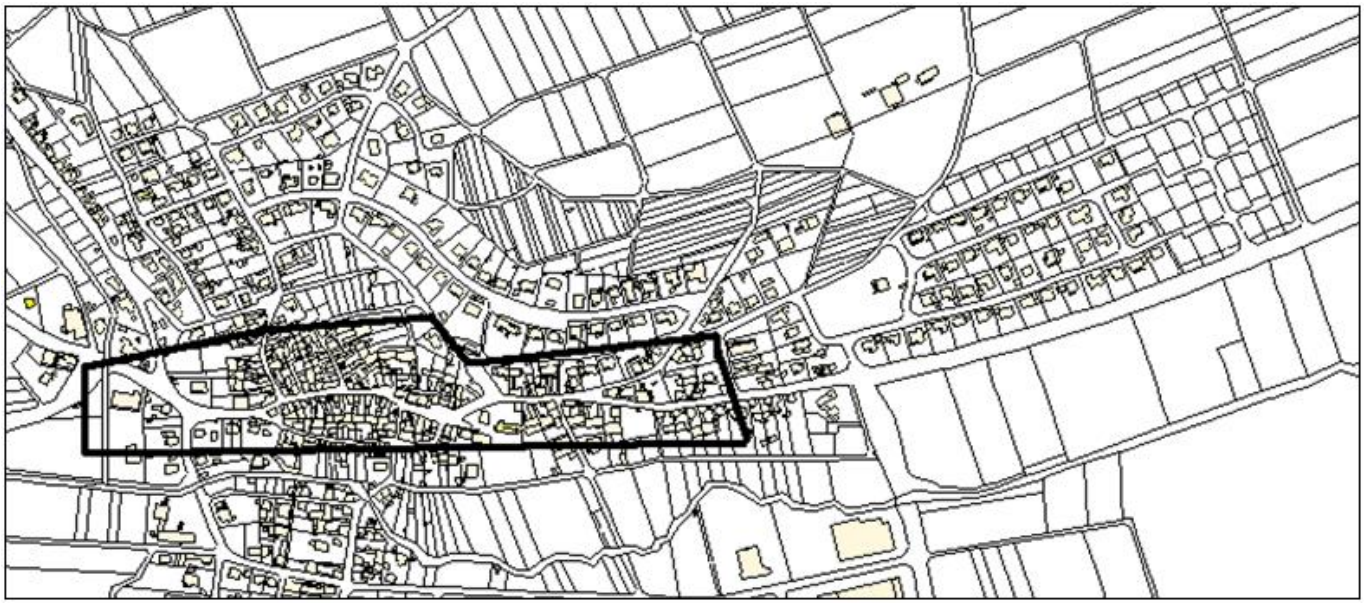


Dornholzhausen

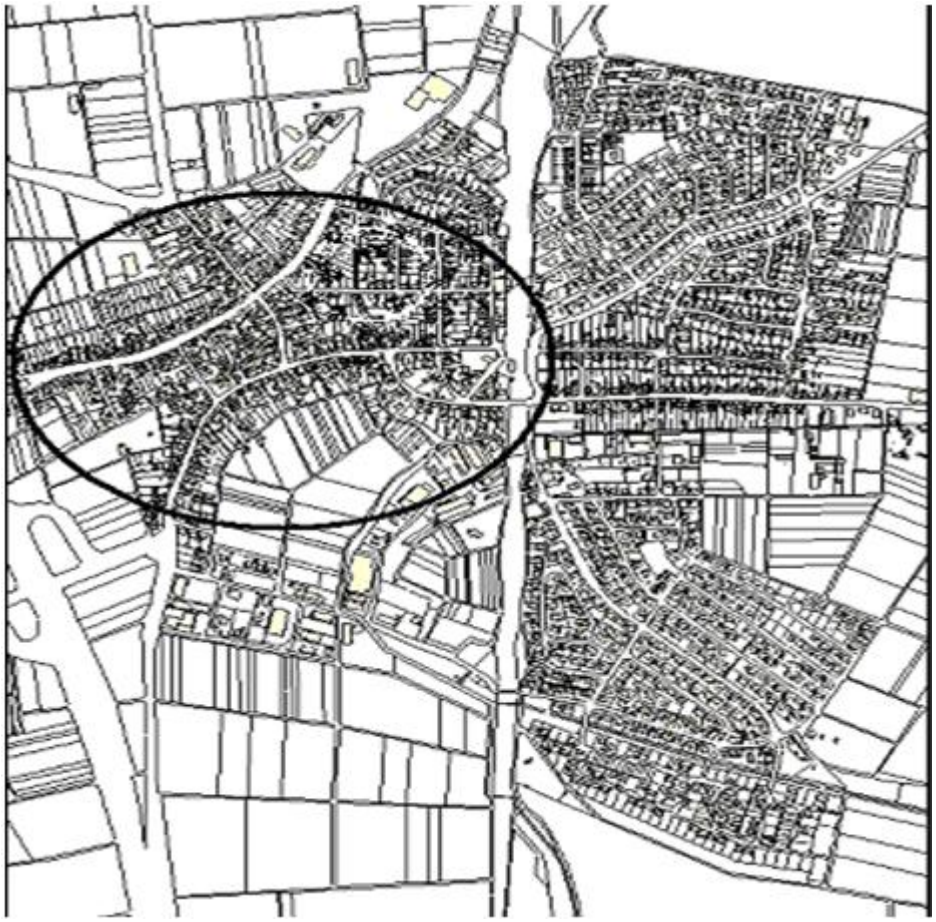


Niederkleen

Stand: 08.10.26



Oberkleen



Lang-Göns

Gewerbegebiete

Am Wingert: Im Ortsteil Lang-Göns befindet sich ein Gewerbegebiet in der Innerortslage. Hier sind hauptsächlich metall- und kunststoffverarbeitende Firmen, sowie ein Isolier-Glaswerk angesiedelt.

Lützelwiesen/Perchstetten: Ein weiteres Gewerbegebiet befindet sich im Süd-Westen des Ortsteils. Hier sind verschiedene Industrie- und Handelsunternehmen ansässig. Unter anderem gibt es

dort ein Brief- und Paketzentrum, eine Tankstelle, Einen Kohlenstoff verabeitender Betrieb mit einer Chlorgasanlage und zwei Reifenlager sowie einen Pharma-Großhandel.

Am Lindenbaum: Im Gewerbegebiet Am Lindenbaum ist mittlerweile voll erschlossen, es befinden sich zwei Einkaufsmärkte, eine Drogerie, ein Getränkemarkt und eine Bäckerei mit angeschlossenem Frühstückrestaurant auf dem Areal.

Auf dem Hüttenberg Östlich des Ortsteils Niederkleen liegt das Gewerbegebiet, das hauptsächlich als Logistikpark genutzt wird. Dort befindet sich auch eine Tankstelle. Bei den beiden Großgebäuden linksseitig der Straße auf dem Hüttenberg sind Angriffshöhen deutlich über 8 m vorhanden. Auf der rechten Seite der Straße sind ein Werksattkomplex und einer weitere Logistikhalle hinzugekommen, welche ebenfalls Angriffshöhen über 8 Meter aufweisen.

Pfingstweide/Brunkel: Im Ortsteil Oberkleen befindet sich am südlichen Ortsrand ein Gewerbegebiet. Die hier ansässigen Unternehmen gehören hauptsächlich dem metallverarbeitenden Gewerbe an.

Magna-Park Rhein-Main Auf dem Gelände der ehemaligen US Ayers-Kaserne ist ein interkommunaler Industriepark entstanden. Die Plangebietsgröße umfasst 136,57 ha, wovon 96,88 ha gewerblich genutzt werden sollen. Es sollen weitere große Logistikobjekte entstehen. Das Gebiet verfügt über eine Anbindung an die B3/A485 und indirekt an die L 3129, sowie eine Anbindung an den Schienenverkehr. Hier ist zukünftig mit einem erhöhten Gefahrenpotential zu rechnen.

Steinbruch Niederkleen: Das Hartkalksteinwerk in Niederkleen ist nicht mehr in Betrieb und weitgehend zurückgebaut worden, jedoch wurde das Areal erneut verpachtet und der Kalksteinabbau wird in geringerem Umfang fortgeführt. Das angegliederte Betonmischwerk ist weiterhin in Betrieb. Das Betriebsgelände ist für Straßenfahrzeuge teilweise schwer zugänglich. Zum Betrieb der Muldenkipper etc. wird Treibstoff in größeren Mengen vorgehalten.

Kleinere Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe gibt es in allen Ortsteilen.

4.3.2 Löschwasserversorgung

Erforderliche Löschwassermenge

Die gesetzlich erforderliche Löschwassermenge wird unter Zuhilfenahme der Richtwerttabelle W 405 anhand der Festsetzungen im Bebauungsplan errechnet:

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungs-verordnung	Kleinsiedlung (WS)*4 Wochenendhausgebiete (SW)*4	reine Wohngebiete (WR) allg. Wohngebiete (WA) besondere Wohn-gebiete (WB) Mischge-biete (MI) Dorfgebiete (MD)*1 Gewerbe gebiete (GE)		Kerngebiete (MK) Gewer-begebiete (GE)		Industriegebiete (GI)
Vollgeschosse	≤ 2	≤ 3	> 3	1	> 1	-
Geschossflächenzahl (GFZ)*2			0,7 - 1,2	0,7 - 1,0	1,0 - 2,4	-
Baumassenzahl (BMZ)*3	-	-	-	-	-	

Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Ausbrei-tung*6	m³/h	m³/h	m³/h	m³/h
klein	24*4	48	96	96
mittel	48	96	96	192
groß	96	96	192	192

Überwiegende Bauart:

feuerbeständige *4 oder feuerhemmende *5 Umfassungen, harte Beda-chungen*5

Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachung oder Um-fassung feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachung *5

Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Um-fassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

Erläuterungen

*1 soweit nicht unter Abschnitt 4.2 fallend

*2 Verhältnis Geschossfläche / Grundstücksfläche

*3 Verhältnis gesamter umbauter Raum / Grundstücksfläche

*4 Bei der Planung ist davon auszugehen, dass Kleinsiedlungsgebiete und Wochenendgebiete keine hohe Brandempfindlichkeit haben

*5 Die Begriffe "feuerhemmend" und "feuerbeständig" sowie "harte" und "weiche Bedachung" sind baurechtlicher Art. Sie sind nicht eindeutig definiert. Zur Erläuterung Ihres Sinngehaltes wird auf DIN 4102 verwiesen. Hiernach entspricht in etwa "feuerhemmend" der Widerstandsklasse F 30 bis F 60 und "feuerbeständig" der Feuerwiderstandsklasse F 90 und darüber.

*6 Begriff nach DIN 14011 Teil 2: "Brandausbreitung ist die räumliche Ausdehnung eines Brandes über die Brandausbruchstelle hinaus in Abhängigkeit von der Zeit". Die Gefahr der Brandausbreitung wird umso größer, je brandempfindlicher sich die überwiegende Bauart eines Löschbereiches erweist.

Umrechnungshilfe: Erläuterung der Abkürzungen:

Stand: 08.10.26

24 m³/h = 400 l/min	GE – Gewerbegebiet
48 m³/h = 800 l/min	GI - Industriegebiet
96 m³/h = 1600 l/min	MD - Dorfgebiet
144 m³/h = 2400 l/min	MI - Mischgebiet
192 m³/h = 3200 l/min	SO – Sondergebiet
	WA – allg. Wohngebiet

Dementsprechend wurde für die einzelnen Ortsteile folgender Löschwasserbedarf errechnet:

Interkommunale B-Pläne	**Nutzung**	**BMZ**	**GFZ**	**Vollgesch.**	**Geforderte Löschwasser-menge m³/h**	**Vorhandene Wassermenge m³/h ***
Interkommunales Industriegebiet Log-Serve (Magna-Park Rhein-Main)	GI + GE	10	0,8		192	192

Cleeberg	**Nutzung**	**BMZ**	**GFZ**	**Vollgesch.**	**Geforderte Löschwasser-menge m³/h**	**Vorhandene Wassermenge m³/h ***
Nr. 2 Bomberger Weg	WA		0,8	II	96	32
Nr. 3 Alte Mark	SW			I	24	49
Nr. 2 Am Forsthaus	GE		1,2	II	96	20
Schaafhausweg / Grundbergweg	WA		0,4	I	48	20
Innerortslage	MD				96	38
Wildhof					(96)	28

Dornholzhausen	**Nutzung**	**BMZ**	**GFZ**	**Vollgesch.**	**Geforderte Löschwasser menge m³/h**	**Vorhandene Wassermenge m³/h ***
Nr. 3 Nord	MD		0,8	II	96	50
Nr. 2 (Ortslage)	MD		0,6	II	96	30
Im Zusammenhang beb. Ortslage					96	45
Nr. 4 Kohlacker	MD		0,8	II	96	> 20
Blankhof	GE	5		II	96	15

Espa	**Nutzung**	**BMZ**	**GFZ**	**Vollgesch.**	**Geforderte Löschwasser menge m³/h**	**Vorhandene Wassermenge m³/h ***
Nr. 4 Espaer Wäldchen	SW		0,1	I	24	61
Cleeberger Straße	WA		0,5	I	48	50
Auf der Ruth	WA		0,5	I	48	38
Ortslage	WA		0,8	II	96	40
Ortslage	MI		0,7	II	96	
Ortslage	SW		0,2	I	24	
Innerortslage	MD			II	96	54
Gaulskopf	WA		0,6	II	48	Nicht ausge-baut

Lang-Göns	**Nutzung**	**BMZ**	**GFZ**	**Vollgesch.**	**Geforderte Löschwasser menge m³/h**	**Vorhandene Wassermenge m³/h ***

Nord-Ost	(WA)				96	47
Nr. 11 Süd-Ost	WA		0,8	II	96	50
Nr. 16 Jammersberg	GE + MI		1,6	II	96	45
Lützelwiesen	GE		bis 2	bis III	96	60
Nr. 24 Sport und Kulturzentrum	MI /SO		0,4-0,8	II und IV	96	60
Nr. 25 Schelmerk	WA		0,6	II	48	Nicht ausgebaut
Nr. 26 Ortskern	MI /MD				96	43
Hinter dem Brauhaus	GE		1,6	II	96	40
Breitgasse / Untere Moorgasse	SO / MI		0,8	II - III	96	45
Am Lindenbaum	GE / SO	5 / 4	0,8		96	25
Perchstetten I	GI		1,2	II	96	60
Perchstetten I Erweiterung	GE	5		Max. 10m	96	
Perchstetten II	GI / GE	5		Max. 12m	96	

Niederkleen	**Nutzung**	**BMZ**	**GFZ**	**Vollgesch.**	**Geforderte Löschwasser menge m³/h**	**Vorhandene Wassermenge m³/h ***
Nr. 27 Der Hüttenberg	GE			max. 20m	96	96
Nr. 19 Auf dem Tiefen Graben	WA		0,7	II	96	23
Nr. 3 Am Holzweg	MI		0,7	II	96	23
Nr. 1 Mühlenweg / Blauäcker Weg	MD		0,6	II	96	33
Hüttenbach	MI		0,8	II	96	96
Zwirnäcker I	KiGa		0,3	I	48	33
Innerortslage	MD				96	36

Oberkleen	**Nutzung**	**BMZ**	**GFZ**	**Vollgesch.**	**Geforderte Löschwasser menge m³/h**	**Vorhandene Wassermenge m³/h ***
Nr. 20 Am alten Hochbehälter	WA		0,6	II	48	Nicht messbar
Ortslage	MD		0,6	II	96	25
Ortslage	MD		0,9	II	96	25
Nr. 29 Brunkel, Brühl, Pfingstweide	GE		1,1	II (8m)	96	50
Am Bruchweg (Niederkl. Str./Mittelweg)	WA MD		0,8	II	96	40
Riebäcker	WA		0,5	I	48	40
Innerortslage	MD			II	96	25

* Punkt. 12.5

** Ermittlung des Löschwasserbedarfs für die historischen Ortskerne:
Die Berechnung erfolgt nach der Richtwerttabelle W 405
Die Geschoßflächenzahl ist überwiegend >0,7, die bauliche Nutzung nach §17 ist ein Dorfgebiet.
Somit ist von einem Mindestlöschwasserbedarf von 96m³/h lt. Tabelle auszugehen.
Es wird jedoch aufgrund der unterschiedlichen Gefahr der Ausbreitung (Begriff nach DIN 14011 Teil 2: "Brandausbreitung ist die räumliche Ausdehnung eines Brandes über die Brandausbruchstelle hinaus in Abhängigkeit von der Zeit". Die Gefahr der Brandausbreitung wird umso größer, je brandempfindlicher sich die überwiegende Bauart eines Löschbereiches erweist.)
weiter in die Löschwasserbedarfsklassen klein, mittel und groß eingeteilt.
Diesbezüglich ist in den Dorfkernen von der Löschwasserbedarfsklasse groß auszugehen, dies ergibt sich aus der Klassendefinition, die wie folgt lautet:
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.
die in den Ortskernen aller Ortsteile gegeben ist.

Öffentliche Gewässer können nicht als generelle Löschwasserversorgung angesetzt werden, da diese je nach Jahreszeit und Witterungsverhältnissen unzureichende Wassermengen liefern und daher für eine begründete Löschwasserberechnung als unzuverlässig gelten. Dauerstauungen der Bäche sind naturschutzrechtlich nicht erlaubt.

Stand: 08.10.26

Neben der Löschwasserversorgung über Unterflurhydranten (Wasserleitung der Gemeinde Langgöns) stehen noch folgende Entnahmestellen zur Verfügung:

Cleeberg
- Zisterne Obere Pforte (ca. 15 m³)
- Ehemaliger Wasserhochbehälter in der Espaer Straße Volumen 32 m³.

Dornholzhausen
- Hochbehälter Dorfstraße (von außen zugänglich)

Espa
- 2 Teiche, Gesamt ca. 950 m³

Oberkleen
- Zisterne am alten Rathaus (ca. 100 m³)

Die Hydrantenbeschilderung ist im gesamten Gemeindegebiet ist 2015 komplett erneuert worden und auf dem aktuellen Stand.

Die Löschwassermenge kann zum einen durch Druckerhöhung im Bedarfsfall gesteigert werden, was bereits praktiziert wird und zum anderen durch Vergrößerung der Leitungsdurchmesser. Die Vergrößerung des Leitungsdurchmessers kann allerdings nicht umgesetzt werden, da die Leitungen der Trinkwasserversorgung dienen. In überdimensionierten Rohren steht das Trinkwasser ab und bildet Krankheitserreger. Um der mangelnden Löschwasserversorgung entgegenzuwirken, ist Löschwasser von den Hydranten zu entnehmen, welche an Überlandleitungen des ZMW angeschlossen sind. Das Löschwasser ist über „Lange Wegestrecke“ zur Einsatzstelle zu bringen. Es sollten weitere Hydranten an den Überlandleitungen vorgesehen werden.

Löschwasserversorgung Einzelbetrachtung

Cleeberg

Die (Lösch-)Wasserversorgung in Cleeberg erfolgt über drei Ringleitungen, die teilweise miteinander verbunden sind. Das Wasser wird aus 3 Tiefbrunnen gewonnen. Das östlich gelegene Forsthaus ist über eine Leitung von 100mm Durchmesser mit Wasser versorgt. Ein Hydrant befindet sich in etwa 70m Entfernung. Der weit östlich liegende Sportplatz mit großer Grillhütte ist nicht mit Wasser versorgt. Hier steht ein Wasserbehälter von ca. 2.000 Liter Fassungsvermögen, der vor jeder Veranstaltung befüllt werden muss. Der Gaststätten- und Hotelbetrieb „Wildhof“ im Süd-Osten von Cleeberg wird über eine 100mm-Leitung gespeist und verfügt über einen Hydranten in unmittelbarer Nähe. Der Pferdehof „Jagdhaus“ im Süden wird über eine Leitung vom Cleeberger Tiefbrunnen nach Weiperfelden mit Wasser versorgt. Der Aussiedlerhof „Birkenhof“ im Westen ist nur über eine 40mm starke Wasserleitung an das öffentliche Netz angeschlossen. Probleme bei der Löschwasserversorgung können bei dem Aussiedlerhof „Birkenhof“, dem Pferdehof „Jagdhaus“ und dem Gaststätten- und Hotelbetrieb „Wildhof“ auftreten. In den großen zusammenhängenden Waldgebieten ist eine Löschwasserversorgung nicht gewährleistet.
Im Kalkweg befindet sich kein Hydrant. Für die Betroffenen Objekte wurden Einsatzpläne erstellt.

Dornholzhausen

Die (Lösch-)Wasserversorgung für Dornholzhausen erfolgt über ein in sich verbundenes Ringleitungssystem. Es wird über einen Tiefbrunnen sowie einen Quellschacht gespeist. Die Straßen Kleebachstraße und Am Kohlacker sind über einen Leitungsstich versorgt. Der Aussiedlerhof Blankhof wird von einer 80mm starken Wasserleitung versorgt. Der nächste Hydrant liegt am Ortsrand, ca. 200 – 400 Meter entfernt. Die Gärtnerei Spieß wird über eine 100mm starke Leitung mit Wasser versorgt. Ein Hydrant befindet sich in ca. 50m Entfernung.

Espa

Die (Lösch-)Wasserversorgung für erfolgt über ein in sich verbundenes Ringleitungssystem. Gespeist wird dieses durch eine überörtliche Leitung aus Butzbach-Hausen/Oes mit 150mm Durchmesser. Im Bereich „Gaulskopf“ befindet sich eine Druckerhöhungsanlage. Der Ortsbereich ist durch 100 – 125mm-Leitungen erschlossen. In der Kleehofstraße ist nur eine 80mm-Leitung vorhanden. Das Wochenendgebiet ist über eine Hauptleitung mit dem Ortskern verbunden. Innerhalb des Wochenendgebietes verlaufen überwiegend 100mm starke Leitungen.

Lang-Göns

Stand: 08.10.26

Die (Lösch-)Wasserversorgung für Lang-Göns erfolgt über ein in sich verbundenes Ringleitungssystem. Gespeist wird es von zwei Seiten durch überörtliche Leitungen des Zweckverbands Mittelhessische Wasserwerke (ZMW). Die Versorgung der Aussiedlerhöfe Wenzel, Seipp und Beppler im Nord-Osten von Lang-Göns erfolgt über Abzweige an der Hauptleitung des ZMW. Hydranten sitzen jeweils in unmittelbarer Nähe zu den Höfen. Das Gelände der Firma Eimer-Autoverwertung im Osten ist über eine 100mm-Leitung erschlossen. Der Hof des Landwirts Müller an der L 3475 nach Großen-Linden ist nur über eine 40mm starke Leitung versorgt. Das im Osten liegende Motocross-Gelände „Günther-Leibrock-Ring“ ist über einen Stich zur zweiten Hauptleitung des ZMW versorgt. Ein Hydrant sitzt in unmittelbarer Nähe zum Gelände. Das Zeltplatzgelände des Spielmannszuges Lang-Göns ist nur mit einer 32mm-Leitung erschlossen. Die Maschinenhalle des Landwirts Frey sowie kleinere Stallungen im Süd-Westen von Lang-Göns sind nicht an das öffentliche Wassernetz angeschlossen. Mit mangelnder Löschwasserversorgung ist am Hof des Landwirts Müller und am Kronenhof an der L 3475 sowie am Zeltplatzgelände des Spielmannszuges zu rechnen.

Niederkleen

Die (Lösch-)Wasserversorgung für Niederkleen erfolgt über ein in sich verbundenes Ringleitungssystem. Gespeist wird es von zwei Seiten, zum einen über eine überörtliche Leitung des Zweckverbands Mittelhessische Wasserwerke (ZMW), zum anderen über einen Tiefbrunnen. Der am nördlichen Ortsrand liegende Steinbruch wird über eine 100mm-Leitung mit Wasser versorgt. Ein Hydrant befindet sich im Einfahrtsbereich. Die Höfe „Am Biehl“ und „Langerler Hof“ im Nordwesten sind über eine Stichleitung von 100mm Durchmesser an das öffentliche Netz angeschlossen. Ein Hydrant befindet sich unmittelbar vor dem Aussiedlerhof Braun. Ein weiterer Hydrant liegt unmittelbar vor dem Anwesen Wilke bzw. 120m von dem Anwesen Glaum entfernt. Die Löschwasserversorgung durch diese Hydranten ist jedoch höchst mangelhaft und im Brandfall in keinem Fall ausreichend. Auf dem Hof Wilke befindet sich eine Zisterne mit einem Volumen von 40m³. Der außenliegende Sportplatz nordwestlich von Niederkleen ist durch eine Stichleitung mit dem Hochbehälter verbunden. Hier befindet sich eine Wasserentnahmestelle im Wald. Der Aussiedlerhof „Auhof“ sowie die Gärtnerei, die Obere Mühle und die Gebäude zwischen Niederkleen und Oberkleen verfügen über keine Löschwasserversorgung. Die Löschwasserversorgung im alten Ortskern ist nicht ausreichend, die in 2017 beginnenden Baumaßnahmen in der Butzbacher- und Bergstraße wird jedoch der Abstand zu leistungsfähigen Hydranten stark verkürzt. In Kombination mit dem in 2017 angeschafften GW-L2 ist der Engpass behoben.

Oberkleen

Die (Lösch-)Wasserversorgung für Oberkleen erfolgt über ein in sich verbundenes Ringleitungssystem. Gespeist wird es von zwei Tiefbrunnen. Der im Norden liegende Sportplatz verfügt über keinen Hydrant. Für den Anbau der Fa. Gallus wurde ein Hydrant auf der Leitung des ZMW installiert, der eine Löschwassermenge von 192m³/h aufbringt.

Beurteilung der Löschwasserversorgung

Zu den angeführten Mängeln in der Löschwasserversorgung ist festzustellen, dass die Gemeinden nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 HBKG für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen hat.
In Niederkleen, Oberkleen und Cleeberg ist die Löschwasserversorgung derzeit formal nicht ausreichend.
Dieses Defizit wird aktuell durch das Kreislöschwasserkonzept ausgeglichen, weiterhin wird je nach Möglichkeit im Rahmen von Sanierungsarbeiten versucht größere Leitungsquerschnitte zu verbauen, soweit dies aus trinkwasserhygienischen Gründen möglich ist.

4.3.3 Bauliche Anlagen besonderer Art und Nutzung, welche einen erhöhten Hilfsbedarf durch die Feuerwehr bedingen

Krankenhäuser/Wohnheime

Lang-Göns

Im Ortsteil Lang-Göns unterhält die Gemeinnützige Schottener Reha GmbH, An der Hardt 2, ein Behinderten- und Altenpflegeheim mit 90 Plätzen (84 offene und 6 geschlossene). Das Wohngebäude hat eine Gesamthöhe von 21,80m. Auf dem Grundstück befindet sich auch eine Bungalowanlage für betreutes Wohnen für 24 behinderte Kinder.

Des Weiteren betreibt die Arbeiterwohlfahrt ein Altenwohnheim, St. Ulrich-Ring 10-12, mit 38 Plätzen im Neubau und 38 Plätzen im Altbau. Die Höhe des Gebäudes beträgt 12 m.

Oberhalb „Am Wingert“ (Am Wingert 5) befindet sich in eine Einrichtung der Lebenshilfe, in der 18 geistig Behinderte, teilweise unter Verschluss leben.

In der Moorgasse 16 befindet sich das „Friedrich-Naumann-Haus“ . Hier leben 7 Personen (Erwachsene)

In der Schillerstraße 59 besteht eine Flüchtlingsunterkunft mit derzeit 8 Personen. Im Hinterhaus (Nr. 59a) ist ebenfalls eine Unterkunft mit 1 Person. Insgesamt sind es also auf diesem Anwesen derzeit 9 untergekommene Flüchtlinge.
Des Weiteren besteht in der Schillerstraße 69 eine weitere Flüchtlingsunterkunft mit aktuell 13 gemeldeten Personen.

In der Obergasse 8 besteht eine Flüchtlingsunterkunft mit einer Belegung von 15 Personen.

Außerdem stehen auf dem Festplatz, Lochermühlsweg 28, zwei Container, die auch als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden. Hier befinden sich aktuell 9 Personen.

In der Holzheimer Straße ist eine Tagespflegeeinrichtung mit eine Demenz-Wohngruppe und Heimbeatmungsplätzen geplant.

Schulen

Lang-Göns	Die Grundschule Lang-Göns wird im Schuljahr 2025/2026 von 260 Kindern besucht.
Oberkleen	Die Grundschule in Oberkleen wurde im Schuljahr 2024/2025 von 147 Kindern besucht.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Cleeberg	Belegung mit bis zu 45 Kindern.
Dornholzhausen	Belegung mit bis zu 50 Kindern.
	Waldkita am Strauchhof mit bis zu 75 Kindern.
Lang-Göns	Fasanenweg, Belegung mit bis zu 125 Kindern.
	Mäuseburg, Belegung mit bis zu 142 Kindern.
	Ev. Kindergarten, Belegung mit bis zu 60 Kindern.
	Betreute Grundschule mit bis zu 50 Kindern.
	Johanniter Kita Glücksritter mit bis zu 40 Kindern.
Niederkleen	Belegung mit bis zu 100 Kindern.
Oberkleen	Belegung mit bis zu 50 Kindern.

Bürgerhäuser

Cleeberg	bis zu 361 Sitzplätze Reihenbestuhlung
Dornholzhausen	bis zu 400 Sitzplätze Reihenbestuhlung
Espa	bis zu 176 Sitzplätze Reihenbestuhlung
Lang-Göns	bis 612 Sitzplätze Reihenbestuhlung

Stand: 08.10.26

Niederkleen	bis zu 220 Sitzplätze Reihenbestuhlung
Oberkleen	bis zu 216 Sitzplätze Reihenbestuhlung

Weitere Versammlungsstätten

Cleeberg	Altes Rathaus
Dornholzhausen	Haus der Jugend (CVJM) Kirchenzentrum
Espa	Gaststätte Gaulskopf Versammlungsraum der Kirche
Lang-Göns	Speckmaus-Scheune Gemeindesaal der ev. Kirche Gemeindesaal der kath. Kirche Treffpunkt Alte Feuerwehr
Niederkleen	Ev. Gemeindezentrum
Oberkleen	Ev. Gemeindehaus Sportlerheim Jugendheim

Freizeiteinrichtungen

Cleeberg	Waldhaus Tennisanlage Wildhof Sportplatz Schützenhaus
Dornholzhausen	Außenliegende Sportanlage mit Vereinsheim
Lang-Göns	Turnhalle/Karl-Zeiss-Sporthalle Sportlerheim der Fußballer Hundesportplatz mit Vereinsheim Vereinsheim BAU Lang-Göns Vereinsheim der Vogelschutzgruppe Taubeneinsatzstelle Tennishütte Zeltplatz Spielmannszug Zeltplatz Pfadfinder Moto-Cross Platz des AMC 3 Reitanlagen Seniorenwerkstatt
Niederkleen	Alte Turnhalle Außenliegende Sportanlage mit Tennisplätzen und Vereinsheim
Oberkleen	Kunstrasenplatz Außenliegende Sportanlage mit Vereinsheim mit regelmäßigem Saunabetrieb und Gaststättenbetrieb von Donnerstag bis Sonntag Weidig-Sporthalle
Espa	Außenliegende Sportanlage mit Vereinsheim

Stand: 08.10.26

Beherbergungsbetriebe

In der Gemeinde Langgöns stehen durchschnittlich 605 Betten für Übernachtungsgäste zur Verfügung. In 2024 wurden 28.263 Übernachtungen bei 10.350 Gästeankünften registriert.
Quelle Punkt 12.8

Kirchen

Langgöns	2 Kirchen
Dornholzhausen	1 Kirche
Niederkleen	1 Kirche
Oberkleen	2 Kirchen
Cleeberg	1 Kirche
Espa	1 Kirche

Museen/ Archive

Im Ortsteil Niederkleen gibt es ein Heimatmuseum.

Im Ortsteil Lang-Göns befindet sich ein Museum der Heimatvertriebenen im Bürgerhaus. Im Gebäude des Bauhofes ist das historische Gemeindearchiv, das u.a. die mehrere Hundert Jahre alten Verwaltungsakten des Amtes Niederkleen beinhaltet, untergebracht.

Im Ortsteil Cleeberg ist im alten Backhaus an der Oberen Pforte ein Heimatmuseum eingerichtet.

Burgen/Schlösser

Die Cleeberger Burg befindet sich in Privatbesitz und ist dauerhaft bewohnt. Der Wehrturm der Cleeberger Burg hat eine Höhe von ca. 20m. Die gesamte Burganlage weist eine Höhe bis ca. 30 m auf. Die Wohnbereiche und der Turm als höchstes Bauwerk sind selbst mit einer Drehleiter zum Teil nicht zu erreichen.

Brandmeldeanlagen

Insgesamt sind zurzeit 18 Objekte im Gemeindegebiet mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. 11 Objekte in Lang-Göns, fünf Objekte in Niederkleen und zwei Objekte in Oberkleen. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren weitere Gebäude mit Brandmeldeanlagen ausgestattet werden. Erfahrungsgemäß ist hierdurch mit einem vermehrten Alarmierungsaufkommen zu rechnen.

Aussiedlerhöfe / Außenliegende Gebäude

Cleeberg	Birkenhof
	Reiterhof Jagdhaus
	Wildhof
	Forsthaus Baumann
	Stallung Reif
	Clemenshalle
Dornholzhausen	Knorrhof
	Waldhof
	(Strauchhof) Paul-Schneider-Heim
	Erlenhof
	Rothhof
Lang-Göns	Hof Niederfeld
	Kronenhof
	Stallungen W. Müller
	Aussiedlerhof Leibrock
	Taunusblick, Beppler
	Aussiedlerhof Wenzel
	Aussiedlerhof Seip
	Fa. Baumschule Schaad

Stand: 08.10.26

	Fa. Autoverwertung Eimer
	Reit- und Maschinenhalle Dern
	Magna-Park
Niederkleen	Kalksteinbruch
	Gewerbe Gebiet „Auf dem Hüttenberg“
	Aussiedlerhof Braun
	Auhof
	Langerler Hof (2 Liegenschaften)
	Obere Mühle
	Brunnenhof
Oberkleen	Aussiedlerhof Schütz
	Kellersmühle

4.3.4 Verkehrswege

Ortsteil / km	BAB 485 zust.lt.RP.	Bundes-straßen	Landes-straßen	Kreis-straßen	DB-Bahnanla-gen	Unterführungen < 3,50 m Höhe
Lang-Göns	5,10	1,00	12,50		3,60	2
Dornholzhausen			4,00	1,00		
Niederkleen			4,50	2,21		
Oberkleen				7,42		
Cleeberg				5,23		
Espa			1,50			
Gesamt	5,10	1,00	22,50	15,86	3,60	2

Unfallschwerpunkte

Durch die Unfallkommission wurde die Kreuzung Turnhalle Niederkleen als Unfallschwerpunkt identifiziert.

Autobahn

Die Autobahn A 485 verläuft westlich entlang des Ortsteils Lang-Göns. Hier ist auch eine Abfahrt „Langgöns“ vorhanden.

Durch Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern vom 21. Dezember 2011 wurde der Feuerwehr Langgöns der Abschnitt in Fahrtrichtung Gießen von Kilometer 5,6 bis 10 (Langgöns bis Gießener Südkreuz) als Einsatzbereich zugewiesen. In Fahrtrichtung Butzbach erstreckt sich die Zuständigkeit der Feuerwehr von Kilometer 6,3 bis 5,6

Bundesstraßen

Am südlichen Rand des Ortsteils Lang-Göns verläuft die Bundesstraße 3, die dann in die Autobahn 485 übergeht.

Landstraßen / Kreisstraßen

Grundsätzlich ist jeder Ortsteil der Gemeinde Langgöns durch eine Kreis- oder Landesstraße erschlossen. Insgesamt verlaufen auf dem Gemeindegebiet inner- und außerörtlich 22,6 Kilometer Landesstraße und 15,86 Kilometer Kreisstraße.

Erhöhtes Verkehrsaufkommen besteht in der Gemarkung Niederkleen im Bereich der L 3129 (ehem. B277), aufgrund des Magna Parks ist mit einer Zunahme des Schwerlastverkehrs zu rechen.

Die Landesstraße L 3053 liegt zwar nicht mehr im Gemeindegebiet, verläuft aber unmittelbar am Ortsteil Espa vorbei und gehört somit zum Einsatzbereich der Wehr. Im Rahmen der überörtlichen Hilfe wurden die Feuerwehren der Gemeinde bereits zu Einsätzen auf der L 3053 alarmiert.

Stand: 08.10.26

Nichtklassifizierte Straßen

Auf einer Länge von ca. 3,5 km verläuft ein Verbindungsweg zwischen Cleeberg und Espa durch ein ausgedehntes Waldgebiet und ist für die Einwohner des Ortsteils Espa die einzige direkte Anbindung an die Gemeinde Langgöns. Dementsprechend stark ist die Frequentierung dieser Straße. Im Winter ist die Straße häufig durch Schnee und Eis schlecht zu passieren. In diesem Bereich kommt es nach Stürmen zudem immer wieder zu Windbrucheinsätzen der Feuerwehr.

Zwischen Lang-Göns und Dornholzhausen verläuft ein ca. 3 km langer Verbindungsweg (Mandler Weg).

Schienenwege

Die elektrifizierte Bahnstrecke Frankfurt – Kassel durchquert auf 3,5 Kilometer Länge die Gemarkung Lang-Göns und verläuft unter anderem durch den Ort. Die Bahnstrecke stellt eine besondere Einsatzgefahr dar, da sie größtenteils auf einem bis zu 15m hohen Bahndamm verläuft und gleichzeitig an mehreren Stellen in Geländeeinschnitten angelegt ist, die nur schwer oder teils gar nicht direkt erreichbar sind.

4.3.5 Märkte und Veranstaltungen

Im Ortsteil Lang-Göns findet jedes Jahr zur Weihnachtszeit ein zweitägiger Weihnachtsmarkt mit mehreren tausend Besuchern statt sowie jährlich der Dorfgemeinschaftstag mit ca. 1000 Besuchern. In den Ortsteilen Niederkleen, Oberkleen Cleeberg und Espa werden in der Weihnachtszeit Straßenfeste im Ortskern abgehalten. Weitere, jährliche Veranstaltungen sind das Straßenmusikfest und das Waldfest in Cleeberg und der Vatertagsfrühschoppen in Lang-Göns mit jeweils bis zu 1000 Besuchern.

In den Ortsteilen Dornholzhausen, Lang-Göns und Niederkleen werden jeden Sommer die traditionellen Kirmesveranstaltungen mit 1.000-2.000 Besuchern gefeiert.

Über das lange Pfingstwochenende wird auf dem Sportplatz Niederkleen das s.g. Pfingstturnier mit mehr als 1.000 Teilnehmer und Besuchern durchgeführt.

Das am Waldsportplatz in Oberkleen befindliche Vereinsheim und die dazugehörigen Außenanlagen, werden regelmäßig vermietet oder für mittelgroße Veranstaltungen mit bis zu ca. 500 Besuchern genutzt (vor allem im Frühjahr und den Sommermonaten).

4.3.6 Touristische Einrichtungen

Badeseen

Ausgewiesene Badeseen und größere öffentliche Gewässer gibt es in Langgöns nicht.

Gewässer

In Oberkleen befindet sich ein See mit etwa 50.000 m² Fläche in einem stillgelegten Steinbruch. Hier kam es in der Vergangenheit zu tödlichen Bade- und Tauchunfällen. Der See ist mittlerweile eingezäunt, was die missbräuchliche Nutzung jedoch nicht verhindert. Hier kommt es auch immer wieder zu Einsätzen durch dort verbotene Grillfeuer. Des Weiteren sind in jedem Ortsteil kleinere, private Fischteiche angelegt. Ansonsten durchlaufen die einzelnen Ortsteile kleinere Gewässer.

4.3.7 Hochwasser

Niederkleen
An dem, den historischen Ortskern durchfließenden Kleebach kommt es regelmäßig zu Hochwassereinsätzen. Zur Vermeidung von größeren Hochwasserereignissen wurde ein Rückhaltebecken zwischen Oberkleen und Niederkleen gebaut. Dieses soll aber nur „50-jährige“ Hochwasser verhindern, schützt jedoch nicht vor den jährlichen „normalen Hochwassern“ im Bereich Bennergasse, Burgstraße, Drongasse und Kreuzstraße. Hier ist die FF Niederkleen durch den Wasserverband Kleebach mit der Errichtung von Bedarfsdämmen beauftragt Hierzu werden am Standort Niederkleen immer mindestens 1500 Sandsäcke sowie Stauwandsysteme für die o.g. Stellen vorgehalten.

Stand: 08.10.26

Dornholzhausen
Im Ortsteil Dornholzhausen befindet sich das Feuerwehrgerätehaus in unmittelbarer Nähe zum Kleebach und kann bei Hochwasser überschwemmt werden. Das Gebäude ist durch Stauwände gesichert.

4.3.8 Wetterlage

Bedingt durch die geographische Lage, insbesondere der Ortsteile Cleeberg und Espa (bis zu ca. 550 m ü. N.N.), ist die Befahrbarkeit von Straßen und Wegen bei winterlichen Witterungsverhältnissen in die Planungen mit einzubeziehen.
Selbst geringe Schneemengen bzw. Eisbildung reichen aus, dass ganze Wohngebiete in den Ortsteilen Cleeberg (unter anderem Wochenendgebiet "Alte Mark"; Bomberger Weg, Taunus- und Ringstraße, alle außenliegende Höfe/Gebäude) und Espa wegen der starken Steigungs- und Gefällstrecken ohne Schneeketten oder Allradantrieb nicht erreichbar sind.
Bei den teilweise ungewöhnlich hohen Schneemengen und der Glatteisbildung in Kombination mit stürmischem Wetter (Schneeverwehungen) der letzten Winter sind selbst nah an den Gerätehäusern liegende Gebiete ohne Winterausrüstung (Schneeketten/Allradantrieb) nicht zu erreichen.

Durch die Straßenmeisterei des ASV wird auf den Kreis- und Landesstraßen ein Winterdienst durchgeführt. Auf den restlichen Straßen findet durch die Gemeinde ein eingeschränkter Winterdienst statt. Im Einsatzfall kann nicht immer mit geräumten Straßen gerechnet werden. Daher werden Schneeketten für alle Einsatzfahrzeuge vorgehalten.

4.3.9 Wald

Ein besonderes Risiko stellen die umfangreichen Waldgebiete im Gemeindegebiet dar (Siehe Punkt 4.1). Vor allem die Wälder um Cleeberg und Espa sind in weiten Bereichen wegen der Hanglage teilweise unzugänglich. Für Waldeinsätze liegen Waldrettungspläne des Forstamtes Wetzlar vor. Es gibt in der Gemarkung Lang-Göns und Niederkleen munitionsbelastete Waldflächen, hierfür liegen Einsatzpläne vor.

4.4. Einzelbetrachtung der Ortsteile/Schutzbereiche und Risikoanalyse nach FwOV

Aus der Risikoanalyse ergibt sich gemäß der Anlage zur FwOV in der Ausrüstungsstufe I, d.h. zur Sicherstellung der örtlichen Hilfe innerhalb der Gemeinde folgender Bedarf:

4.4.1 Cleeberg

Der Ortsteil Cleeberg wird durch seine landschaftliche Mittelgebirgslage geprägt. Auf Grund der landschaftlich reizvollen Lage hat sich Cleeberg in den vergangenen Jahren von einem landwirtschaftlich geprägten Dorf hin zu einer Wohnsitzgemeinde gewandelt.

Die regen Neubautätigkeiten im Baugebiet „Grundbergweg“ und im Wochenendgebiet „Altmark“ lassen vermuten, dass in Cleeberg auch in Zukunft konstante Einwohnerzahlen zu erwarten sind. Diese Erwartung wird dadurch unterstützt, dass neue Arbeitsplätze innerhalb des Gemeindegebietes sehr wahrscheinlich in allen Ortsteilen für ein stetiges Bevölkerungswachstum sorgen werden. Derzeit laufen Planungen für die Realisierung eines neuen kleineren Baugebietes am Rande der Alten Mark.

Das Ortsbild Cleebergs wird durch die Burg und mehrere historische Bauten und Hofreiten im alten Ortskern gekennzeichnet.
Drei Aussiedlerhöfe (ein landwirtschaftlicher Betrieb mit einem großen Heulager und zwei Reiterhöfe.) bewirtschaften neben einigen kleineren Betrieben die Landwirtschaftsfläche von 403,9 ha (entspricht ca. 17 % der Gesamtgemeinde).
Die Cleeberger Gemarkungsfläche stellt mit 1.329,0 ha mehr als 25 % der Gesamtfläche in der Großgemeinde Langgöns dar. Die Waldfläche mit 779,7 ha stellt über 38 % des gesamten Waldgebietes der Gemeinde dar. Diese ausgedehnten Waldgebiete sind sicherlich auch ein Garant dafür, dass immer mehr Wander- und Reitergruppen die Erholung in Cleeberg suchen.

Stand: 08.10.26

Risikoanalyse nach FwOV

Brand
Es erfolgt die Einstufung in die Risikokategorie B3 bei geschlossener Bauweise im Ortskern und überwiegender Mischnutzung im Ortskern. Weiterhin bestehen kleinere Bauten besonderer Art und Nutzung, wie z.B. das historische Rathaus und das Bürgerhaus. Weiterhin bestehen im Ortskern, speziell im Bereich um die Burg mehrere Gebäude mit einer Brüstungshöhe deutlich über 12m. Im Wochenendgebiet „Alte Mark“ befinden sich vier Flüssiggastanks mit je 2,9t Inhalt. Ein weiteres Risikopotential besteht durch die zunehmend starke Frequentierung der beiden Reiterhöfe.

Technische Hilfe
Bei bestehender Anbindung der Kreisstraße nach Brandoberndorf und Oberkleen sowie dem Vorhandensein kleinerer Gewerbebetriebe wie der Firma CME erfolgt die Einstufung in die Risikokategorie TH2.

ABC
Es besteht kein erhöhtes Risiko im Sinne der Verordnung. Es erfolgt die Einstufung in die Kategorie ABC1.

Wasser
Es besteht kein erhöhtes Risiko im Sinne der Verordnung. Es erfolgt die Einstufung in die Kategorie W 1.

4.4.2 Dornholzhausen

Die Gemarkung Dornholzhausen wird durch ihren landwirtschaftlichen Charakter geprägt. Die Gemarkung selbst hat die Form eines rund 6,5 km langen Schlauches in Ost-West-Richtung, dessen Durchmesser an der schmalsten Stelle nur 300m und an der breitesten Stelle 2,4 km beträgt. In dieser Gemarkung sind gut 2/5 der Fläche Waldgebiet, welches fast ausschließlich den westlichen Gemarkungsteil bedeckt. Das Dorf selbst liegt an der östlichen Gemarkungsgrenze, während die landwirtschaftlichen Flächen den Mittelteil umfassen.

Der Ortskern besteht auch heute noch aus zahlreichen Fachwerkhäusern und Hofreiten und weist eine geschlossene Bauweise auf. Im Gemarkungsgebiet haben sich einige Aussiedlerhöfe angesiedelt, wie zum Beispiel Waldhof und Rothhof. Langfristig ist von einer konstanten Einwohnerzahl auszugehen, da ein Baugebiet an der Verlängerung der Schulstraße mit einer Größe von 17 Bauplätzen und 14.600 m² bereits erschlossen ist. Das am Waldrand liegende Paul-Schneider-Heim lädt immer wieder Besucher wie Schulklassen, Konfirmanden und andere Freizeitgäste nach Dornholzhauen ein.

Risikoanalyse nach FwOV

Brand
Es erfolgt die Einstufung in die Risikokategorie B2. Es besteht teilweise eine geschlossene Bauweise mit überwiegend Wohngebäuden und kleineren Handwerksbetrieben.

Technische Hilfe
In der Gemarkung und teilweise durch den Ortskern verlaufen zwei Landes- und eine Kreisstraße. Kleinere Handwerksbetriebe sind vorhanden. Es erfolgt die Einstufung in die Kategorie TH 2.

ABC
Es besteht kein erhöhtes Risiko im Sinne der Verordnung. Es erfolgt die Einstufung in die Kategorie ABC1.

Wasser
Es besteht kein erhöhtes Risiko im Sinne der Verordnung. Es erfolgt die Einstufung in die Kategorie W 1.

4.4.3 Espa

Espa ist durch seine Mittelgebirgslage geprägt. Der Ortskern verfügt im geringen Maße über eine geschlossene Bebauung. Das große Wochenendgebiet wird mittlerweile vorwiegend als Dauerwohnsitz genutzt. Weiterhin besteht ein größerer Hotelbetrieb am Gaulskopf. Landwirtschaft und Gewerbe spielen eine untergeordnete Rolle.

Risikoanalyse nach FwOV

Brand
Es besteht eine teils geschlossene Bauweise mit überwiegend Wohngebäuden. Es erfolgt die Einstufung in die Risikokategorie B2. Im Wochenendgebiet befinden sich drei Flüssiggastanks mit je 2,9t Inhalt.

Technische Hilfe
Aufgrund der direkt außerhalb der Orts-/ Gemeindegrenze verlaufenden L 3053 (Hauptverbindung Butzbach/Waldsolms), wird die Wehr im Zuge der kreisübergreifenden Alarmierung bei Unfällen zum Ersteinsatz alarmiert. Aus diesem Grund erfolgt eine Einstufung in die Risikokategorie TH 2.

ABC
Es besteht kein erhöhtes Risiko im Sinne der Verordnung. Es erfolgt die Einstufung in die Kategorie NBC1.

Wasser
Es besteht kein erhöhtes Risiko im Sinne der Verordnung. Es erfolgt die Einstufung in die Kategorie W 1.

4.4.4 Lang-Göns

Risikoanalyse nach FwOV

Der Ortsteil Lang-Göns ist mit rund 6.800 Einwohnern und einer Gesamtfläche von ca. 1.500 ha der größte Ortsteil der Gemeinde Langgöns. Hier ist auch der überwiegende Teil der Gewerbebetriebe angesiedelt. Ursprünglich war Lang-Göns vorwiegend landwirtschaftlich geprägt. Dies bezeugt der alte Dorfkern in geschlossener Bauweise, der sich hauptsächlich aus Hofreiten zusammensetzt. Durch die Anbindung an die Main-Weser-Bahn und an die B3/A485 hat sich Lang-Göns zu einem attraktiven Standort für Gewerbe- und Industriebetriebe entwickelt. Auch aktuell siedeln sich größere Firmen in Lang-Göns an. Dementsprechend bleiben auch die Einwohnerzahlen künftig konstant. Kulturell und sozial hat sich eine breite Infrastruktur entwickelt. Lang-Göns verfügt u.a. über ein Seniorenzentrum, ein Behindertenheim, zwei Sporthallen mit Sportplätzen, drei Kindergärten und ein großes Bürgerhaus. Mehrere Wohngebäude für seniorengerechtes und betreutes Wohnen (22 Wohneinheiten) sind im Bau.

Gebäude und Anlagen mit besonderen Merkmalen sind unter anderem die Schottener Reha mit einer Höhe von über 20m, sowie das Moto-Cross-Gelände und das Zeltplatzgelände, da diese nicht ausreichend mit Löschwasser versorgt sind. Außerdem lagern und verarbeiten mehrere Firmen chemische Produkte in größeren Mengen. Weiterhin gibt es in Lang-Göns 2 Tankstellen. Der Magna-Park Rhein-Main mit zwei Großgebäuden auf dem Gebiet der Gemarkung Lang-Göns stellt auch aufgrund des Gefahrgutlagers mit zweitweiser Einlagerung von bis zu 4 Tonnen Schwarzpulver stellt eine deutliche Risikoerhöhung dar.

Auf den vier durch die Gemarkung verlaufenden Landesstraßen kommt es zu teils schweren Verkehrsunfällen. Zusätzlich wird die Lang-Gönser Ortsteilwehr zu Einsätzen auf und an den beiden den Ort tangierenden Autobahnen A485/B3 und A45 gerufen. Die A485/B3 ist der Wehr als Einsatzabschnitt fest zugeordnet. Auch die mitten durch den Ort gebaute Bahnlinie Frankfurt-Kassel stellt ein Gefahrenpotential dar. Aufgrund der starken Frequentierung mit Personen- und Güterzügen - darunter auch zahlreiche Gefahrguttransporte - ist jederzeit mit einer Großschadenslage zu rechnen.

Geografisch liegt Lang-Göns am Rand des Gießener Beckens und der Wetterau. Besondere Höhenlagen wie in den Ortsteilen Cleeberg und Espa liegen nicht vor. Lang-Göns ist von drei Waldgebieten umgeben. Größere Gewässer sind nicht vorhanden.

Brand
Bei zum Großteil bestehender Mischnutzung und mehreren Gewerbegebieten und Großobjekten besonderer Art und Nutzung mit Höhen von über 20m erfolgt die Einstufung in die Kategorie B4. Weiterhin bestehen Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehren.

Technische Hilfe
Aufgrund Zuteilung der BAB 485 als Einsatzgebiet durch das RP Gießen, der durch den Ort verlaufenden Bahnlinie Frankfurt/Kassel und 4 Landesstraßen, welche inner- und außerörtlich in der Gemarkung Lang-Göns verlaufen, erfolgt die Einstufung in die Risikokategorie TH4.

ABC
Aufgrund von Gewerbebetrieben mit Umgang mit chemischen Stoffen erfolgt die Einstufung in die Kategorie C 3 und somit die Risikokategorie ABC 3,

Wasser
Es besteht kein erhöhtes Risiko im Sinne der Verordnung. Es erfolgt die Einstufung in die Kategorie W 1.

4.4.5 Niederkleen

Der Ortsteil Niederkleen hatte am 31.12.2011 1.222 Einwohner und ist nach Lang-Göns der zweitgrößte Ortsteil.

Niederkleen ist ursprünglich ein rein landwirtschaftlich geprägtes Dorf, was sich erst nach dem Krieg änderte. In den letzten 30 Jahren führten Neubaugebiete zu verstärktem Zuzug.

Das Ortsbild von Niederkleen wird durch den historischen Ortskern mit weitgehend geschlossener Bauweise und den durchfließenden Kleebach geprägt. Die Neubaugebiete sind vorwiegend offen bebaut. Weiterhin gibt es im Gemarkungsgebiet fünf Aussiedlerhöfe.
Sonderfälle sind der Steinbruch mit seinem großen, teils schwer zugänglichen Betriebsgelände sowie die vier Großgebäude auf dem Hüttenberg.

Aufgrund des Magna-Parkes Rhein-Main ist mit der Ansiedlung von weiteren Gewerbebetrieben zu rechnen.

Magna-Park: Magna-Park Rhein-Main befindet sich zwar in der Gemarkung Lang-Göns, wird aber durch die Ortsteilfeuerwehr Niederkleen betreut, dies ist durch die schnellere Erreichbarkeit aus Niederkleen begründet.

Risikoanalyse nach FwOV

Brand
Hier ist von der Risikostufe B 4 auszugehen. Im Ortsbereich besteht sowohl offene als auch geschlossene Bebauung. Kleinere Bauten besonderer Art und Nutzung sind vorhanden sowie Gebäude über 12m Rettungshöhe.

Technische Hilfeleistung
Im Bereich der Technischen Hilfe ist von der Risikostufe TH3 auszugehen. Im Gemarkungsgebiet befinden sich Kreis- und Landesstraßen ein großes Gewerbegebiet mit über 300 Arbeitsplätzen, sowie der Kalksteinbruch.

ABC
Aufgrund von Gewerbebetrieben, die Umgang mit chemischen Stoffen haben, insbesondere mit den zwei Großkühlanlagen mit Ammoniak im Magna-Park, erfolgt die Einstufung die Kategorie C 3 und somit in die Risikokategorie ABC 3.

Wasser
Es besteht kein erhöhtes Risiko im Sinne der Verordnung. Es erfolgt die Einstufung in die Kategorie W 1.

4.4.6 Oberkleen

Oberkleen ist landschaftlich durch seine Lage an den Taunusausläufern geprägt. Im historischen Ortskern befindet sich eine überwiegend geschlossene Bebauung. Landwirtschaft spielt eine untergeordnete Rolle. Im Industriegebiet haben sich überwiegend metallverarbeitende Betriebe angesiedelt. Besonders zu nennen ist die Fa. Gallus mit einem zusammenhängenden Fabrikationskomplex von 9.800 m².

Auch Werkstätten, Autoverwertungen und ein Freizeitmobilhändler haben sich hier angesiedelt. Hier ist besonders die Autoverwertung Strunk zu nennen, die ständig bis zu ca. 300 teils neuwertige Autos, sowie Schlachtfahrzeuge im Gewerbegebiet lagert und noch die Firma Marnet Freizeitmobile, die ca. 60 Wohnwagen und Wohnmobile in ihrer Ausstellung vorhält.

Am Rand der Ortslage befindet sich eine Tankstelle. Einen größeren Gebäudekomplex stellt die alte Fabrikanlage der Fa. Bilgery mit Produktions- und Lagerhallen sowie Wohnungen dar. Die Gebäude grenzen an den Waldrand, werden unterschiedlich genutzt (z.B. Baggerbetrieb) und sind teils schwer zugänglich.

Stand: 08.10.26

Hier besteht eine erhebliche Brandlast durch die Einlagerung der Waren der Firma Bilgery.

Risikoanalyse nach FwOV

Brand
Wegen der vorhandenen Industrie- und Gewerbebetriebe mit Großgebäuden erfolgt die Einstufung in die Risikokategorie B 3.

Technische Hilfeleistung
Aufgrund der Kreisstraßen nach Ebersgöns und Cleeberg sowie den größeren Gewerbebetrieben ist in die Risikokategorie TH 3 einzustufen.

ABC
Aufgrund von Gewerbebetrieben mit Umgang mit chemischen Stoffen erfolgt die Einstufung in die Kategorie C 2 und somit die Risikokategorie ABC 2

Wasser
Wegen dem Vorhandensein eines größeren Gewässers (Steinbruchsee) am Ortsrand erfolgt die Einstufung in die Risikokategorie W 2.

4.5 Zusammenfassung und Bewertung der Risikoanalyse:

Forderungen aus der FwOV
In der Zusammenschau der Einstufung der Ortsteile ergibt sich die Gesamteinstufung für das Gemeindegebiet mit B4, TH4, ABC3, W2
Nach FwOV sind folgende Fahrzeuge in der Ausrüstungsstufe I vorzuhalten:
ELW 1, HLF 20, StLF20/25, Hubrettungsfahrzeug, GWG und ein Rettungs-/Mehrzweckboot.

In der Ausrüstungsstufe II nach FwOV sind zusätzlich folgende Fahrzeuge vorzuhalten:
GW-L, TLF 4000, HLF 20 mit MaZE.

Notwendige Einsatzfähigkeiten im Gemeindegebiet
Aufgrund des HBKG und der Risikoanalyse ist eine Einsatzfähigkeit im Bereich der Brandbekämpfung, der allgemeinen Hilfe und der Tierrettung notwendig.
Im Bereich der Brandbekämpfung ist als Reaktion auf die Folgen des Klimawandels eine erhöhte Gefährdung durch Vegetationsbrände zu erwarten, daher wurde hier ein Einsatzplan in Anlehnung an das Kreiskonzept der Waldbrandzüge erstellt und entsprechende zusätzlich Ausrüstung beschafft.
Im Bereich der Allgemeinen Hilfe ist die Fähigkeit zur technischen Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen, die Ersteinsatzfähigkeit im Gefahrgutbereich, die Ersteinsatzfähigkeit für die Wasser- und Eisrettung sowie die einfache Rettung aus Höhen und Tiefen sicherzustellen.
Größere Einsätze im Gefahrgutbereich werden in Zusammenarbeit mit den Gefahrgutzügen im Landkreis abgearbeitet. Hierzu besteht ein kreisweites Konzept.
Die Fähigkeit zur Höhenrettung und speziellen Rettung werden in Zusammenarbeit mit der Regieeinheit Höhenrettungsgruppe des Landkreises abgedeckt.
Die Wasserrettung incl. Rettungstaucher ist durch eine kreisweite Vereinbarung durch die DLRG und die Wasserwacht des DRK sichergestellt, daher müssen diesbezüglich nur die Fähigkeiten für den Ersteinsatz vorgehalten werden. Die Rettungs-/Mehrzweckboote werden ebenfalls durch die DLRG gestellt.
Die Sicherstellung der Erstmaßnahmen im Bereich der Wasserrettung ist durch Wasserrettungsanzüge, Schwimmwesten und eine schwimmfähige Rettungsplattform gegeben.

Die Tierrettung wird durch die Fähigkeiten zur allgemeinen Hilfe abgedeckt. Evtl. erforderliche Zusatzausrüstung ist durch den bei der FF Reiskirchen stationierten Rüstwagen sichergestellt und wird bei Bedarf von dort zugeführt.

Hubrettungsfahrzeuge
Lt. FwOV sind bereits in der Ausrüstungsstufe I Hubrettungsfahrzeuge vorgesehen, allerdings kann von dieser Vorgabe abgewichen werden, wenn der Bedarf im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit sichergestellt werden kann. Dies ist in Langgöns der Fall, derzeit wird der Bedarf durch die Drehleiter der Stadt Pohlheim abgedeckt, eine kreisweite Regelung im Rahmen einer interkommunalen Vereinbarung ist abgeschlossen worden.

Stand: 08.10.26

Wasserversorgung
Wie oben dargestellt befinden sich in Lang-Göns, Oberkleen, Dornholzhausen, Niederkleen und Cleeberg außen liegende Gehöfte ohne ausreichende Wasserversorgung, daher ist es notwendig die Möglichkeit zur Errichtung einer längeren Wegestrecke zur Löschwasserversorgung vorzuhalten.

Für die entsprechenden Gehöfte bestehen gesonderte Einsatzpläne.
In der Ausrüstungsstufe II nach FwOV ist ein TLF 4000 gefordert, der Bedarf wird derzeit durch das TLF 4000 der FF-Linden im Rahmen des Kreisfahrzeugkonzeptes abgedeckt. Zusätzlich besteht ein kreisweites Löschwasserkonzept, über welches bei Bedarf weiter TLF 4000 und bis zu vier Löschwassercontainer a 10.000 Liter nachgefordert werden können.

Bevölkerungswarnung
Nach §3(5) HBKG ist die Gemeinde verpflichtet die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen. Hierzu befindet sich derzeit ein gemeindeweites Sirenensystem in Planung welches in die Modulare Bevölkerungswarnung (MOWAS) integriert wird und über die Leitfunkstelle und eigene Schnittstellen angesteuert werden kann, bis zu Fertigstellung bedient sich die Gemeinde der Feuerwehr zur Sicherstellung der Bevölkerungswarnung. Hierzu besteht ein entsprechender Alarm- und Einsatzplan.

Notrufmöglichkeiten für die Bevölkerung
Nach §3(5) HBKG hat die Gemeinde Notrufmöglichkeiten für die Bevölkerung einzurichten und an die Zentrale Leitstelle anzuschließen. Dies ist durch die Aufschaltung der Notrufnummer 112 auf die Leitstelle realisiert.
Im Falle eines Stromausfalles geht diese Notrufmöglichkeit jedoch schnell verloren. Daher hat das HMdIS in seinen Rahmenempfehlungen zur Einsatzplanung bei flächendeckendem, langandauerndem Stromausfall die Feuerwehrhäuser als Anlaufstellen der Bevölkerung zugewiesen, damit dort Hilfeersuchen aufgenommen und weitergeleitet werden können. Um diese Leuchtturmfunktion zu erfüllen ist eine Notstromversorgung der Feuerwehrhäuser notwendig, welche mittlerweile an allen Standorten umgesetzt ist.

Fahrzeugkonzept
Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist von 10 Minuten ist je Ortsteil eine Wache mit einer selbständigen taktischen Einheit vorzuhalten, da aufgrund des gestreckten Gemeindegebietes die Hilfsfristen in der Regel nicht aus den Nachbarstandorten einzuhalten sind.

Nach der FwOV sind die Schutzbereiche (Ortsteile) einzeln zu betrachten, jedoch müssen nicht in allen Schutzbereichen alle notwendigen Einheiten, soweit sie bereits im Gemeindegebiet vorhanden sind, vorgehalten werden.

Zur Sicherstellung der Schutzziele „Kritischer Wohnungsbrand“ und „Kritischer Verkehrsunfall“ sind in den Standorten mit Tagesalarmbereitschaft im Kleebachtal Löschgruppenfahrzeuge vorzuhalten.

Im Rahmen der gemeindeweiten Aufteilung der geforderten Fähigkeiten ist in Cleeberg ein technischer Hilfeleistungssatz, in Niederkleen die notwendigen Gerätschaften zur einfachen Rettung aus Höhen und Tiefen, in Niederkleen die Gefahrgutausrüstung lt. FwOV und der Empfehlung der Brandschutzaufsicht für Autobahnfeuerwehren und Gefahrenabwehrstufe B im Gefahrgutbereich und in Lang-Göns die erweiterte Ausrüstung zur technischen Hilfeleistung und Errichtung einer langen Wegestrecke und Materialtransportkapazität vorzuhalten. Aufgrund der Personalstärke sind das StLF 20/25 und der ELW 1 ebenfalls in Langgöns zu stationieren.
Lt. FwOV ist aufgrund der Gefährdungsstufe ABC3 ein GWG in der Ausrüstungsstufe 1 vorzuhalten. Aufgrund des Gefahrgutkonzeptes des Landkreises und des Kreisfahrzeugkonzeptes ist die Gemeinde Langgöns an der Finanzierung der GWG im Kreisgebiet beteiligt. Durch die vorhandene Ausrüstung in Niederkleen ist die Erstangriffsfähigkeit bei Gefahrgutunfällen im Gemeindegebiet gegeben, die restlichen notwendigen Fähigkeiten und Fahrzeuge sind durch das Gefahrgutkonzept des Kreises abgedeckt, insbesondere kann daher in der Ausrüstungsstufe 1 auf die Vorhaltung eines GWG verzichtet werden.

In Espa und Dornholzhausen sind TSF-W als taktische Einheiten vorzuhalten.

In Niederkleen ist aufgrund der Personalstärke und als Ausfallreserve für die Gemeinde ein TSF-W vorzuhalten.

Die in jedem Ortsteil vorgehaltenen MTF sind keine eigenständigen taktischen Einheiten und werden daher nicht über die Risikoanalyse ermittelt. Sie sind trotzdem unverzichtbar für die Wehren. Mit ihnen wird der Personaltransport zwischen der Einsatzstelle und dem Gerätehaus bzw. weiteren Einsatzstellen sichergestellt. Sie dienen der Versorgung und Unterstützung im Einsatz, z.B. mit Treibstoff oder Lebensmitteln und können u.a. als zusätzliche KdoW genutzt werden da sie über eine Digitalfunkanlage verfügen. Für die nach §3(5) HBKG vorgeschriebene Fähigkeit der Gemeinde zur Bevölkerungswarnung sind diese Fahrzeuge ebenfalls unverzichtbar. Außerdem sind die

MTF für Lehrgangsfahrten erforderlich und für die Jugend-/ Minifeuerwehren unersetzbar bei Übungen und Freizeitaktivitäten. Sie sind dem Alter entsprechend regelmäßig zu ersetzen.

Aufgrund des ausgedehnten Einsatzgebietes ist ein Kommandowagen (KdoW) für Anfahrt und frühzeitige Erkundung für die Einsatztätigkeit notwendig, weiterhin wird der KdoW für Dienst- und Versorgungfahrten benötigt.
Derzeit wird der KdoW durch den amtierenden GBI gestellt. Zum Ende der laufenden Amstzeit im Jahr 2031 ist ein daher ein KdoW zur beschaffen, aufgrund des Einsatzgebietes in ein geländegängiges Fahrzeug zwingend erforderlich.

Fahrzeugkonzept

Ortsteil	Brand	Techn. Hilfe	ABC	Wasser	Ist	Soll lt. FwOV	Fahrzeugkonzept für die Gemeinde Langgöns
Cleeberg	B 3	TH 2	ABC 1	W 1	HLF10 + 3Tlg.SL MTF	LF 10 StLF20/25 Hubrett-frzg.	HLF 10 + 3 Tlg. Schiebleiter MTF
Dornholzh.	B 2	TH 2	ABC 1	W 1	TSF-W MTF	TSF-W TH	TSF-W MTF
Espa	B 2	TH 2	ABC 1	W 1	TSF-W MTF	TSF-W TH	TSF-W MTF
Lang-Göns	B 4	TH 4	ABC 2	W 1	LF 16/12 StLF20/25 GW-L2 ELW 1 MTF GW-A	HLF 20 StLF 20/25 ELW 1 Hubrett-frzg. Gefahrgut-ausrüstung	HLF 20 StLF20/25 ELW 1 GW-L2 MTF GW-A
Niederkleen	B 3	TH 3	ABC 2	W 1	TSF-W LF10/6 mit Gefahrgut-ausrüstung FWA-Umwelt-schutz MTF	HLF10 Gefahrgut-ausrüstung StLF20/25	TSF-W LF 10/6 mit Gefahrgut-ausrüstung + 3 Tlg. Schiebleiter FWA-Umweltschutz MTF
Oberkleen	B 3	TH 3	ABC 2	W 2	LF 10/6 -KatS MTF	LF10 St-LF20/25 Hubrett-frzg. MZBoot	LF 10/6 KatS MTF Rettungsschlitten
GBI	B 4	TH 4	ABC 3	W 2	KdoW		KdoW

Stand: 08.10.26

5. Schutzziele

Feuerwehren sind so aufzustellen, dass jederzeit schnelle Hilfe und Schutz bei

- Bränden sowie
- Unfällen und Gefahrensituationen, die technische Mittel zur Schadensbegrenzung und -beseitigung erforderlich machen,

erfolgt. Dabei sind lebensbedrohliche Zustände von Menschen und Tieren durch Befreien aus einer lebensbedrohlichen Zwangslage abzuwenden.
Siehe hierzu auch Seite 27 Notwendige Einsatzfähigkeiten im Gemeindegebiet

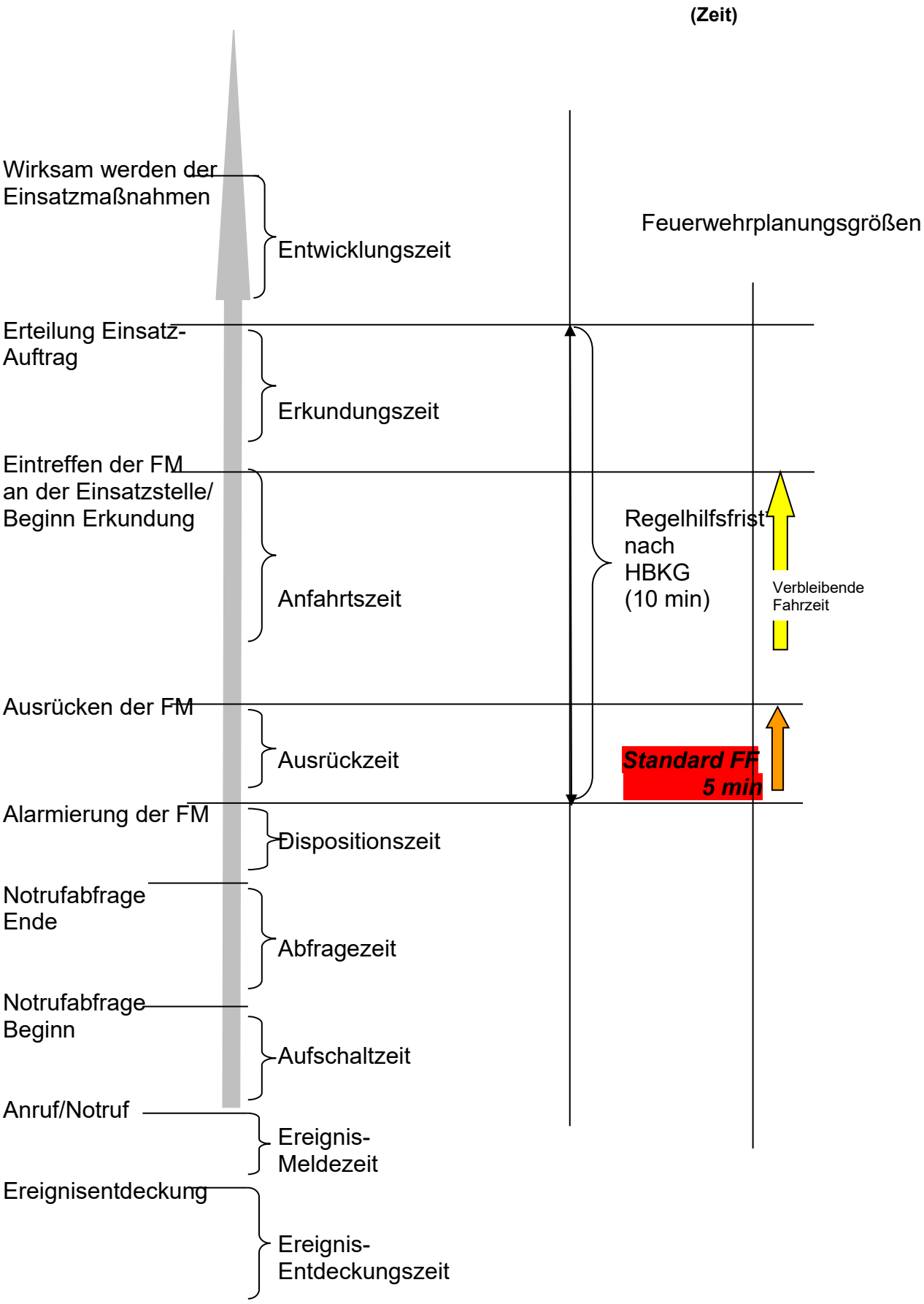
Feuerwehreinheiten müssen in die Lage versetzt werden, mit geeigneten Gerätschaften rechtzeitig Einsatzmaßnahmen einleiten zu können, so dass für Menschen in Gefahrensituationen noch eine reelle Chance besteht, gerettet werden zu können.

Studien haben gezeigt, dass zur Lebensrettung einer durch Brandrauch geschädigten Person spätestens 13 Minuten nach deren begonnener Rauchgasintoxikation die Wiederbelebung einsetzen muss. Die Überlebensgrenze nach Beginn der Rauchgasintoxikation liegt bei 17 Minuten.

Weiterhin haben Studien ergeben, dass der sogenannte "Flash-over" (Durchzündung, schlagartige Brandausbreitung) aufgrund des chemisch-physikalischen Reaktionsverlaufes 18 Minuten nach dem Brandausbruch erfolgt.

Der Gesetzgeber hat auch aufgrund der vorgenannten Erkenntnisse eine Hilfsfrist von zehn Minuten festgelegt (§ 3 Abs. 2 HBKG; § 4 Abs. 1 FwOV; Ergänzende Ausführungen -- Vorhaltung von Hubrettungsfahrzeugen, HMdIS vom 07.12.2021).

Definition Regelhilfsfrist (09/2021)



Stand: 08.10.26

Aufgaben der politisch Verantwortlichen

Gemeindevertretung, Gemeindevorstand und Leitung der Feuerwehr haben daher durch Schaffung der Rahmenbedingungen diese Frist bis zur Einleitung wirksamer Hilfe zu gewährleisten.

Ausrückzeit

Als Standard bei einer Freiwilligen Feuerwehr gilt eine Ausrückzeit von fünf Minuten.

Die Zeiten sind zudem nachgewiesen aus den erfassten Daten der Leitstelle zwischen Alarmierung und Ausrücken des ersten Staffel- bzw. Gruppenfahrzeuges.

Anfahrtszeit

Die maximale Anfahrtszeit ($t_{Anf.}$) ergibt sich als Differenz zwischen der Hilfsfrist (t_{Hilf}) sowie der Ausrückzeit (t_{Aus}) und der Erkundungszeit (t_{Erk}).

$$t_{Anf.} = t_{Hilf} - (t_{Aus} + t_{Erk})$$

Fahrweg

Aus der Anfahrtszeit wird nun der durchschnittliche Fahrweg nach folgender Beziehung ermittelt.

Fahrweg (s) = Anfahrtszeit (t_{Anf}) x mittlere Fahrgeschwindigkeit (Vm)

Berechnung des Grundschutzes (Ausrüstungsstufe I) nach der FwOV

Anerkannte Standards für mittlere Fahrgeschwindigkeiten sind trotz Sondersignal Innerorts 40 km//h und außerhalb 60 km/h.

Berechnung:

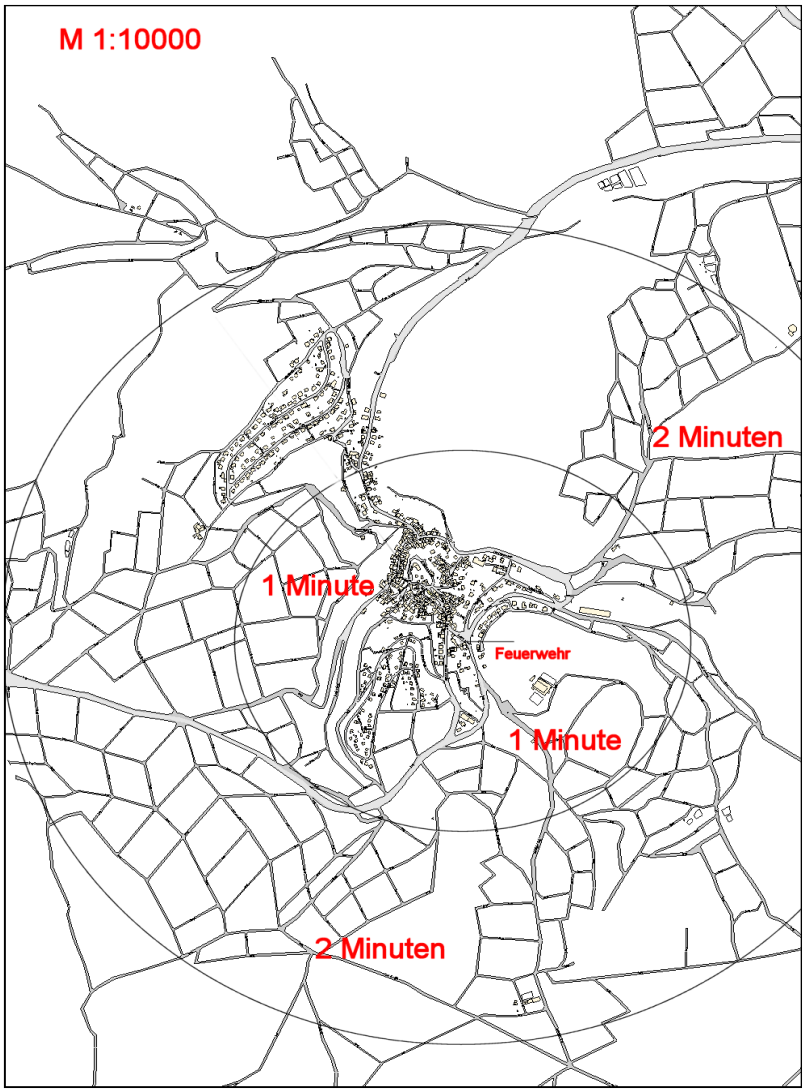
10 min - (5 min + 1 min) = 4 min

$$\frac{4 \text{ min} \times 40 \text{ km}}{60 \text{ min}} = 2{,}666 \text{ km}$$

$$\frac{4 \text{ min} \times 60 \text{ km}}{60 \text{ min}} = 4{,}0 \text{ km}$$

Fahrziele

Unter Zugrundelegung der vorausgegangenen Berechnung ergeben sich rechnerisch ermittelte Zonen, die innerhalb der Hilfsfristen abgedeckt werden können. Bei den folgenden Abbildungen sind die Bereiche dargestellt, welche von der Feuerwehr mit dem Feuerwehrfahrzeug in der bestimmten Zeit erreicht werden können.



Cleeberg

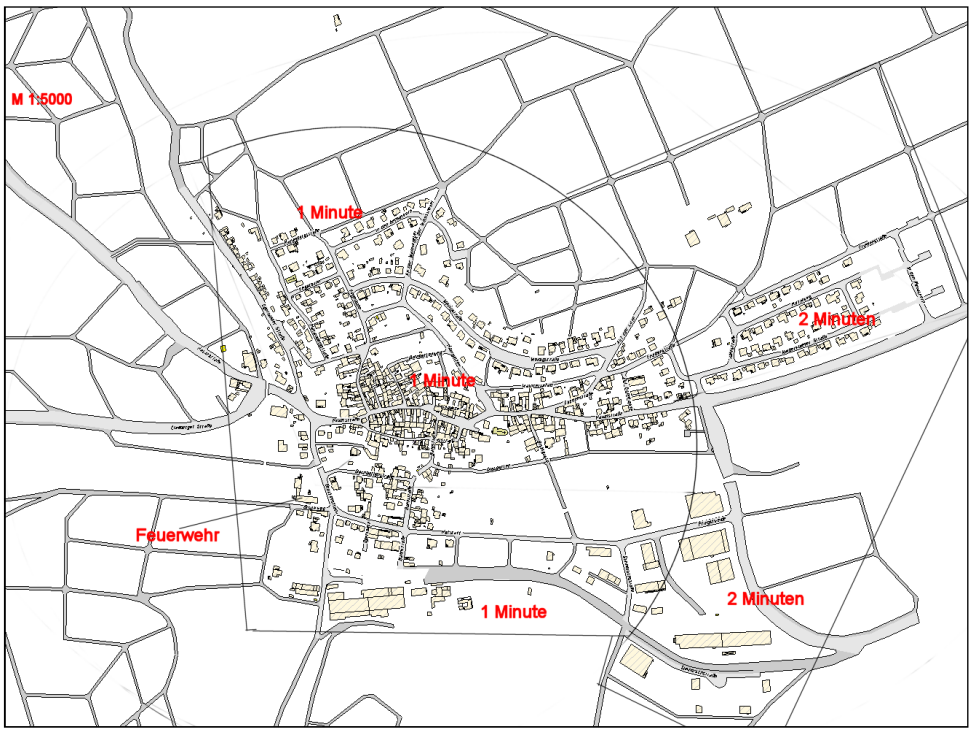


Dornholzhausen

Stand: 08.10.26



Espa

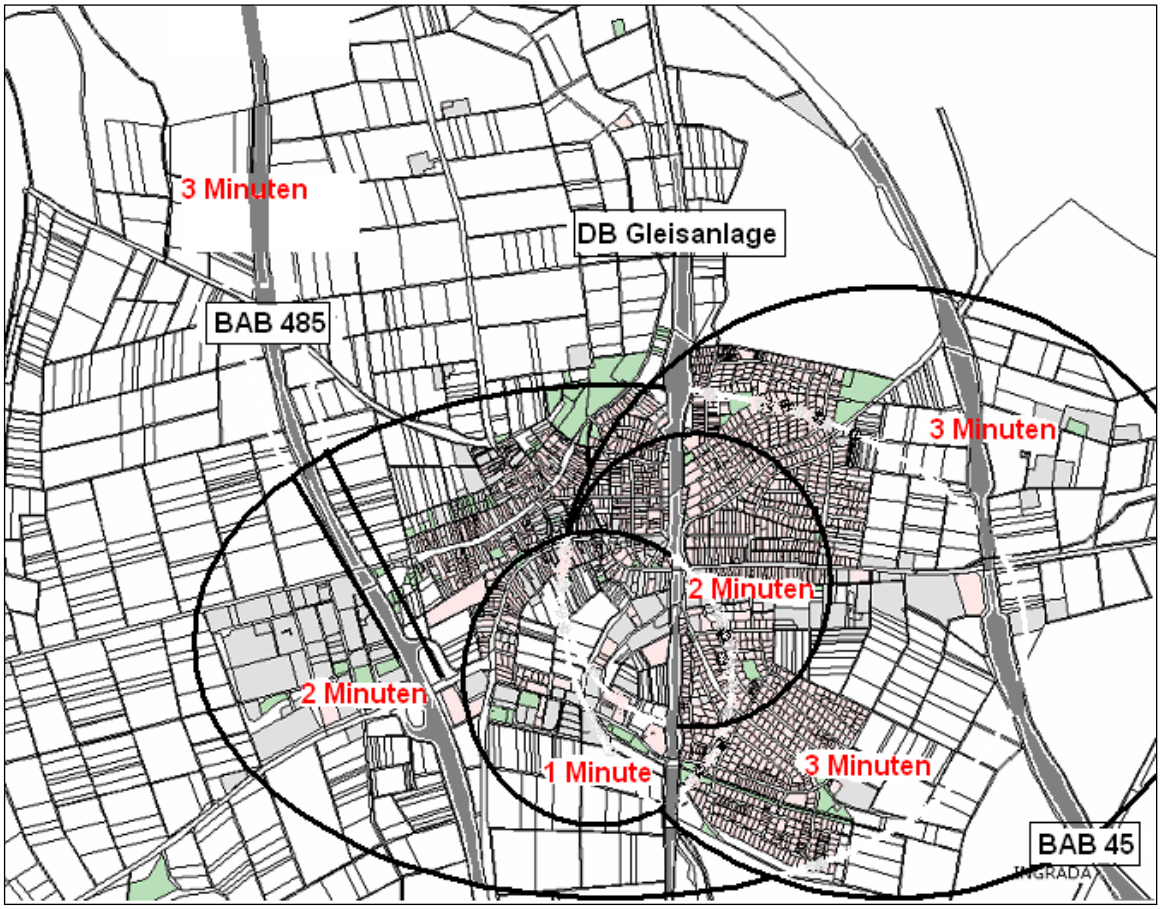


Oberkleen

Stand: 08.10.26



Niederkleen



Lang-Göns

Stand: 08.10.26

Berechnung der Ausrüstungsstufe II nach FWOV

Für nachrückende Sonderfahrzeuge (Ausrüstungsstufe II) kann eine Hilfsfrist von 20 Minuten und eine mittlere Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h angenommen werden.

Erkundungszeit fällt weg.

20 min - (3 min) = 17 min

$$\frac{17 \text{ min} \times 50 \text{ km}}{60 \text{ min}} = 14{,}16 \text{ km}$$

Übersicht über die Sicherstellung der Ausrüstungsstufe II nach FwOV bei Bränden

Ortsteil	Risiko	Ausrüstungsstufe II	Innerhalb der Hilfsfrist mindestens durch
Cleeberg	B 3	ELW 1, LF 20, GW-L TLF 4000 Hubrettungsfahrzeug	Selbst Selbst FF Linden FF Pohlheim
Dornholzhausen	B 2	LF 10/6,StLF20/25	Selbst
Espa	B 2	LF 10/6,StLF20/25	Selbst
Lang-Göns	B 4	StLF20/25,LF 20 GW-L, TLF 4000 Hubrettungsfahrzeug	Selbst Selbst FF Linden FF Pohlheim
Niederkleen	B 4	ELW 1, LF 20, GW-L, TLF 4000 Hubrettungsfahrzeug	Selbst Selbst FF Linden FF Pohlheim
Oberkleen	B 4	StLF20/25,LF 20 GW-L, TLF 4000 Hubrettungsfahrzeug	Selbst Selbst FF Linden FF Pohlheim

Übersicht über die Sicherstellung der Ausrüstungsstufe II nach FwOV bei techn. Hilfeleistungen

Ortsteil	Risiko	Ausrüstungsstufe II	Innerhalb der Hilfsfrist durch
Cleeberg	TH 2	HLF 20	Selbst
Dornholzhausen	TH 1	HLF 10	Selbst
Espa	TH 2	HLF 20	Selbst
Lang-Göns	TH 4	HLF 20/16 mit MaZE GW-L	Selbst (MaZE Kreiskonzept) Selbst
Niederkleen	TH 3	ELW 1, HLF20 mit MaZE	Selbst (MZE Kreiskonzept)
Oberkleen	TH 3	ELW 1, HLF20 mit MaZE	Selbst (MZE Kreiskonzept)

Stand: 08.10.26

Bei komplexeren Unfallsituationen, wie sie z.B. Lkw-Unfälle darstellen, ist weiterer Personalbedarf notwendig, der gleichzeitig zur Verfügung stehen muss.

Übersicht über die Sicherstellung der Ausrüstungsstufe II nach FwOV bei Gefahrguteinsätzen

Ortsteil	Risiko	Ausrüstungsstufe II	Innerhalb der Hilfsfrist durch
Cleeberg	ABC 1	ELW 1, GW-L(Gefahrgut)/GWG	Selbst FF Linden
Dornholzhausen	ABC 1	ELW 1, GW-L(Gefahrgut)/GWG	Selbst FF Linden
Espa	ABC 1	ELW 1, GW-L(Gefahrgut)/GWG	Selbst FF Linden
Lang-Göns	ABC 3	ELW 1, HLF20, GW-G , TLF 4000	Selbst FF Linden
Niederkleen	ABC 3	ELW 1, HLF20, GW-G , TLF 4000	Selbst FF Linden
Oberkleen	ABC 2	ELW 1, HLF20, GW-G	Selbst FF Linden

Übersicht über die Sicherstellung der Ausrüstungsstufe II nach FwOV bei Wassernotfällen

Ortsteil	Risiko	Ausrüstungsstufe II (überörtlich)	Innerhalb der Hilfsfrist durch
Cleeberg	W 1	LF 10	Selbst
Dornholzhausen	W 1	LF 10	Selbst
Espa	W 1	LF 10	Selbst
Lang-Göns	W 1	LF 10	Selbst
Niederkleen	W 1	LF 10	Selbst
Oberkleen	W 2	HLF 20	Selbst

Einsatzstatistik

Einsätze	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Brände	35	42	53	26	28	49
Hilfeleistungen	127	64	105	64	74	63
Fehlalarme	28	26	20	43	44	13
Brandsicherheitsdienste	0	3	12	4	6	11
Brandschutzerziehung und -Aufklärung	8	16	38	35	19	11
Gesamt	198	151	228	172	171	147

6. Personal

6.1 Soll-Struktur

Das Personal der kommunalen Feuerwehren besteht aus freiwilligen Feuerwehrangehörigen nach § 10 HBKG.

Freiwillige Feuerwehrangehörige

Freiwillige Feuerwehrleute sind ehrenamtlich und freiwillig im Dienst der Gemeinde tätig. Die Tätigkeit in der Feuerwehr sowie die Rechte und Pflichten der Feuerwehrangehörigen sind im HBKG und in den kommunalen Satzungen

über die Feuerwehren näher geregelt. Die Gemeinde Langgöns unterstützt und fördert die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht. In den Einsatzdienst dürfen nur Personen aufgenommen werden, die das 17. Lebensjahr vollendet haben. Personen die das 67. Lebensjahr überschritten haben, sollen nicht mehr im Einsatzdienst eingesetzt werden. Auf Antrag und nach Vorlage eines ärztlichen Attestes ist eine Verwendung bis zum 67. Lebensjahr möglich.

Bei den Feuerwehrangehörigen ist eine gute geistige und körperliche Verfassung Voraussetzung für den Einsatzdienst in der Feuerwehr.

Personalverfügbarkeit

Die Verfügbarkeit und somit auch die Tagesalarmsicherheit der Feuerwehr hängt wesentlich an einer hohen Verfügbarkeit des Personals. Die Gemeindefeuerwehr muss nach § 3 HBKG innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung wirksame Hilfe leisten. Dies setzt voraus, dass das Einsatzpersonal innerhalb eines relativ eng gesteckten Zeitrahmens im Feuerwehrhaus zwecks Herstellung der Einsatzbereitschaft erscheint. Die Anzahl der Einsatzkräfte wird über eine Schutzzieldefinition beschrieben. Nach § 2 der Feuerwehrorganisationsverordnung muss die Mindestmannschaftsstärke der Gemeindefeuerwehr der einer Gruppe (Stärke 1/8) entsprechen. Das Personal muss mit den verfügbaren Einsatzmitteln innerhalb der Hilfsfrist die Einsatzstelle erreichen und wirksame Hilfe einleiten.

Die für die Personalverfügbarkeit maßgeblichen Faktoren sind:

- Entfernung der Wohnung zum Feuerwehrhaus
- Entfernung des Arbeitsplatzes zum Feuerwehrhaus
- Abkömmlichkeit vom Arbeitsplatz
- ausreichende Anzahl von Einsatzkräften

Unsicherheitsfaktoren wie Urlaub oder Schichtdienst sind in der Verfügbarkeit ebenfalls zu berücksichtigen.
Ist die Tagesalarmsicherheit nicht gewährleistet, muss auf die Hilfe anderer Abteilungen zurückgegriffen werden. Kann die benachbarte Feuerwehr nicht innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens tätig werden, muss der Träger der Feuerwehr durch geeignete Maßnahmen Abhilfe schaffen. So kann die Gemeinde nach § 9 HBKG hauptamtliche Feuerwehrangehörige beschäftigen oder entsprechend § 10 Abs. 3 HBKG alle Einwohnerinnen und Einwohner vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 50.Lebensjahr bis zu einer Gesamtdauer von zehn Jahren zum ehrenamtlichen Dienst in der Gemeindefeuerwehr heranziehen.

Personalentwicklung (Aus- und Fortbildung)

Im vorgenannten Punkt Personalverfügbarkeit wird die Quantität des Einsatzpersonals beschrieben. Im Rahmen der Personalentwicklung muss den Feuerwehrangehörigen die Ausbildung vermittelt werden um qualitativ hochwertige Hilfe leisten zu können.

Die Aus- und Fortbildung erfolgt sowohl auf Standortebene wie auch auf Gemeinde-, Kreis- und Landesebene an den verfügbaren Ausbildungsstätten z. B. an der Hessischen Landesfeuerwehrschule in Kassel. Für die Anzahl der Funktionen auf den Fahrzeugen müssen entsprechend ausgebildete Kräfte vorhanden sein.

Der Ausbildungsbedarf für den Einsatz einer Löschgruppe mit der Personalstärke 1/8 beträgt:

9 x Truppmannausbildung
5 x Atemschutzgeräteträger
2 x Maschinistenausbildung
5 x Funkausbildung
3 x Truppführerausbildung
1 x Gruppenführerausbildung

Sollte das Einsatzmittel über Zusatzbeladung wie Gefahrgut oder technische Hilfeleistung verfügen, ist die Ausbildung entsprechend höherwertig zu bewerten. Weitere Ausbildungen sind abhängig von der Größe und Ausrüstung der Feuerwehr. Die für eine Fahrtätigkeit vorgesehenen Feuerwehrangehörige sind durch den Aufgabenträger mit der erforderlichen Fahrerlaubnis auszustatten. Außerdem ist eine Personalausfallreserve von 100% nach der Feuerwehrorganisationsverordnung für jede Feuerwehr vorzuhalten.

Bei der Aus- und Fortbildung sind die Rahmenpläne der Feuerwehrdienstvorschriften einzuhalten.

Stand: 08.10.26

Ausfallreserve

Im Rahmen der Personalentwicklung muss die Gemeinde als Aufgabenträger dafür Sorge tragen, Feuerwehrangehörige und Führungskräfte in ausreichender Anzahl zu gewinnen. Denn nur durch qualifiziertes, motiviertes Personal in Verbindung mit guter Feuerwehrtechnik ist eine wirksame Hilfe zum Wohl der Bürger zu erwarten.

Grundsätzlich wird für jedes Schutzziel eine 100%ige Ausfallreserve angenommen.

Personalstärke-Soll

Die Sollstärke des Personals ergibt sich aus der FwOV(§§ 2+3), dem gemeinsamer Runderlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) und des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit (HMAFG) zur Festlegung der Einsatzstichworte für Brand-, Hilfeleistungs- und Rettungsdiensteinsätze,.

Somit ist in der Gemeinde Langgöns mindestens die Stärke eines Löschzuges vorzuhalten sowie eine Ausfallreserve in gleicher Stärke sicherzustellen.

Aufgrund der Gemeindegröße ist eine entsprechend ausgerüstete und leistungsfähige TEL einzurichten.

6.2 Ist – Struktur

Führungsstruktur:

In der Gemeinde Langgöns wird eine auf die Aufgaben zugeschnittene technische Einsatzleitung vorgehalten, welche nach Bedarf über die Leitstelle oder durch eigene Mittel über Alamos alarmiert werden kann.

Für größere Schadenslagen und Katastrophenfälle steht im Feuerwehrhaus Niederkleen ein Stabsraum mit unabhängiger Stromversorgung und entsprechenden Kommunikationseinrichtungen zur Verfügung.

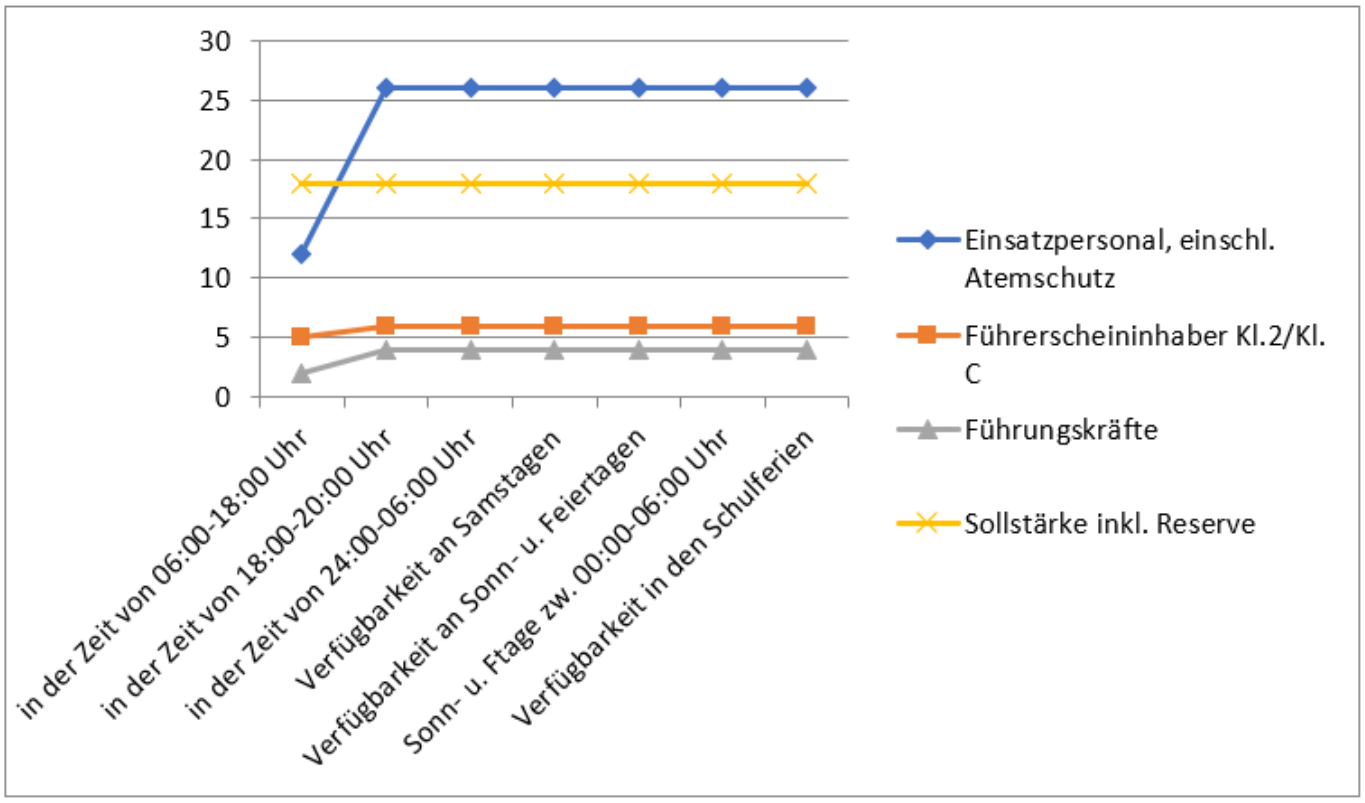
Der Gesamteinsatzleiter ist lt. HBKG der Bürgermeister, die Alarmierung erfolgt über Mobiltelefon und Alamos, Je nach Schadensbild kann dieser den Verwaltungsstab der Gemeinde über Mobiltelefon oder Alamos alarmieren oder einzelne Fachgebietsleiter für einen gemeinsamen Führungsstab anfordern. Der Verwaltungsstab hat seinen Sitz im Rathaus in Lang-Göns, der Führungsstab tritt bei Bedarf im Stabsraum in Niederkleen zusammen. Für den Extremfall ist die Kommunikation zwischen TEL und VwS mittels Satellitentelefon abgesichert.

6.2.1 Personalstärke (Stand: 17.08.2026)

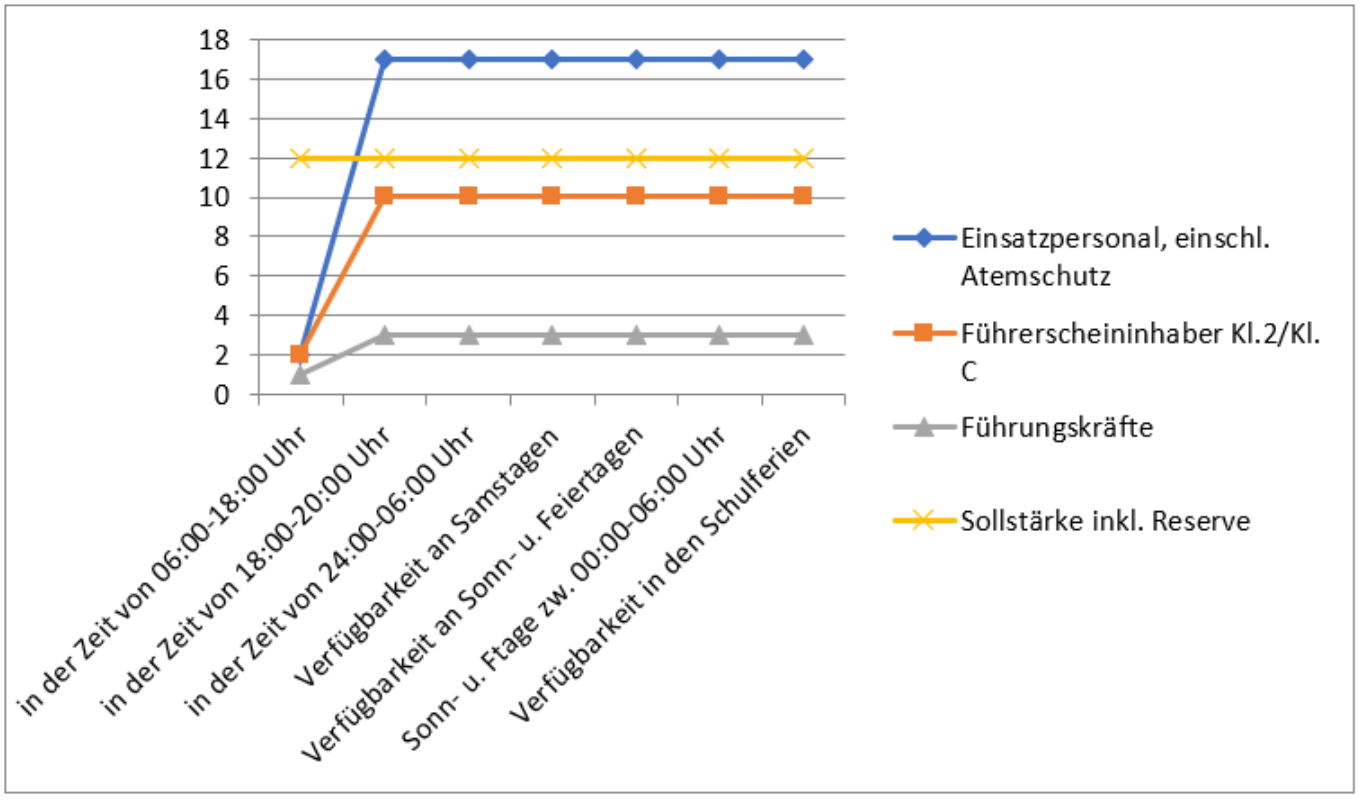
Personalstärke insgesamt	Lang-Göns	Dornholz-hausen	Nieder-kleen	Oberkleen	Cleeberg	Espa	Gesamt
Einsatzabteilung	49	15	32	30	31	14	171
Jugendfeuerwehr	24	14	12	15	16	17	98
Minifeuerwehr	13	7	11	13	7	11	62
Spielmannzug	0	0	0	20	0	0	20
Alters- und Ehrenabteilung	22	15	11	17	13	6	82
Alter bis 30 Jahre	24	4	14	4	5	1	52
Alter 30 bis 40 Jahre	7	3	7	12	9	2	40
Alter 40 bis 50 Jahre	11	7	7	6	8	5	44
Alter 50 bis 67 Jahre	7	1	5	8	9	6	27
Atemschutztauglichkeit G26	18	4	11	11	8	2	56

6.2.2 Verfügbarkeit Abfrage

Um die Verfügbarkeit zu gewährleisten, soll die Gemeinde Langgöns in ihrer Personalpolitik die Einstellung von aktiven Feuerwehrangehörigen bei gleicher Qualifikation berücksichtigen.

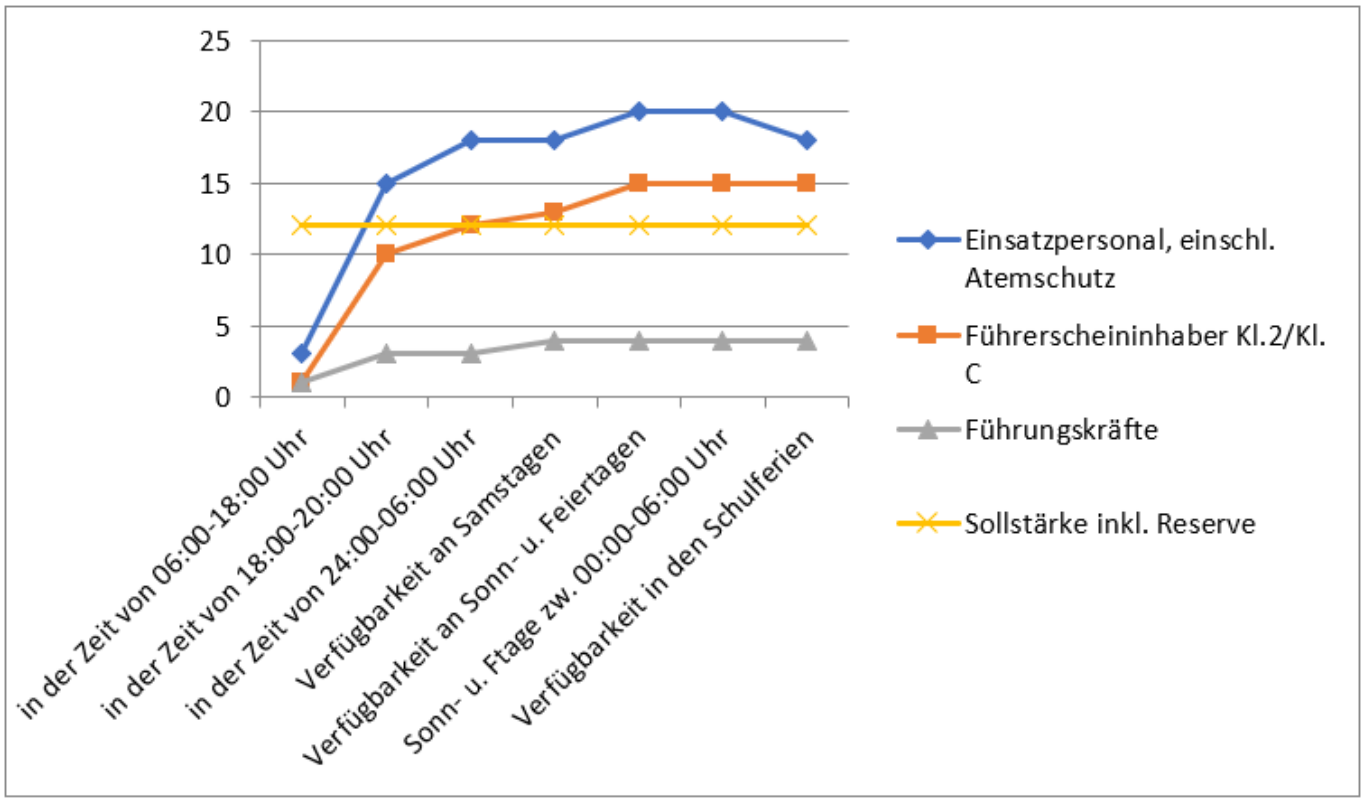


Cleeberg

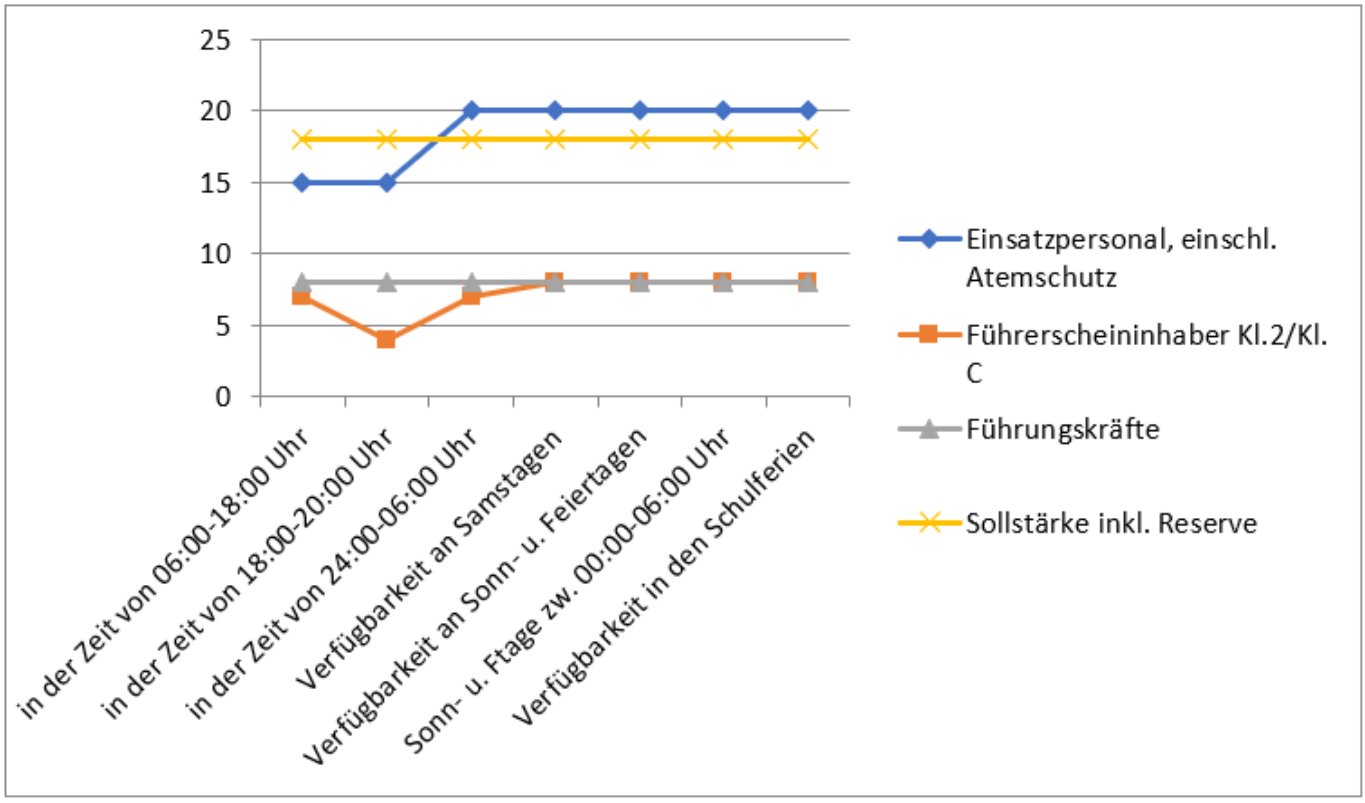


Dornholzhausen

Stand: 08.10.26

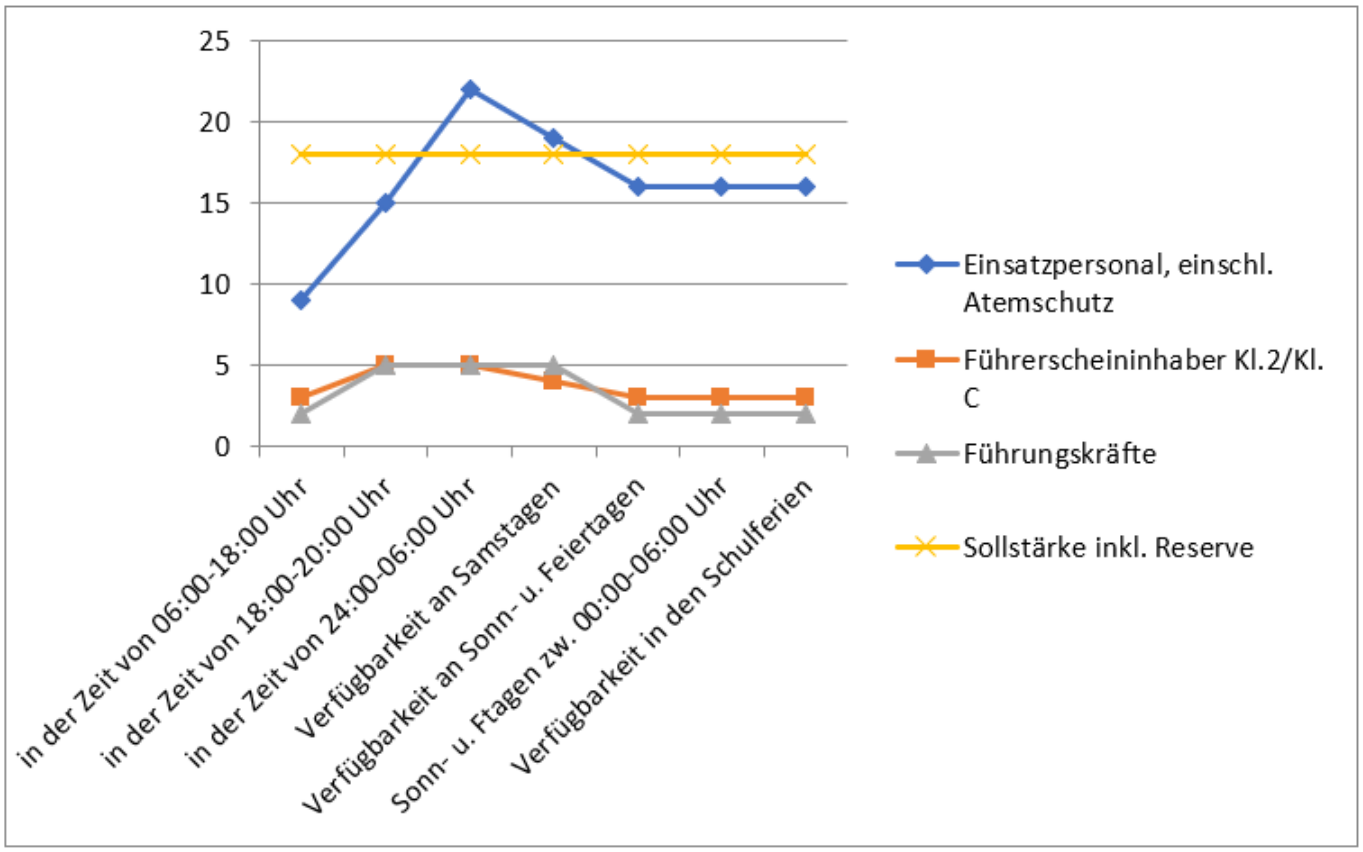


Espa

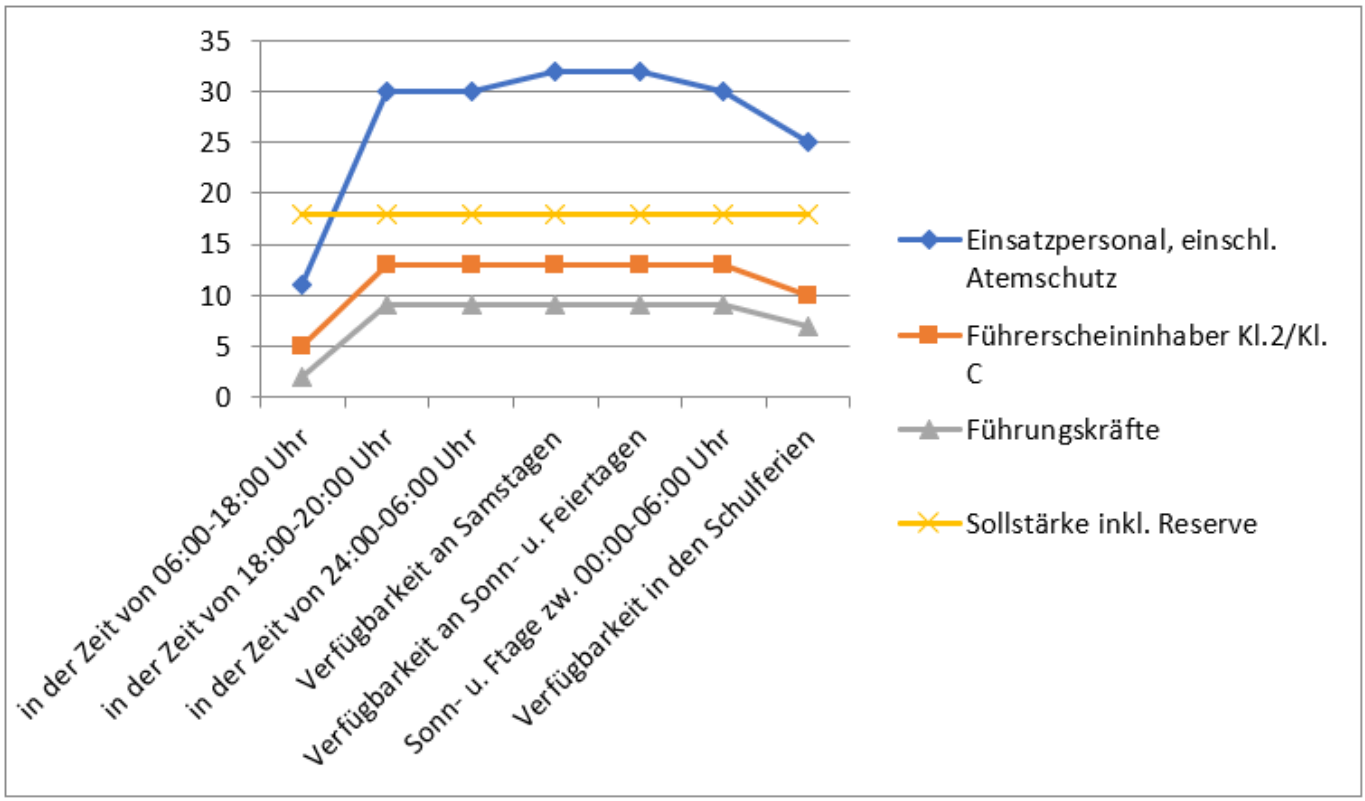


Lang-Göns

Stand: 08.10.26



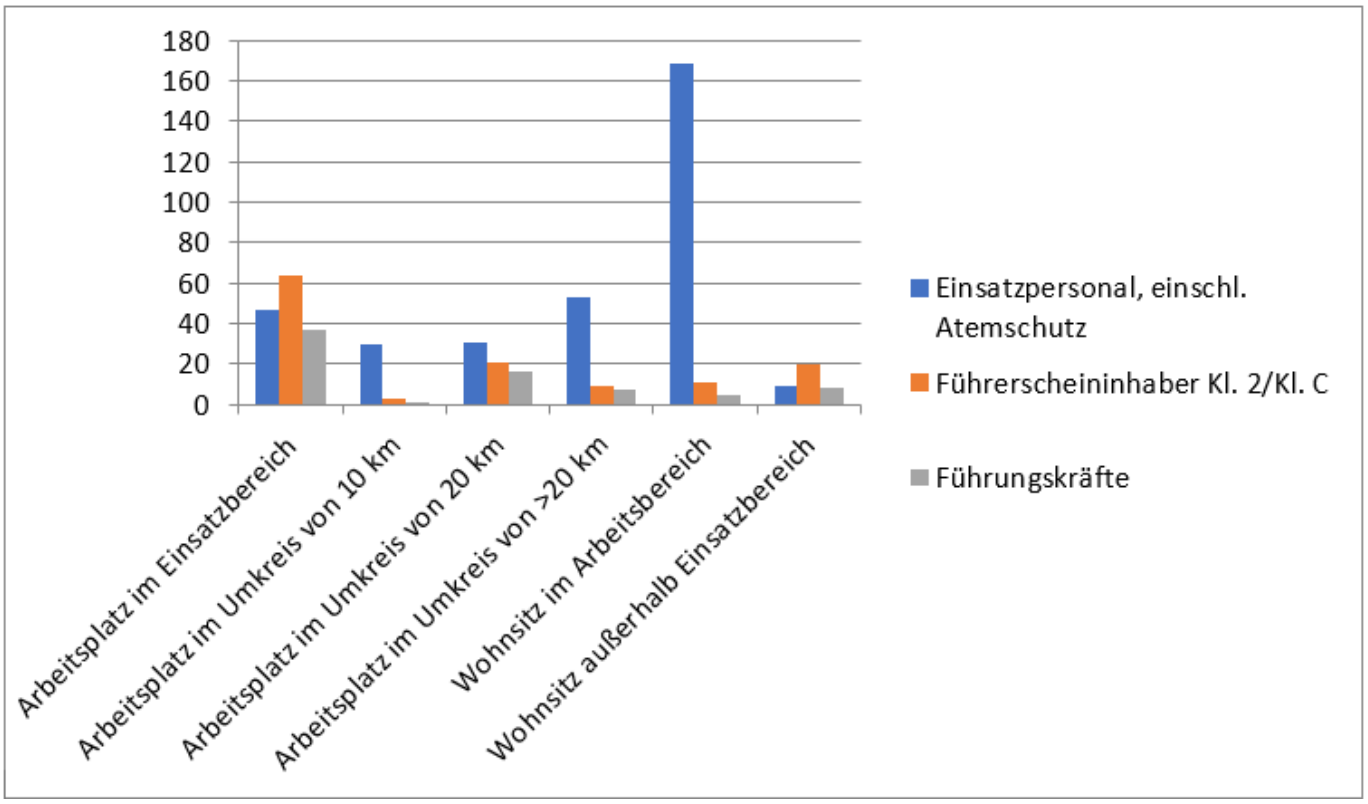
Niederkleen



Oberkleen

Stand: 08.10.26

Entfernung zum Einsatzbereich



6.2.3 Personalstärke Soll-Ist-Vergleich

Ortsteil	taktisches Fahrzeug	Personalbedarf		Ausfall-reserve gemäß FwOV 100%	Bedarf	Ist	Differenz
		zur Fahr-zeug-beset-zung	gemäß FwOV				
Cleeberg	HLF10	1/8	1/8	1/8	18	30	12
Dornholzhausen	TSF-W	1/5	1/8	1/8	18	17	-1
Espa	TSF-W	1/5	1/8	1/8	18	20	2
Lang-Göns	HLF 20	1/8	1/8	1/8	18	41	23
	ELW 1	1/2					
	StLF20/25	1/5					
	GW-L2	1/2					
Gesamt/real		21		21	42	41	-1
Niederkleen	TSF-W	1/5	1/8	1/8	18	38	20
	LF 10	1/8					
Gesamt/real		15		15	30	38	8
Oberkleen	LF 10/6	1/8	1/8	1/8	18	33	15

Das LF 10/6 in Oberkleen ist dem Katastrophenschutz unterstellt und kann abgerufen werden. In der Regel besetzt die Oberkleener Wehr in einem solchem Fall das Fahrzeug, d.h. das Fahrzeug und mindestens eine Löschgruppe stehen in Oberkleen nicht mehr zur Verfügung.

Sicherstellung der Tagesalarmbereitschaft und Ausfallreserve

Derzeit besteht in den Ortsteilen Lang-Göns, Cleeberg, Oberkleen und Niederkleen eine Tagesalarmbereitschaft in Gruppenstärke, in Dornholzhausen und Espa ist dies auch in näherer Zukunft nicht gegeben. Die Alarm- und Ausrückeordnung ist entsprechend konzipiert, dass bei Einsätzen in Dornholzhausen und Espa tagsüber jeweils eine Ortsteilwehr mit Tagesalarmbereitschaft direkt mit alarmiert wird. Die notwendige Gesamtstärke von einem Zug und die Ausfallreserve in gleicher Stärke ist durch die Wehren mit Tagesalarmbereitschaft abgedeckt.
Die Einhaltung der Hilfsfrist in Espa und Dornholzhausen ist nicht durchgehend sichergestellt, durch die entsprechende Auslegung der Alarm- und Ausrückeordnung ist hierauf nach den gegebenen Möglichkeiten reagiert worden.

6.2.4 Führerscheinproblematik

Mit Einführung der sog. Euro-Führerscheine im Jahr 1999 wurde die Feuerwehr vor ein neues Problem gestellt. Die Umstellung hat zur Folge, dass mit einem PKW-Führerschein Klasse B nur noch Fahrzeuge bis 3,5 to gefahren werden dürfen. Hierdurch und durch die rückläufige Anzahl an Führerscheinerwerbern bei der Bundeswehr ist der Feuerwehr ein Führerscheinproblem entstanden. Denn nun dürfen auch die TSF-W nicht mehr mit einem einfachen PKW-Führerschein bewegt werden, im Gegensatz zum Führerschein der alten Klasse 3, der das Fahren von Fahrzeugen bis 7,5 to erlaubte.

Seit 2004 wird in Langgöns an der Lösung des Problems gearbeitet. Seitdem werden jährlich fünf Aktive finanziell durch die Gemeinde beim Erwerb der Führerscheinklasse C unterstützt. Jedem Führerscheinerwerber werden bis zu 2.500,- € zum Führerscheinerwerb zur Verfügung gestellt. Das Programm wird auch in den nächsten Jahren fortgeführt, bei Bedarf wird der Betrag an die Gegebenheiten angepasst.

6.2.5 Altersstruktur und Nachwuchs

Die Altersstruktur zeigt, dass die Einsatzabteilungen der Feuerwehr Langgöns in den letzten Jahren immer wieder mit jungen Kräften aufgefrischt wurden. So wird der Großteil der Aktiven von Frauen und Männer unter 30 Jahren gestellt. Auch die Altersgruppe bis 40 Jahre ist in der Feuerwehr stark vertreten. Diese Altersgruppe bildet auf Grund der Erfahrung und des gefestigten Lebenswandels die Basis der Feuerwehren. Diese Gruppe besetzt vor allem die Führungspositionen und übernimmt administrative Aufgaben. Erfreulich ist, dass trotz der hohen psychischen und physischen Belastung immer noch Personen über 50 Jahren ihren Dienst an der Gesellschaft leisten.

Stand: 08.10.26

Diese Personen spielen in den Wehren auch eine erzieherische Rolle, sie können mit ihren Erfahrungen bei Ausbildung und Einsätzen die Führung ergänzen.

Jugendfeuerwehr

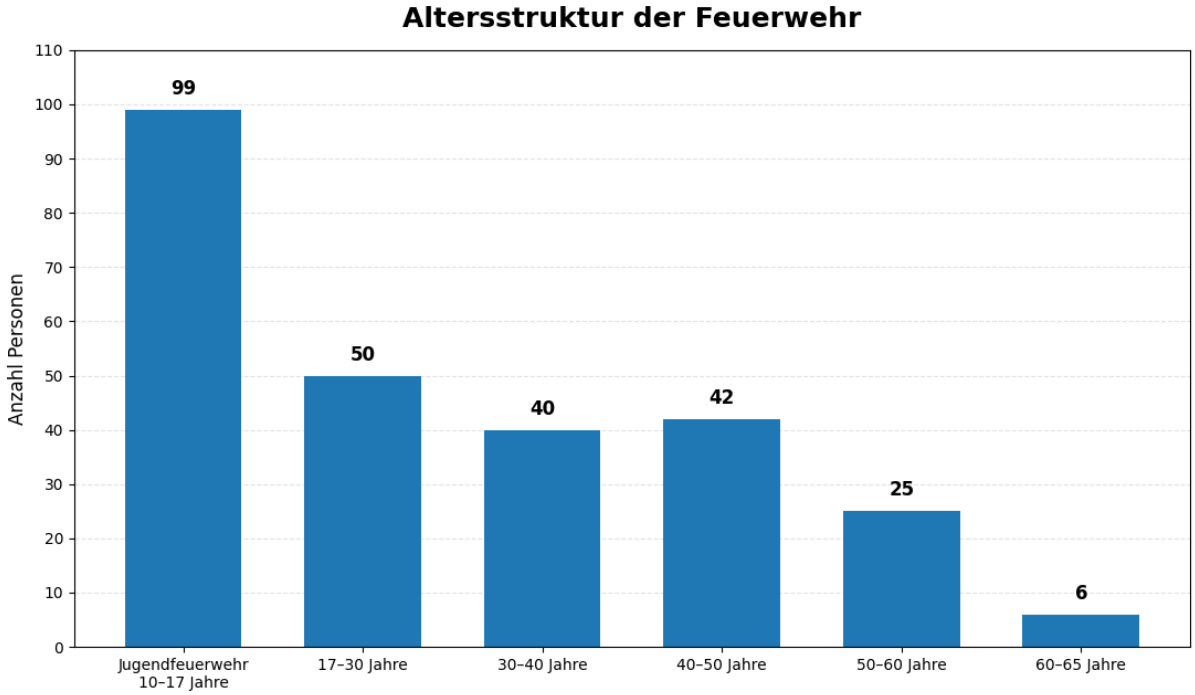
Die Jungendfeuerwehr ist die zweite aktive Abteilung neben der Einsatzabteilung. Die Jugendfeuerwehren stellen zum Teil seit über 37 Jahren den Nachwuchs der Einsatzabteilungen in Langgöns. Diese Jugendlichen zwischen 10 und 17 Jahren sind als ebenso wichtig anzusehen wie die aktive Wehr selbst, da hier bereits eine grundlegende Ausbildung durchgeführt wird und somit die Zukunft des ehrenamtlichen Brandschutzes aufgebaut wird. Es werden realitätsnahe Übungen auf dem Niveau der Einsatzabteilung durchgeführt. Die Jugendfeuerwehr erhält hierzu persönliche Schutzkleidung von der Gemeinde.
Seit mehren Jahren beklagen die Jugendfeuerwehren einen personellen Rückgang. Dies liegt unter anderem an einem Überangebot an Freizeitaktivitäten und am mangelnden Interesse der Jugendlichen an der Übernahme von Verantwortung. Im Rahmen Ihrer Möglichkeiten versuchen die Jugendwarte mit starker Vereinsunterstützung, auch in finanzieller Hinsicht neue Mitglieder zu fördern und zu werben.
Nach § 8 Abs. 4 HBKG sollen die Gemeinden der Arbeit der Jugendfeuerwehren und Kindergruppen besondere Aufmerksamkeit widmen und sie fördern, insbesondere durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, geeigneten Räumlichkeiten, altersgerechten Ausstattungen und Ausrüstungen sowie durch die Unterstützung von Ausbildungsmaßnahmen.

Cleeberg:16
Dornholzhausen: 14
Espa: 17
Lang-Göns: 24
Niederkleen: 12
Oberkleen: 17
Insgesamt: 100 Jugendliche
(Stand: 08.09.2026)

Minifeuerwehr

Die Entscheidung von Kindern für Freizeitaktivitäten finden in den letzten Jahren in einem immer jüngeren Alter statt. Bei Erreichen des Mindesteintrittsalters von 10 Jahren für die Jugendfeuerwehren sind nur noch wenige für diese sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu gewinnen. Daher gibt es in allen Ortsteilen Kindergruppen nach §8(3) HBKG In diesen Gruppen werden Kinder zwischen 6 und 10 Jahren spielerisch an die Themen Feuerwehr, Brandschutz und
Prävention, Erste Hilfe und soziales Verhalten herangeführt. Es wird auch sehr viel Wert auf Sport und Spiel gelegt.

Cleeberg: 8
Dornholzhausen: 7
Espa: 12
Lang-Göns: 15
Niederkleen: 11
Oberkleen: 13
Insgesamt: 66 Kinder
(Stand: 08.09.2026)



(Stand: 08.09.2026)

Zusammenfassende Beurteilung und Personalprognose

Aufgrund der aktuellen Personalstruktur ist eine Unterschreitung der Sollstärke im Berichtszeitraum und darüber hinaus nicht zu erwarten. Die derzeitigen Maßnahmen zur Personalgewinnung wie Jugendfeuerwehren, Minifeuerwehren, Brandschutzfrüherziehung und Brandschutzaufklärung sind fortzuführen und ausreichend.
Der Ausbildungsstand ist derzeit gut, alle Funktionen sind ausreichend vorhanden, die Ausbildung der Führungskräfte nach Maßgabe der Brandschutzaufsicht ist veranlasst und wird im Berichtszeitraum umgesetzt. Zur Sicherstellung der Tagesalarmbereitschaft ist eine Verstärkung der Wehren in Espa und Dornholzhausen anzustreben.

7. Technische Ausstattung

7. 1 Soll-Struktur

§ 3 HBKG

Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe in Abstimmung mit dem Landkreis eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV)

In der Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOV) vom 01. Januar 2014 sind grundlegende Aussagen über die technische Ausstattung einer Freiwilligen Feuerwehr getätigt.

Brandschutzförderrichtlinien

In der Brandschutzförderrichtlinie des Landes Hessen, die Neufassung wurde mit dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für den Sport vom 01. Januar 2023 eingeführt, sind grundsätzliche Festlegungen zur Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe nach § 5 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) insbesondere über die Beschaffung von Fahrzeugen und dem Bau von Feuerwehrhäusern und Feuerwachen festgeschrieben.

Die Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften sind dabei zu beachten.

Sollvorgabe nach dem Fahrzeugkonzept der Gemeinde Langgöns

Stand: 08.10.26

Lang-Göns: ELW1, HLF 20, StLF 20/25, GW-L1 mit Zusatzbeladung Wasserförderung, MTF, GW-A

Cleeberg: HLF 10 und MTF

Dornholzhausen: TSF-W und MTF

Espa: TSF-W und MTF

Niederkleen: LF10 mit Gefahrgutausrüstung, TSF-W, MTF, FwA Umweltschutz

Oberkleen: LF 10 und MTF

GBI: KdoW

7. 2 Ist-Struktur

7.2.1 Feuerwehrhäuser

Die Gemeinde Langgöns unterhält eine Feuerwehr. Diese teilt sich auf sechs Ortsteile auf. Jede Ortsteilwehr ist mit ihren Gerätschaften in einem eigenen Feuerwehrhaus untergebracht.

Die einzelnen Feuerwehrhäuser sind jeweils zu verschiedenen Zeiten errichtet worden und entsprechen teilweise nicht mehr den Anforderungen.
Die Bereiche, die von den Feuerwehrhäusern innerhalb der 10-minütigen Hilfsfrist abgedeckt werden können, sind in einer gesonderten Karte eingetragen (siehe Punkt 5 – Schutzziele).

Zustand Feuerwehrhäuser

Ortsteil	**Cleeberg**	**Dornholzhausen**	**Espa**
Anschrift	Espaer Straße 2	Erbsengasse 10	Kleehofstraße 28
Erbaut	2014	verm. 1934	2004
Umbau		2024	-
letzte Renovierung			-
Zustand*	entspricht der UVV	entspricht der UVV	entspricht der UVV
Bemerkungen			-

Ortsteil	**Lang-Göns**	**Oberkleen**	**Niederkleen**
Anschrift	An der Alten Bach 7	Brückenstraße 8	Alte Butzbacherstraße 1
Erbaut	2010	2026	2019
Umbau			
letzte Renovierung			
Zustand*	entspricht der UVV	entspricht der UVV	entspricht der UVV
Bemerkungen			

*Der Zustand der Feuerwehrhäuser wurde anhand eines Fragebogens zur GUV-I 5584 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (früher UVV 50.0.5) ermittelt und ist unter Punkt 12.12 aufgestellt.

7.2.2 Ausrüstung

Im Einzelnen sind folgende Fahrzeuge vorhanden:

Stand: 08.10.26

Ortsteil	Fahrzeuge	Jahr der Beschaffung	Wieder-be-schaff-ungs-jahr*
Cleeberg	HLF 10	2013	2038
	3 Tlg. Schiebleiter		
	Mehrzwecktransportfahrzeug	2022	2047
Dornholz-hausen	TSF-W	2023	2048
	Mehrzwecktransportfahrzeug	2023	2048
Espa	TSF-W	2023	2048
	Mehrzwecktransportfahrzeug	2026	2051
Lang-Göns	StLF20/25	2016	2041
	HLF 20	2026	2051
	GW-L2	2017	2042
	Einsatzleitwagen 1	2017	2029
	Mehrzwecktransportfahrzeug	2006	2027
Niederkleen	TSF-W	2023	2048
	LF 10/6	2011	2036
	3 Tlg. Schiebleiter		
	Mehrzwecktransportfahrzeug	2023	2048
Oberkleen	Löschgruppenfahrzeug 10	2004	2029
	Mehrzwecktransportfahrzeug	2012	2037

* (Dienstzeit mindestens 25 Jahre, ELW1 = 12 Jahre. Je nach Zustand kann diese verlängert werden.)

Des Weiteren werden in jedem Ortsteil diverse Anhänger, unter anderem Transport-, Schlauch- und Ölwehranhänger vorgehalten.

Katastrophenschutz/ Besondere Gefahrenlagen

Das LF 10/6 in Oberkleen wurde über eine Landesbeschaffungsmaßnahme finanziert und untersteht dem Katastrophenschutz. Im Katastrophenfall kann das Fahrzeug abgerufen werden und steht dem Brandschutz in Oberkleen nicht mehr zur Verfügung.

Für besondere Gefahrenlagen und Rahmen des Katastrophenschutzes stellt die Gemeinde Langgöns den KatS-Zug Löschzug 9 Gießen bestehend aus dem MTF aus Cleeberg, dem Löschfahrzeug aus Oberkleen, dem Löschfahrzeug aus Niederkleen und dem Gerätewagen Logistik 1 aus Lang-Göns.

Stromausfall: Alle Feuerwehrhäuser sind mit ortsfesten Notstromanlagen versehen und dienen daher als „Leuchttürme“ bei längerfristigem Stromausfall. Das Rathaus, die Hochbehälter, der Bauhof und die Bürgerhäuser sind derzeit nicht mit Notstromeinrichtungen versorgt, dies kann in Krisen/Katastrophenfällen zu erheblichen Behinderungen bei der Notversorgung der Bevölkerung führen.

Wald-/Vegetationsbrände: Alle taktischen Fahrzeuge sind mit eine Waldbrandausrüstung ausgestattet, zusätzlich wird weiter Schlauchmaterial, Handwerkszeug, Sonnenschutzzelte, Wasserbehälter und zusätzliche PSA in Lang-Göns zentral vorgehalten und bei Bedarf zum Einsatzort verbracht. Es besteht zur Vegetationsbrandbekämpfung ein Einsatzplan, welcher sich an das Kreiskonzept zu Vegetationsbränden entspricht. Am Kreiskonzept nehmen wir mit einem LF 10 und dem StLF 20/25 teil. Über das Kreiskonzept könne im Fall eine Vegetationsbrandes speziell geschulte und ausgerüstete Einheiten nachgeführt werden.

Hochwasser/Starkregen: Für Hochwasser und Starkregenereignisse besteht ein Monitoring und Frühwarnsystem, es werden in Niederkleen immer mindestens 1500 Sandsäcke gefüllt und in Gitterboxen gelagert vorgehalten zusätzlich eine Mobiles Stauwandsystem mit 50cm Einsatzhöhe. In Lang-Göns wird im Rahmen der GW-L- Beladung ein mobiles Schlauchsystem zur Löschwasserrückhaltung vorgehalten, welches auch als Schnelldamm mit 30 cm Höhe genutzt werden kann. Weiterhin sind auf alle taktischen Fahrzeuge Tauchpumpen verladen und im Rahmen der GW-L-Beladung noch vier zusätzliche Tauchpumpen vorgehalten. Es besteht ein Einsatzplan für Starkregen und Hochwasser für alle Ortsteile.

Besonderer Fahrzeugvorhaltungen für zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen

Stand: 08.10.26

Gemäß § 23 HBKG in Verbindung mit Anlage 1 II. hat das Regierungspräsidium Gießen der Gemeinde Langgöns den Autobahnabschnitt BAB 485 von Km 5,6 bis 10,00 und von Km 6,3 bis 5,6 als Einsatzbereich zugewiesen. Hierfür sind gemäß den Zuweisungen Fahrzeuge nach den Ausrüstungsstufen B4 und TH 4 nach FwOV vorzuhalten. Im Ortsteil Lang-Göns werden dem entsprechend, ein StLF 20/25 und HLF20 vorgehalten. (Punkt 12.10, 12.14)

Hydraulisches Rettungsgerät

Die Feuerwehr im Ortsteil Lang-Göns und Cleeberg ist mit hydraulischem Rettungsgerät für technische Hilfeleistung ausgerüstet.

Alarmierung

Alle Feuerwehrangehörigen sind mit einem Funkmeldeempfänger zur "Stillen Alarmierung" ausgestattet. Weiterhin besteht als Redundanz eine Alarmierungsmöglichkeit über das Programm Alamos über die Mobiltelefone der Einsatzkräfte, diese kann von der Leitfunkstelle als auch aus eigenen Mitteln ausgelöst Die Funkversorgung erfolgt über das Tetra-BOS-Netz des Landes, bis auf eine Stelle im Kernort Oberkleen ist die Funkversorgung im gesamten Gemeindegebiet gegeben. Im Falle von Einsätzen im Kernort Oberkleen wird die Funklücke mittels Repeater überbrückt.

Warnung der Bevölkerung

Ein gemeindeweites Sirenennetz ist aktuell in der Ausbauplanung, die Fertigstellung ist für 2027 avisiert. Weiterhin besteht über die Leitfunkstelle, die Möglichkeit über Cell-Broadcast und die Warnapps NINA die Bevölkerung zur warnen. Weiterhin sind alle MTF, der ELW, die TSF-W, das HLF20 und das StLF 20/25 sowie zwei Fahrzeuge des Gemeindebauhofes zur Warnung der Bevölkerung mit einer Lautsprecheranlage ausgerüstet.

Brandschutzerziehung, -aufklärung und Bevölkerungsschutz

Im Rahmen der Brandschutzerziehung finden regelmäßig Besuche in Kindergärten und Schulen statt.
Die Brandschutzaufklärung und die Unterrichtung zum Bevölkerungsschutz erfolgen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Tag der offenen Tür). Unter der Einsatzstatistik sind die Anzahl in den jeweiligen Jahren aufgeführt.

.

7.3.3 Soll/Ist Vergleich

Ortsteil	Ist	Soll lt. FwOV	Fahrzeugkonzept für die Gemeinde Langgöns
Cleeberg	HLF10 + 3Tlg.SL MTF	LF 10 StLF20/25 Hubrett-frzg.	HLF 10 + 3 Tlg. Schiebleiter MTF
Dornholzh.	TSF-W MTF	TSF-W TH	TSF-W MTF
Espa	TSF-W MTF	TSF-W TH	TSF-W MTF
Lang-Göns	LF 16/12 StLF20/25 GW-L2 ELW 1 MTF GW-A	HLF 20 StLF 20/25 ELW 1 Hubrett-frzg. Gefahrgut-ausrüstung	HLF 20 StLF20/25 ELW 1 GW-L2 MTF GW-A
Niederkleen	TSF-W LF10/6 mit Ge-fahrgut-ausrüs-tung FWA-Umwelt-schutz MTF	HLF10 Gefahrgut-ausrüstung StLF20/25	TSF-W LF 10/6 mit Gefahrgut-aus-rüstung + 3 Tlg. Schiebleiter FWA-Umweltschutz MTF
Oberkleen	LF 10/6 -KatS MTF	LF10 St-LF20/25 Hubrett-frzg. MZBoot	LF 10/6 KatS MTF
GBI	KdoW		KdoW

8. Maßnahmen

8.1 Organisation

Um die Einhaltung der erläuterten Schutzziele zu gewährleisten und um den gesetzlichen Forderungen gerecht zu werden, wurden im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Langgöns schon in der Vergangenheit zahlreiche Regelungen getroffen. Diese gilt es in der Zukunft zu optimieren.

Folgende bauliche Veränderungen an Feuerwehrhäusern sind im Planungszeitraum notwendig:

Aktuell entsprechen alle Feuerwehrhäuser den geltenden Richtlinien, daher sind im Berichtszeitraum keine baulichen Veränderungen notwendig

Folgende Fahrzeuge sind im Planungszeitraum zu beschaffen:

Im Berichtszeitraum steht in 2029 die Ersatzbeschaffung des LF 10 KatS und in 2030 der KdoW an

Einfache Rettung:

Absturzsicherungssätze sind in jedem Ortsteil vorzuhalten. Zur Erstrettungsfähigkeit bei Eis- und Wasserunfällen Ist in Oberkleen, Niederkleen und Dornholzhausen jeweils der o.a. angegeben Ausrüstungssatz vorzuhalten, die Beschaffung ist bereits eingeleitet und wir voraussichtlich 2028 abgeschlossen sein.

8.2 Personal

8.2.1 Persönliche Schutzausrüstung

Die Gemeinde hat den Feuerwehrangehörigen geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen und diese in ordnungsgemäßem Zustand zu halten.

Jedes Mitglied der Einsatzabteilung ist mit einer Jacke nach HuPF2 und einer Hose nach HuPF3 auszurüsten.

Weiter gehören zur Schutzausrüstung ein Feuerwehrhelm nach DIN mit Nackenschutz und Visier, ein Paar Sicherheitshandschuhe nach DIN und Feuerwehrschutzschuhwerk nach DIN. Feuerwehrsicherheitsgurt und Feuerwehrleine wurden der persönlichen Schutzausrüstung weitestgehend entzogen und in die Mannschaftsräume der Fahrzeuge verlagert.

Außerdem werden in jedem Ortsteil eine Reihe von besonderen Schutzausrüstungen wie Schnittschutzgarnituren, Hitzeschutzkleidung, Vollschutzanzügen, Wathosen etc. auf den Fahrzeugen bereitgehalten.

Die Schutzausrüstung ist auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten.

Atemschutz

Die Prüfung und Wartung der Atemschutzgeräte erfolgt durch das Gefahrenabwehrzentrum in Gießen auf Grundlage eine interkommunalen Dienstleistungsvertrages. Die Organisation und Verteilung der Atemschutzgeräte erfolgt durch den hauptamtlichen Gerätewart

Der Bestand der Gemeinde an Atemschutzgeräten beträgt:

78 Atemluftflaschen	davon 57 verlastet
48 Atemschutzgeräte	davon 32 verlastet
105 Atemschutzmasken	davon 54 verlastet
2x Sicherheitstrupp-Tasche	davon 2 verlastet

Auf den Fahrzeugen sind keine Ersatzflaschen verlastet, da nach FwDV 7 und den Herstellerangaben die Geräte nach jedem Tragen zu prüfen sind und somit kein Flaschenwechsel an der Einsatzstelle mehr durchgeführt werden soll. Hierdurch fällt ein erhöhter Bedarf an Wartung, Prüfung und Lagerbestand an.

Jeder Atemschutzgeräteträger ist mit einer Feuerwehrüberjacke in Anlehnung an HuPf 1 und Feuerwehrüberhose in Anlehnung an HuPf 4 sowie entsprechenden Handschuhen und einer Flammschutzhaube auszustatten.

Stand: 08.10.26

8.2.2 Ausbildung / Ausbildungsstand

Die Ausbildung der Feuerwehren findet in erster Linie auf der Standortebene statt. Hier stehen die Geräte zur Verfügung, die auch im Einsatzfall eingesetzt werden. Außerdem können hier Erfahrungen ausgetauscht und umgesetzt werden.

Zusätzlich besuchen die Einsatzkräfte Fortbildungen und weiterführende Lehrgänge auf Kreisebene. Hier wird vor allem die Standardausbildung mit nachweisbarem Abschluss durchgeführt.

Lehrgänge auf Führungsebene oder mit besonderen Inhalten werden auf der Landesfeuerwehrschule in Kassel absolviert.

Ausbildungsstatistik zum 01.01.2026							
	Cleeberg	Dornholzhausen	Espa	Langgöns	Niederkleen	Oberkleen	Gesamtzahl
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang) (F-I)	30	15	11	45	30	24	**155**
Lehrgang "Atemschutzgeräteträger" (F-Atr) (* 1)	16	8	6	34	19	20	**103**
Atemschutzgeräteträgerlehrgang II (F-Atr II)	2	1		9	12	8	**32**
Lehrgang "Maschinisten" (F-Ma)	13	6	4	16	14	17	**70**
Lehrgang "Sprechfunker" (F/K-Sprechfunk)	19	6	6	34	21	16	**102**
Lehrgang "Truppführer" (F-II)	14	7	6	27	19	19	**92**
Lehrgang "Gruppenführer" (F-III) (* 2)	5	4	2	12	6	11	**40**
Lehrgang "Zugführer" (F-IV)	4	2		4	3	4	**17**
Fortbildung für Gruppen- und Zugführer ... (* 3)	1			3	1	4	**9**
Lehrgang "Verbandsführer" (F/B/K-V) (* 4)		1		1	1	3	**6**
Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr" (F-VI)	2	1		2	3	3	**11**
Bootsführerlehrgang (F/B-Boot)	1			1			**2**
Drehleitermaschinistenlehrgang (F-DL-Ma)	1	1		2			**4**
Lehrgang 'Einführung in die Stabsarbeit' (F/B/K-Stab)	1			2	1	1	**5**
Fortbildungsseminar für Führungskräfte in Stäben (* 5)				1	1		**2**
Lehrgang "Führen im GABC-Einsatz" (F/B/K-GABC-Führen) (* 6)					2		**2**
Lehrgang "GABC-Einsatz" (F/B/K-GABC-Einsatz) (* 7)	1			1	3		**5**
Lehrgang "GABC-Erkundung" (F/B/K-GABC-Erkundung) (* 8)				1			**1**
Lehrgang Vorbeugender Brandschutz für Führungskräfte (F/B-VB f. Fü)				5	3	1	**9**
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Bau - (F-TH-Bau)	1	1		2	2	3	**9**
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Verkehrsunfall - (F-TH-VU)	5	2		11	7	9	**34**
Lehrgang "Rechte und Pflichten" (JF-Re-Pfli) (* 9)		1		2	1	1	**5**
Lehrgang "Jugendarbeit in der Feuerwehr" (JF-Jugendarbeit) (* 10)		1		2	1	1	**5**
Grundlagenlehrgang (B-I)	1			1			**2**
Abschlusslehrgang (B-III)	1			1			**2**

Ausbildungsübersicht

Feuerwehren sollen so aufgestellt sein, dass eine 100-prozentige Ausfallreserve von Personal besteht. Schwindende Mitgliederzahlen führen zunehmend zu dem Problem, zu wenige aktive Feuerwehrangehörige in den Einsatzabteilungen vorhalten zu können. (Siehe hierzu 6.2.2)

8.2.3 Nachwuchsgewinnung

Im Rahmen der Personalentwicklung muss die Gemeinde als Aufgabenträger bemüht sein, Feuerwehrangehörige und Führungskräfte in ausreichender Anzahl zu gewinnen. Denn nur durch qualifiziertes, motiviertes Personal in Verbindung mit guter Feuerwehrtechnik ist eine qualifizierte Hilfe zum Wohl der Bürger zu erwarten (Siehe hierzu Punkt 6.2.4). Hierzu sind in allen Ortsteilen Jugendfeuerwehren eingerichtet, nach Möglichkeit sind Minifeuerwehren soweit noch nicht vorhanden zu etablieren. Die Brandschutzfrüherziehung wird durch die Gemeinde Langgöns finanziell gefördert.

8.2.4 Hauptamtliches Personal

Gerätewartung

Aufgrund der umfangreichen technischen Ausrüstung und immer weiter zunehmenden Prüfplichten für alle Geräte und Ausrüstungsgegenstände ist diese Tätigkeit ehrenamtlich nicht mehr leistbar, zum einem Aufgrund des immensen Zeitaufwandes, zum anderen aufgrund des nötigen Fachwissens zum Beispiel in der Atemschutz- und

Elektrotechnik. Ebenso werden die Wartung und Instandhaltung der Haustechnik der Gerätehäuser immer aufwändiger. Aufgrund der ausführlichen Berechnung der Arbeitszeiten unter 12.16 ist hier eine Vollzeitstelle mit 40 Wochenstunden erforderlich.

Brandschutzsachbearbeitung

Aufgrund der vielfältigen administrativen Aufgaben wie Einsatzabrechnung, Beschaffung von Fahrzeugen und Material incl. Ausschreibungsbegleitung, Erstellung von Einsatzplänen, Alarm-und Ausrückerordnungen, Bedarfsplänen, Gefahrenabwehrplänen, Organisation des Verwaltungsstabes, Florixadministration, etc. (siehe ausführliche Auflistung unter 12.17) ist auch hier eine Vollzeitarbeitsstelle von 40 Wochenstunden erforderlich.

9. Entscheidungspositionen

Die erforderlichen Veränderungen sind zeitnah umzusetzen. Die in der Investitionsplanung aufgeführten Ersatzbeschaffungen sind in die Haushaltsplanungen der in Frage kommenden Jahre zu berücksichtigen.

Eine Verbesserung der Personalstärke und der Tagesalarmsicherheit ist anzustreben.

10. Zusammenfassung

Der Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan ist bei größeren Veränderungen der Risikofaktoren oder der gesetzlichen Grundlagen, spätestens jedoch nach 10 Jahren, fortzuschreiben.

Veränderungen in der städtebaulichen Entwicklung sind zu berücksichtigen

Gemeindevorstand und Gemeindevertretung sind über besondere Veränderungen zu unterrichten.

11. In-Kraft-Treten

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am ??.??.2027 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

_____
(Reusch)
Bürgermeister

Stand: 08.10.26

3 Anlagen

Anlagen / Quellen / Literaturnachweise

12.1 Hinweis des HMDI vom 07.06.2006

12.2 Auszug aus dem HH-Plan der Gemeinde Langgöns

12.3 Statistik über die Bevölkerungsentwicklung der HessenAgentur

12.4 Denkmalschutzliste der unteren Denkmalschutzbehörde (kann derzeit aus techn. Gründen nur auf dem Bauamt eingesehen werden)

12.5 Ermittelte Löschwassermenge (Gemeindewerke)

12.6 Abkürzungen

12.7 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) § 22

12.8 Hessische Gemeindestatistik 2024

12.9 Statistik über Bautätigkeiten der Gemeinde Langgöns (nicht als Anlage)

12.10 Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOV)

12.11 Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes

12.12 Bewertung der Feuerwehrhäuser nach der GUV-I 8554

12.13 GUV I 8554 - Sicherheit im Feuerwehrhaus (kann auf dem Bauamt eingesehen werden)

12.14 §§ 1-3; 6 ; 8 HBKG

12.15 Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand 30.06.2024

- Einwohnerstatistik des Einwohnermeldeamtes der Gemeinde Langgöns
- Brandschutz - RP Gießen Dezernat 22
- Längenstatistik und Aufstellung klassifizierter Straßen des ASV Schotten
- Der Landrat des Landkreis Gießen, Amt für Brandschutz
- Polizeipräsidium Mittelhessen
- Gemeindewerke der Gemeinde Langgöns
- Bauamt der Gemeinde Langgöns
- Hauptamt der Gemeinde Langgöns
- Der Wehrführerausschuss der Feuerwehr Langgöns
- Die umliegenden Städte und Gemeinden Aktualisieren

12.16 Stellenbeschreibung Gerätewart

12.17 Stellenbeschreibung Sachbearbeitung Brandschutz

Anlage 12.16

Stellenbeschreibung
Hauptamtlicher Gerätewart Feuerwehr

Organisationseinheit	Feuerwehr / kommunales Brandschutzwesen
Beschäftigungsumfang	100 %
Regelarbeitszeit	40 Stunden wöchentlich
Vorgesetzte Stelle	Nach örtlichem Organisationsplan, beispielsweise Leitung der Feuerwehr oder zuständiges Fachamt

1. Ziel der Stelle

Eigenständige Sicherstellung der technischen Einsatzbereitschaft, Funktionsfähigkeit, Prüffähigkeit und ordnungsgemäßen Verwaltung der zugewiesenen Feuerwehrtechnik und Ausrüstung.

2. Aufgabenbereiche und zeitliche Gewichtung

Die folgende Aufteilung ist als detaillierter Vorschlag für eine Stelle mit umfassender technischer Zuständigkeit aufgebaut. Die Atemschutzwerkstatt und weitere Spezialbereiche sind nur dann einzurechnen, wenn sie dem Gerätewart tatsächlich übertragen wurden.

Nr.	Arbeitsvorgang / Aufgabenbereich	Anteil
1	Prüfung, Wartung und Instandhaltung feuerwehrtechnischer Geräte	20 %
2	Prüfung, Wartung und technische Betreuung von Atemschutztechnik*	15 %
3	Persönliche Schutzausrüstung und besondere Schutzkleidung	10 %
4	Schlauchpflege, Druckprüfung und wasserführende Armaturen	10 %
5	Eigenständige technische Fehleranalyse und Instandsetzung	10 %
6	Prüfmanagement, Prüffristenüberwachung und technische Dokumentation	10 %
7	Technische Betreuung des Fahrzeugbestandes und Koordination externer Werkstätten	8 %
8	Ersatzteilmanagement, Lagerwirtschaft und Beschaffungsmitwirkung	5 %
9	Werkstattorganisation, technische Arbeitsmittel und Ordnung der Betriebsbereiche	5 %
10	Fachliche Beratung, Koordination, Unterweisung und Qualitätssicherung	5 %
11	Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft und einsatzbezogene Sonderaufgaben	2 %
	Gesamt	**100 %**

*Die 15 % für Atemschutztechnik sind nur anzusetzen, wenn diese Aufgaben einschließlich der erforderlichen Prüf-, Wartungs- und Dokumentationsarbeiten tatsächlich zum übertragenen Aufgabengebiet gehören. Andernfalls ist der Anteil den tatsächlich ausgeübten Aufgaben zuzuordnen.

3. Detaillierte Beschreibung der einzelnen Arbeitsvorgänge

Arbeitsvorgang 1: Prüfung, Wartung und Instandhaltung feuerwehrtechnischer Geräte – 20 %

Arbeitsziel: Die zugewiesenen feuerwehrtechnischen Geräte sind funktionsfähig, sicher verwendbar und entsprechend den geltenden Prüf- und Wartungsvorgaben einsatzbereit.

Einzelaufgaben und Tätigkeiten:

- Planung, Durchführung und Nachbereitung regelmäßiger Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an feuerwehrtechnischen Geräten.
- Sicht-, Funktions- und Zustandskontrollen an Pumpen, Stromerzeugern, Beleuchtungsgeräten, Lüftungsgeräten, Motorsägen und weiteren motorbetriebenen Arbeitsmitteln, soweit Qualifikation und Zuständigkeit dies umfassen.
- Überprüfung hydraulischer und pneumatischer Rettungsgeräte sowie zugehöriger Energieversorgung, Leitungen und Verbindungselemente.
- Kontrolle der Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen.
- Beurteilung festgestellter Verschleißerscheinungen, Beschädigungen und Funktionsabweichungen.
- Festlegung erforderlicher Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im übertragenen Verantwortungsbereich.
- Durchführung zulässiger Instandhaltungsarbeiten unter Beachtung der Herstellerangaben und geltenden Prüfgrundsätze.
- Veranlassung weitergehender Reparaturen oder Spezialprüfungen durch autorisierte Fachbetriebe.
- Dokumentation durchgeführter Arbeiten, festgestellter Mängel und erforderlicher Folgemaßnahmen.
- Kontrolle der ordnungsgemäßen Rückgabe und Wiederbereitstellung der Geräte.

Anforderungen und Verantwortung:

Der Gerätewart muss unterschiedliche technische Systeme beurteilen, Prüfanforderungen zuordnen und die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft festlegen können. Hierfür sind praktische Erfahrung, technisches Verständnis und Kenntnisse der einschlägigen Regelwerke erforderlich.

Arbeitsvorgang 2: Prüfung, Wartung und technische Betreuung der Atemschutztechnik – 15 %

Arbeitsziel: Die Atemschutztechnik wird im übertragenen Zuständigkeitsbereich fachgerecht geprüft, gewartet, dokumentiert und für die Verwendung bereitgestellt.

Einzelaufgaben und Tätigkeiten:

- Annahme, Erfassung und Zuordnung benutzter Atemschutzgeräte nach Einsätzen und Übungen.
- Organisation und Durchführung der vorgeschriebenen Reinigungs-, Desinfektions-, Wartungs- und Prüfschritte im Rahmen der eigenen Qualifikation.
- Prüfung der Vollständigkeit und des äußeren Zustands von Atemschutzgeräten, Atemanschlüssen und zugehörigen Komponenten.
- Durchführung der zulässigen Funktions- und Dichtheitsprüfungen nach den geltenden Prüfgrundsätzen und Herstellerangaben.
- Kontrolle von Druckluftflaschen, Ventilen, Anschlüssen und zugehörigen Komponenten im Rahmen der eigenen Befähigung.
- Bewertung von Prüfergebnissen und Erkennen unzulässiger Abweichungen.
- Aussonderung mangelhafter Komponenten bis zur fachgerechten Klärung und Freigabe.
- Überwachung von Prüf-, Wartungs- und Austauschfristen.
- Führung gerätebezogener Nachweise und Dokumentation der Prüfergebnisse.
- Vorbereitung und Koordination erforderlicher Prüfungen durch externe oder besonders qualifizierte Stellen.
- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Lagerung und Bereitstellung einsatzbereiter Atemschutztechnik.

Anforderungen und Verantwortung:

Dieser Aufgabenbereich setzt die jeweils notwendigen Qualifikationen für die konkreten Prüf- und Wartungstätigkeiten voraus. Er erfordert ein besonders sorgfältiges Vorgehen, da Fehler die Sicherheit der Atemschutzgeräteträger unmittelbar beeinträchtigen können. Die fachliche Verantwortung ist entsprechend der tatsächlich übertragenen Befugnisse und Prüfzuständigkeiten zu beschreiben.

Arbeitsvorgang 3: Persönliche Schutzausrüstung und besondere Schutzkleidung – 10 %

Einzelaufgaben und Tätigkeiten:

- Organisation der Annahme, Zuordnung und Rückgabe benutzter persönlicher Schutzausrüstung.
- Kontrolle von Einsatzkleidung, Schutzhelmen, Handschuhen, Stiefeln und weiterer Schutzbekleidung auf sichtbare Schäden, Verschleiß und Vollständigkeit.
- Koordination der fachgerechten Reinigung und Pflege unter Berücksichtigung der Herstellerangaben.
- Veranlassung erforderlicher Reparaturen, Austauschmaßnahmen und Aussonderungen.
- Kontrolle der Rückverfolgbarkeit von Ausrüstungsteilen und Zuordnung zu den jeweiligen Feuerwehrangehörigen.
- Dokumentation von Schäden, Reparaturen und Ersatzbeschaffungen.
- Überwachung von Nutzungsgrenzen und relevanten Prüf- beziehungsweise Austauschvorgaben.
- Mitwirkung bei der Bedarfsermittlung für neue Schutzkleidung.
- Fachliche Beratung zur sachgerechten Behandlung und Lagerung der Ausrüstung.

Sofern Chemikalienschutzanzüge, Absturzschutzausrüstung oder weitere Spezialausrüstung dazugehören, sind deren spezifische Prüf- und Qualifikationsanforderungen gesondert aufzuführen.

Arbeitsvorgang 4: Schlauchpflege, Druckprüfung und wasserführende Armaturen – 10 %

Einzelaufgaben und Tätigkeiten:

- Organisation und Durchführung der Schlauchannahme nach Einsätzen und Übungen.
- Reinigung, Trocknung und sachgerechte Lagerung der Feuerwehrschläuche.
- Prüfung auf erkennbare Beschädigungen, Verschleiß, Undichtigkeiten und sonstige Auffälligkeiten.
- Durchführung der vorgesehenen Prüfungen im Rahmen der eigenen Qualifikation.
- Kontrolle von Strahlrohren, Verteilern, Kupplungen, Übergangsstücken und weiteren wasserführenden Armaturen.
- Bewertung von Prüfergebnissen und Veranlassung erforderlicher Reparaturen oder Aussonderungen.
- Dokumentation von Prüfungen, Beschädigungen und Reparaturen.
- Organisation des Schlauchbestandes und Sicherstellung der erforderlichen Verfügbarkeit.
- Abstimmung der Schlauchlogistik mit den einzelnen Feuerwehrstandorten.

Arbeitsvorgang 5: Eigenständige technische Fehleranalyse und Instandsetzung – 10%

Einzelaufgaben und Tätigkeiten:

- Systematische Eingrenzung technischer Störungen an Geräten und Ausrüstung.
- Analyse von Fehlerbildern anhand von Funktionskontrollen, Herstellerunterlagen und verfügbaren Prüfergebnissen.
- Entscheidung über das weitere Vorgehen innerhalb des übertragenen Aufgaben- und Qualifikationsbereichs.
- Durchführung zulässiger Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten.
- Auswahl geeigneter Ersatzteile und Arbeitsverfahren im Rahmen der vorhandenen Befugnisse.
- Beurteilung, ob eine Reparatur wirtschaftlich und technisch vertretbar ist oder eine externe Fachwerkstatt erforderlich wird.

Stand: 08.10.26

- Abstimmung mit Herstellern, Fachwerkstätten und Servicedienstleistern.
- Kontrolle der ordnungsgemäßen Funktion nach Abschluss der Arbeiten.
- Dokumentation von Fehlerursachen, Reparaturmaßnahmen und Folgebedarf.
- Erkennen wiederkehrender Fehler und Ableitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Instandhaltung.

Bewertungsrelevanter Aspekt: Dieser Bereich sollte besonders konkret dargestellt werden, wenn der Stelleninhaber Fehler eigenständig diagnostiziert, technische Lösungswege auswählt und über die weitere Verwendung von Geräten entscheidet. Bloßes Weiterleiten von Mängeln oder die Ausführung vorgegebener Standardarbeiten ist davon abzugrenzen.

Arbeitsvorgang 6: Prüfmanagement, Prüffristenüberwachung und technische Dokumentation – 10 %

Einzelaufgaben und Tätigkeiten:

- Aufbau und Pflege einer vollständigen Übersicht der zu betreuenden Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände.
- Erfassung und laufende Aktualisierung relevanter Prüffristen und Wartungsintervalle.
- Eigenständige Terminplanung für wiederkehrende Prüfungen, Wartungen und erforderliche Fremdleistungen.
- Kontrolle, ob vorgeschriebene Prüfungen durchgeführt und dokumentiert wurden.
- Zuordnung der jeweiligen Prüfvorgaben zu Geräten, Herstellervorgaben und anwendbaren Regelwerken.
- Führung und Aktualisierung von Prüfprotokollen, Wartungsnachweisen, Mängellisten und Gerätehistorien.
- Nachverfolgung offener Mängel und überfälliger Maßnahmen.
- Dokumentation von Sperrungen, Reparaturen und Wiederfreigaben im Rahmen der übertragenen Befugnisse.
- Vorbereitung von Unterlagen für interne Kontrollen, Begehungen und externe Prüfungen.
- Erarbeitung von Übersichten zum Zustand der Ausstattung und zum erforderlichen Instandhaltungsbedarf.

Die Dokumentation sollte nicht nur als Schreibarbeit beschrieben werden, sondern – soweit tatsächlich zutreffend – als eigenständige Planung, Überwachung und Nachverfolgung technischer Pflichten. Der DGUV Grundsatz 305-002 und die ergänzenden Hinweise der Hessischen Landesfeuerwehrschule bieten dafür fachliche Bezugspunkte. (DGUV Publikationen, Lernunterlage HLFS)

Arbeitsvorgang 7: Technische Betreuung des Fahrzeugbestandes – 8%

Einzelaufgaben und Tätigkeiten:

- Regelmäßige technische Zustandskontrolle der zugewiesenen Feuerwehrfahrzeuge.
- Überwachung der Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit der feuerwehrtechnischen Beladung.
- Kontrolle von festgelegten Wartungsintervallen und erforderlichen Werkstattterminen.
- Erfassung und Bewertung gemeldeter Fahrzeugmängel.
- Abstimmung mit der Wehrführung über notwendige Reparaturen und Einschränkungen der Verfügbarkeit.
- Organisation und Koordination von Wartungs-, Inspektions- und Instandsetzungsterminen mit externen Werkstätten.
- Überwachung der fristgerechten Durchführung beauftragter Arbeiten.
- Kontrolle der übergebenen Fahrzeuge und Unterlagen nach Werkstattaufenthalten.
- Mitwirkung bei technischen Abnahmen und Übernahmen von Neu- und Ersatzfahrzeugen, soweit beauftragt.
- Pflege der fahrzeugbezogenen Wartungs- und Reparaturhistorie.
- Unterstützung bei der Planung von Ersatzbeschaffungen unter Berücksichtigung von Zustand, Alter und Reparaturaufwand.

Die Aufgaben sind von der allgemeinen Fahrzeugpflege und von Tätigkeiten zu unterscheiden, die ausschließlich dem Fahrpersonal oder externen Fachwerkstätten obliegen.

Arbeitsvorgang 8: Ersatzteilmanagement, Lagerwirtschaft und Beschaffungsmitwirkung – 5%

Einzelaufgaben und Tätigkeiten:

- Überwachung der Bestände an Ersatzteilen, Verbrauchsmaterialien und Wartungsmitteln.
- Ermittlung des laufenden Materialbedarfs anhand von Verbrauch, Wartungsplanung und festgestellten Mängeln.
- Auswahl geeigneter Ersatzteile unter Beachtung technischer Kompatibilität und Herstellervorgaben.
- Vorbereitung von Bestellanforderungen und Mitwirkung bei der Erstellung technischer Leistungsbeschreibungen.
- Einholung und fachliche Prüfung von Angeboten, soweit übertragen.
- Kontrolle der gelieferten Materialien auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit der Bestellung.
- Pflege der Lagerbestände und Bestandsdokumentation.
- Mitwirkung bei Inventuren und der Aussonderung nicht mehr verwendbarer Materialien.
- Wirtschaftliche Verwendung von Ersatzteilen und Vermeidung unnötiger Lagerbestände.

Arbeitsvorgang 9: Werkstattorganisation und technische Arbeitsmittel - 5 %

Einzelaufgaben und Tätigkeiten:

- Organisation der Werkstattabläufe und der sachgerechten Bereitstellung von Arbeitsmitteln.
- Kontrolle des Zustandes der verwendeten Werkzeuge, Prüfmittel und Werkstatteinrichtungen.
- Überwachung der für den Aufgabenbereich relevanten Prüffristen technischer Arbeitsmittel.
- Ordnungsgemäße Lagerung von Ersatzteilen, Werkzeugen und zu wartenden Geräten.
- Beachtung von Arbeitsschutzvorgaben und betrieblicher Sicherheitsorganisation.
- Meldung von Mängeln an baulichen Anlagen und technischen Einrichtungen.
- Veranlassung notwendiger Reparaturen oder Prüfungen im übertragenen Zuständigkeitsbereich.
- Organisation einer sicheren Trennung zwischen einsatzbereiter, reparaturbedürftiger und gesperrter Ausstattung.

Arbeitsvorgang 10: Fachliche Beratung, Koordination, Unterweisung und Qualitätssicherung - 5 %

Einzelaufgaben und Tätigkeiten:

- Fachliche Beratung der Wehrführung zu technischen Fragen der Geräteausstattung und Instandhaltung.
- Abstimmung mit Geräteverantwortlichen und Gerätewarten der einzelnen Standorte.
- Bewertung des technischen Erhaltungszustandes und Darstellung notwendiger Maßnahmen.
- Mitwirkung bei der Erstellung von Wartungs- und Prüfplänen.
- Beratung bei der Auswahl neuer Geräte und Ausrüstungsgegenstände.
- Unterstützung bei der Einführung neuer Technik und bei der Erstellung von Pflege- und Bedienungshinweisen.
- Einweisung der Feuerwehrangehörigen in die sachgerechte Gerätepflege, soweit übertragen.
- Auswertung wiederkehrender Mängel und Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen.
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung der Gerätewartungsprozesse.
- Abstimmung mit externen Prüfdienstleistern und Fachwerkstätten.

Arbeitsvorgang 11: Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft und einsatzbezogene Sonderaufgaben – 2%

Einzelaufgaben und Tätigkeiten:

- Unterstützung bei der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach größeren Einsätzen.
- Organisation der Rücknahme, Reinigung, Prüfung und Wiederbereitstellung verwendeter Geräte.
- Erfassung einsatzbedingter Schäden und Veranlassung erforderlicher Reparaturen.
- Koordination dringender Ersatzbeschaffungen und Ersatzgeräte.
- Mitwirkung bei besonderen technischen Maßnahmen, beispielsweise nach Unwettern oder größeren Schadenslagen.
- Abstimmung mit der Wehrführung über den Status der betroffenen Fahrzeuge und Ausrüstung.

Der angegebene Zeitanteil ist als Durchschnittswert zu verstehen. Unregelmäßig anfallende Aufgaben müssen auf Basis realistischer Erfahrungswerte bewertet werden.

Anlage 12.17

Stellenbeschreibung
Sachbearbeiter(in) Brand- und Katastrophenschutz

Organisationseinheit:	Gemeindeverwaltung
Stellenumfang:	100 %
Regelmäßige Arbeitszeit:	40 Stunden wöchentliche
Tarifvertrag:	TVöD-VKA

1. Ziel der Stelle

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der administrativen, organisatorischen und haushaltswirtschaftlichen Aufgaben der Gemeinde Langgöns im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes.

Ziel der Stelle ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, wirtschaftlichen und rechtssicheren Aufgabenerfüllung der Gemeinde im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr sowie die administrative Unterstützung der gemeindlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes.

Die Stelleninhaberin arbeitet hierbei eng mit der Leitung der Feuerwehr, den Feuerwehrangehörigen, den gemeindlichen Gremien, der Gemeindeverwaltung, dem Landkreis, Aufsichtsbehörden, anderen Behörden sowie externen Dienstleistern zusammen.

2. Arbeitsvorgänge und Zeitanteile

Arbeitsvorgang	Zeitanteil
1. Administrative Betreuung und Organisation der Feuerwehr	**20 %**
2. Haushalts-, Beschaffungs- und Rechnungswesen	**15 %**
3. Feuerwehrfahrzeuge, Geräte, Ausstattung und Feuerwehrhäuser	**15 %**
4. Brand- und Katastrophenschutz / Gefahrenabwehrplanung und Verwaltungsstab	**15 %**
5. Personal-, Dienst- und Organisationsangelegenheiten der Feuerwehr	**15 %**
6. Gremienarbeit, Satzungen, Rechts- und Vertragsangelegenheiten	**8 %**
7. Fördermittel, Zuwendungen und Zuschüsse	**5 %**
8. Statistik, Dokumentation, Berichtswesen und Öffentlichkeitsarbeit	**7 %**
Gesamt	**100 %**

3. Ausführliche Beschreibung der Arbeitsvorgänge

Arbeitsvorgang 1: Administrative Betreuung und Organisation der Feuerwehr – 20 %

Tätigkeiten

- Selbstständige Bearbeitung der laufenden Verwaltungsangelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr.
- Zentrale Ansprechstelle innerhalb der Gemeindeverwaltung für Angelegenheiten der Feuerwehr.
- Bearbeitung von Anträgen, Anliegen und Vorgängen der Feuerwehrführung sowie der Feuerwehrangehörigen.

- Pflege und Aktualisierung der feuerwehrbezogenen Stammdaten und Verwaltungsunterlagen.
- Bearbeitung von Aufnahme-, Übernahme-, Wechsel- und Ausscheidensvorgängen von Feuerwehrangehörigen.
- Vorbereitung von Ernennungen, Verpflichtungen, Entlassungen und sonstigen statusbezogenen Vorgängen.
- Bearbeitung von Ehrungen, Auszeichnungen und Dienstjubiläen.
- Organisation und verwaltungsmäßige Begleitung von Feuerwehrveranstaltungen, Versammlungen, Übungen und sonstigen Terminen.
- Koordination von Verwaltungsabläufen zwischen Feuerwehrführung und Gemeindeverwaltung.
- Bearbeitung des allgemeinen Schriftverkehrs.
- Erstellung von Bescheiden, Schreiben, Verfügungen und sonstigen Verwaltungsdokumenten.
- Überwachung von Fristen und Wiedervorlagen.
- Führung und Verwaltung von Akten und digitalen Vorgängen.
- Erteilung von Auskünften an Feuerwehrangehörige, Bürgerinnen und Bürger sowie Behörden und sonstige Stellen.
- Vorbereitung von Entscheidungen der Verwaltungsleitung und der zuständigen gemeindlichen Gremien.

Arbeitsergebnis

Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und zeitnahen administrativen Betreuung der Feuerwehr sowie eines reibungslosen Informations- und Verwaltungsablaufs zwischen Feuerwehr und Gemeindeverwaltung.

Anforderungen

Für die Aufgabenerfüllung sind insbesondere Kenntnisse des Verwaltungsverfahrens, der kommunalen Organisation sowie der einschlägigen feuerwehr- und gefahrenabwehrrechtlichen Vorschriften erforderlich.

Arbeitsvorgang 2: Haushalts-, Beschaffungs- und Rechnungswesen – 15 %

Tätigkeiten

- Mitwirkung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für den Bereich Brand- und Katastrophenschutz.
- Ermittlung des jährlichen Finanzbedarfs in Abstimmung mit der Feuerwehrführung.
- Planung und Überwachung der Haushaltsansätze.
- Überwachung der verfügbaren Haushaltsmittel und des Mittelabflusses.
- Vorbereitung und Durchführung von Beschaffungsvorgängen für Feuerwehr und Katastrophenschutz.
- Einholung und Prüfung von Angeboten.
- Durchführung von Preis- und Angebotsvergleichen.
- Vorbereitung von Vergabeentscheidungen unter Beachtung der einschlägigen vergabe- und haushaltsrechtlichen Vorschriften.
- Bestellung von Feuerwehrbedarf, Einsatzmitteln, Bekleidung, persönlicher Schutzausrüstung, Fahrzeugzubehör und sonstigen Ausstattungsgegenständen im Rahmen der übertragenen Befugnisse.
- Prüfung und Bearbeitung von Rechnungen.
- Zuordnung von Rechnungen zu Haushaltsstellen.
- Klärung von Unstimmigkeiten mit Lieferanten und Dienstleistern.
- Überwachung von Lieferterminen und Gewährleistungsfristen.
- Bearbeitung von Zahlungs- und Erstattungsangelegenheiten.
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei Beschaffungen.
- Vorbereitung von Beschlussvorlagen bei größeren Beschaffungsmaßnahmen.

Arbeitsergebnis

Bedarfsgerechte, wirtschaftliche und rechtssichere Beschaffung sowie ordnungsge-mäße Bewirtschaftung der für Brand- und Katastrophenschutz zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Verantwortung

Die Stelleninhaberin trägt im Rahmen der übertragenen Befugnisse Verantwortung für die sachgerechte Vorbereitung und Abwicklung von Beschaffungs- und Haushaltsvorgängen. Dabei sind Haushaltsrecht, Vergaberecht, Wirtschaftlichkeitsgrundsätze und gemeindliche Zuständigkeitsregelungen zu beachten.

Arbeitsvorgang 3: Feuerwehrfahrzeuge, Geräte, Ausstattung und Feuerwehrhäuser – 15 %

Tätigkeiten

- Verwaltung des gemeindlichen Feuerwehrfahrzeugbestandes.
- Führung und Aktualisierung von Fahrzeug- und Geräteübersichten.
- Überwachung von Wartungs-, Prüf- und Instandhaltungsterminen.
- Koordination erforderlicher Reparaturen und Wartungsarbeiten.
- Veranlassung und Überwachung wiederkehrender Prüfungen im übertragenen Aufgabenbereich.
- Bearbeitung von Schadens- und Reparaturfällen.
- Koordination mit Werkstätten, Fachfirmen und Dienstleistern.
- Verwaltung der persönlichen Schutzausrüstung und sonstigen Feuerwehrbekleidung.
- Organisation der Beschaffung, Ausgabe, Rücknahme und Nachbeschaffung von Bekleidung und Ausrüstung.
- Überwachung von Beständen und Bedarfsmeldungen.
- Verwaltung der Feuerwehrgeräte und sonstigen Einsatzmittel.
- Mitwirkung bei Ersatz- und Neubeschaffungen.
- Administrative Betreuung der Feuerwehrhäuser.
- Koordination von Wartungs-, Prüfungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Feuerwehrhäusern.
- Meldung und Nachverfolgung von Mängeln.
- Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bau- bzw. Gebäudemanagement.

Arbeitsergebnis

Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwaltung, Verfügbarkeit und Unterhaltung der

für die Feuerwehr erforderlichen Fahrzeuge, Geräte, Ausstattungsgegenstände und Liegenschaften.

Arbeitsvorgang 4: Brand- und Katastrophenschutz / Gefahrenabwehrplanung und Verwaltungsstab – 15 %

Tätigkeiten

- Administrative Mitwirkung bei der kommunalen Gefahrenabwehrplanung.
- Mitwirkung bei der Erstellung, Aktualisierung und Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen.
- Verwaltung und Fortschreibung von Notfall- und Krisenunterlagen.
- Vorbereitung und organisatorische Begleitung von Übungen im Bereich der Gefahrenabwehr.
- Mitwirkung bei der Vorbereitung der Gemeinde auf besondere Schadenslagen.
- Unterstützung bei der Planung von Maßnahmen für länger andauernde Stromausfälle, Unwetter, Hochwasser, Großschadenslagen und sonstige außergewöhnliche Ereignisse.
- Zusammenarbeit mit Feuerwehr, Landkreis, Rettungsdienst, Polizei und sonstigen beteiligten Stellen.
- Pflege von Kontakt- und Erreichbarkeitslisten.
- Vorbereitung und Verwaltung von Unterlagen für den Verwaltungsstab bzw. Krisenstab, soweit vorhanden.

- Mitwirkung bei der Planung und Ausstattung von Notfallanlaufstellen bzw. Notfalltreffpunkten.
- Organisation und Verwaltung von Materialien für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz.
- Bearbeitung von Meldungen und Anforderungen übergeordneter Behörden.
- Umsetzung bzw. administrative Begleitung gesetzlicher und behördlicher Vorgaben im Bereich Brand- und Katastrophenschutz.

Arbeitsergebnis

Sicherstellung einer aktuellen und funktionsfähigen administrativen Grundlage für die

Bewältigung von Schadens- und Gefahrenlagen sowie Unterstützung der Gemeinde bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Brand-, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz.

Arbeitsvorgang 5: Personal-, Dienst- und Organisationsangelegenheiten der Feuerwehr – 15 %

Tätigkeiten

- Führung und Pflege der personenbezogenen Feuerwehrdaten.
- Bearbeitung von Personalvorgängen der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.
- Vorbereitung von Ernennungs- und Entlassungsangelegenheiten.
- Bearbeitung von Dienstzeit- und Tätigkeitsnachweisen.
- Verwaltung von Lehrgangs- und Ausbildungsnachweisen.
- Bearbeitung von Anmeldungen zu Lehrgängen und Fortbildungen.
- Überwachung von Qualifikations- und Fortbildungsständen.
- Vorbereitung von Ehrungen und Beförderungen.
- Bearbeitung von Aufwandsentschädigungen und sonstigen Ansprüchen nach den geltenden kommunalen Regelungen.
- Prüfung der Voraussetzungen für die Gewährung von Entschädigungen.
- Erstellung entsprechender Berechnungen und Zahlungsanweisungen.
- Zusammenarbeit mit Feuerwehrführung und übergeordneten Stellen bei personalbezogenen Angelegenheiten.

Arbeitsergebnis

Ordnungsgemäße und nachvollziehbare Verwaltung der Personal- und Dienstangelegenheiten der Feuerwehr.

Arbeitsvorgang 6: Gremienarbeit, Satzungen, Rechts- und Vertragsangelegenheiten – 8 %

Tätigkeiten

- Vorbereitung von Sitzungen der zuständigen kommunalen Gremien.
- Erstellung von Beschlussvorlagen.
- Zusammenstellung und Aufbereitung entscheidungsrelevanter Unterlagen.
- Vorbereitung von Sachverhalten für die Verwaltungsleitung.
- Umsetzung gefasster Beschlüsse.
- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Erstellung und Änderung von Feuerwehrsatzungen, Gebührenordnungen und sonstigen Regelungen.
- Bearbeitung von Satzungsangelegenheiten.
- Prüfung von Rechtsgrundlagen für Verwaltungsentscheidungen im übertragenen Aufgabenbereich.
- Bearbeitung von Widersprüchen und sonstigen rechtlichen Vorgängen, soweit übertragen.

- Vorbereitung von Stellungnahmen.
- Bearbeitung und Verwaltung von Verträgen mit Dienstleistern, Lieferanten und sonstigen Vertragspartnern.
- Bearbeitung von Versicherungsfällen im Zusammenhang mit Feuerwehr und Feuerwehrangehörigen.
- Zusammenarbeit mit der zuständigen Rechts- bzw. Versicherungsstelle.

Arbeitsergebnis

Rechtssichere Vorbereitung und Umsetzung kommunaler Entscheidungen und Verwaltungsmaßnahmen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz.

Arbeitsvorgang 7: Fördermittel, Zuwendungen und Zuschüsse – 5 %

Tätigkeiten

- Ermittlung geeigneter Fördermöglichkeiten.
- Vorbereitung und Bearbeitung von Förderanträgen.
- Zusammenstellung der erforderlichen Antragsunterlagen.
- Kommunikation mit Fördermittelgebern und zuständigen Behörden.
- Überwachung von Antrags- und Bewilligungsfristen.
- Bearbeitung von Bewilligungsbescheiden.
- Überwachung der Förderbedingungen.
- Erstellung bzw. Zusammenstellung von Verwendungsnachweisen.
- Bearbeitung von Rückfragen der Fördermittelgeber.
- Dokumentation der Fördermaßnahmen.

Arbeitsergebnis

Ordnungsgemäße Ausschöpfung bestehender Fördermöglichkeiten und fristgerechte Abwicklung von Fördermaßnahmen.

Arbeitsvorgang 8: Statistik, Dokumentation, Berichtswesen und Öffentlichkeitsarbeit – 7 %

Tätigkeiten

- Führung und Auswertung von Statistiken zum Feuerwehrwesen.
- Zusammenstellung von Einsatz-, Personal-, Fahrzeug- und Ausstattungsdaten.
- Erstellung regelmäßiger Berichte und Übersichten.
- Bearbeitung statistischer Meldungen an übergeordnete Behörden.
- Pflege des Dokumentations- und Berichtswesens.
- Erstellung von Präsentationen und Informationsunterlagen.
- Zusammenstellung von Informationen für die gemeindliche Öffentlichkeitsarbeit.
- Mitwirkung bei Veröffentlichungen zu Feuerwehr, Brand- und Bevölkerungsschutz.
- Unterstützung bei Informationsveranstaltungen und Aktionen der Feuerwehr.
- Beantwortung allgemeiner Bürgeranfragen zum Aufgabenbereich.
- Wahrnehmung sonstiger organisatorischer Aufgaben im Bereich Brand- und Katastrophenschutz.

Arbeitsergebnis

Aktuelle, vollständige und nachvollziehbare Dokumentation sowie eine sachgerechte Information von Verwaltung, politischen Gremien, Behörden und Öffentlichkeit.

Stand: 08.10.26

4. Selbstständigkeit und Verantwortung

Die Stelleninhaberin erledigt die übertragenen Aufgaben grundsätzlich selbstständig innerhalb der gesetzlichen, tariflichen und gemeindlichen Vorgaben.

Hierzu gehören insbesondere:

- eigenständige Beurteilung und Bearbeitung von Sachverhalten,
- eigenständige Vorbereitung von Verwaltungsentscheidungen,
- Erkennen von Handlungs- und Entscheidungsbedarf,
- Einleitung und Koordination erforderlicher Maßnahmen,
- Überwachung von Fristen und Terminen,
- selbstständige Kommunikation mit internen und externen Stellen,
- eigenständige Vorbereitung von Beschaffungs-, Haushalts- und Fördervorgängen,
- Anwendung und Auslegung der für den Aufgabenbereich maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Bei grundsätzlichen, rechtlich schwierigen oder politisch bedeutsamen Sachverhalten erfolgt die Abstimmung mit der Fachbereichs- bzw. Verwaltungsleitung.

5. Fachliche Anforderungen

Für die Wahrnehmung der Stelle sind insbesondere erforderlich:

- gründliche und umfassende Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechts,
- Kenntnisse des kommunalen Haushaltsrechts,
- Kenntnisse des Vergabe- und Beschaffungswesens,
- Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften des Brand- und Katastrophenschutzes,
- Kenntnisse des Satzungs- und Kommunalrechts,
- Kenntnisse im Bereich des Zuwendungs- und Fördermittelrechts,
- Kenntnisse im Bereich des Arbeits- und Dienstrechts, soweit für die Feuerwehrverwaltung relevant,
- sicherer Umgang mit den einschlägigen Verwaltungs- und Fachverfahren,
- gute Kenntnisse der gängigen MS-Office-Anwendungen,
- sichere Anwendung der Verwaltungssoftware FLORIX ZMS-Hessen
- Fähigkeit zur selbstständigen Sachverhaltsaufklärung und rechtlichen Einordnung,
- Organisations- und Koordinationsfähigkeit,
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit.

6. Besondere Anforderungen der Stelle

Die Stelle erfordert aufgrund der besonderen Bedeutung des Brand- und Katastrophenschutzes ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Organisationsfähigkeit.

Insbesondere bei besonderen Schadenslagen muss die Stelleninhaberin in der Lage sein, auch unter erhöhtem Zeit- und Entscheidungsdruck strukturiert zu arbeiten, Informationen schnell aufzubereiten und die zuständigen Stellen zuverlässig zu unterstützen.

Die Tätigkeit ist durch zahlreiche Schnittstellen innerhalb und außerhalb der Gemeindeverwaltung gekennzeichnet. Hierzu gehören insbesondere:

- Feuerwehrführung und Feuerwehrangehörige,
- Verwaltungsleitung,
- politische Gremien,

Stand: 08.10.26

- Bau- und Liegenschaftsverwaltung,
- Kämmerei,
- Personalverwaltung,
- Landkreis und Aufsichtsbehörden,
- Rettungsdienst und weitere Gefahrenabwehrbehörden,
- Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen,
- Versicherungen und sonstige externe Stellen.

7. Entscheidungs- und Handlungsspielraum

Im Rahmen der übertragenen Aufgaben bestehen insbesondere Entscheidungsspielräume bei:

- der Priorisierung und Organisation laufender Verwaltungsvorgänge,
- der Einholung und Bewertung von Angeboten,
- der Vorbereitung und Abwicklung von Beschaffungen,
- der Überwachung von Wartungs- und Prüffristen,
- der Vorbereitung von Förderanträgen,
- der Organisation von Terminen und Verwaltungsabläufen,
- der Aufbereitung von Sachverhalten für die Verwaltungsleitung und kommunalen Gremien.

Entscheidungen mit grundsätzlicher finanzieller, rechtlicher oder politischer Bedeutung werden entsprechend den gemeindlichen Zuständigkeitsregelungen vorbereitet und der zuständigen Stelle zur Entscheidung vorgelegt.

8. Zusammenfassende Bewertung der Tätigkeit

Die Stelle umfasst einen eigenständigen und fachlich anspruchsvollen Aufgabenbereich innerhalb der Gemeindeverwaltung. Die Tätigkeit erfordert die selbstständige Anwendung einer Vielzahl von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie die Koordination unterschiedlicher interner und externer Beteiligter.

Von besonderer Bedeutung sind die eigenständige Bearbeitung von Feuerwehrangelegenheiten, die Haushalts- und Beschaffungsverantwortung, die Verwaltung von Fahrzeugen und Ausrüstung, die Mitwirkung an der Gefahrenabwehrplanung sowie die Vorbereitung kommunaler Entscheidungen.

Die Stelleninhaberin trägt durch ihre Tätigkeit wesentlich dazu bei, dass die Gemeinde ihre gesetzlichen und organisatorischen Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz ordnungsgemäß, wirtschaftlich und rechtssicher wahrnehmen kann.